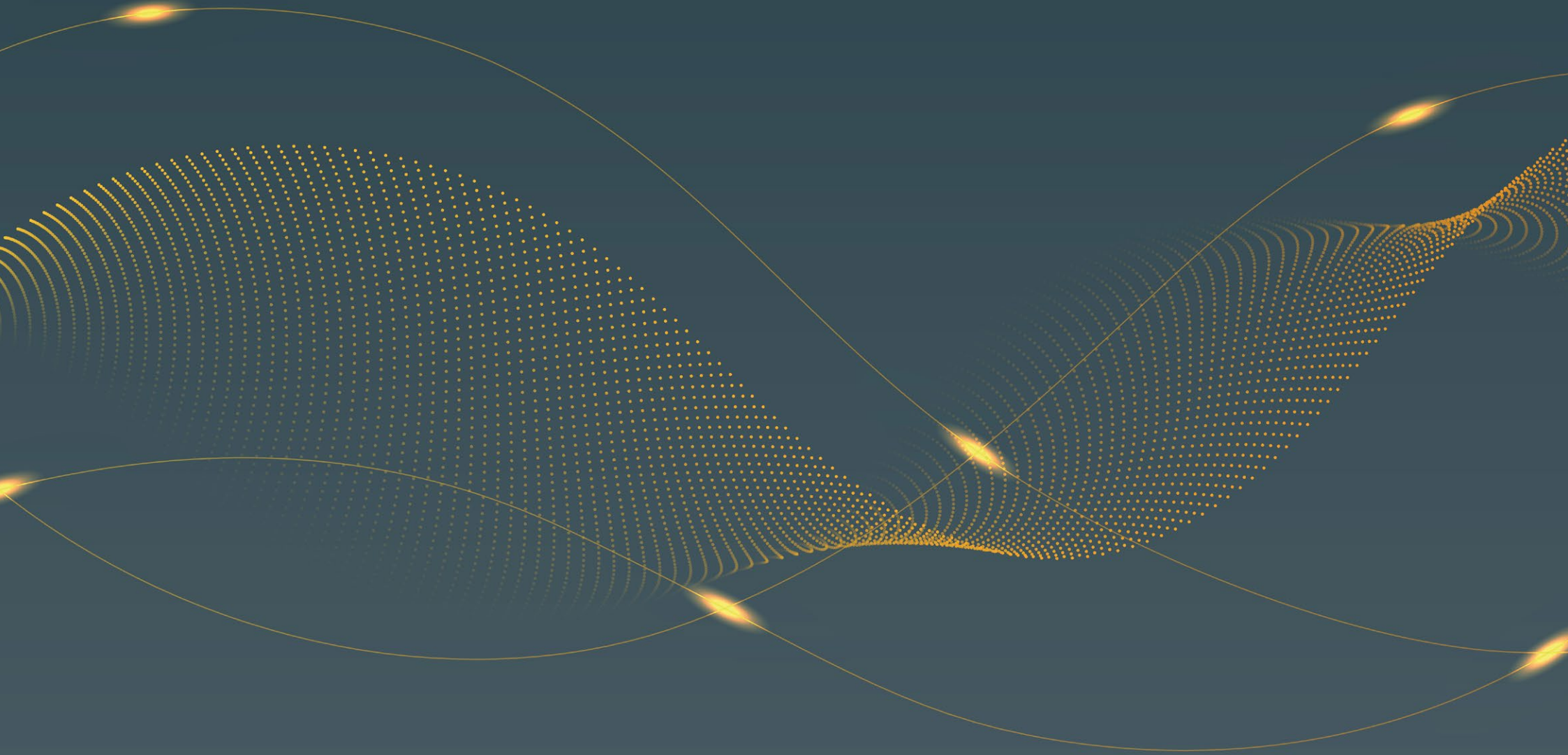




Kennzahlen des IFRS-Abschlusses

in Mio. EUR	2024/2025	2023/2024
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Umsatzerlöse	115,3	103,3
- davon SaaS/Service	89,6	69,9
EBITDA	5,1	3,2
EBIT	1,0	-0,3
Vorsteuerergebnis	1,3	-0,1
Nachsteuerergebnis	1,8	-0,1
Bilanz		
Finanzmittelbestand*	34,2	33,6
Eigenkapital	47,9	46,4
Vertragsverbindlichkeiten (Auftragsbestand)	97,4	80,6
Fremdkapital	123,5	108,7
Bilanzsumme	171,4	155,1

Informationen zur Aktie

ISIN / Tickersymbol	DE000A2G8X31 / SJJ
Segment / Börsenplatz	Prime Standard (Regulierter Markt) / Xetra
Anzahl umlaufender Aktien	10,5 Millionen
Streubesitz	ca. 37,2 Prozent
Xetra-Jahresschlusskurs (am 30.12.2025)	EUR 18,85
Marktkapitalisierung am 31.12.2025	EUR 197,9 Millionen

Weitere Informationen

Geschäftsjahr	1. Dezember bis 30. November
Hauptstandort	Idstein
Anzahl Mitarbeiter (am 30. November 2025)	444
Reporting	IFRS

* Die Position Finanzmittelbestand umfasst die Bilanzposition der flüssigen Mittel und die der langfristigen finanziellen Vermögenswerte.



Inhalt

Brief der Geschäftsführung	4
Die Serviceware Vision	6
Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle durch KI-Transformation	7
Highlights 2025	9
Eine neue Ära im Service Management	10
Die Zukunft der Unternehmenssoftware ist KI-nativ	14
Unser Beitrag für mehr Nachhaltigkeit	16
Die Serviceware-Aktie in 2025	19
Bericht des Verwaltungsrates	21

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	24
Konzernabschluss	58
Konzernanhang	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	133
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	143
Unternehmensbeschreibung / Kontakt	144

In diesem Geschäftsbericht wird aus redaktionellen Gründen vornehmlich das generische Maskulinum verwendet.

Dies dient der besseren und verständlicheren Lesbarkeit.

Mit der Verwendung des generischen Maskulinum schließt

Serviceware im Sinne der Gleichbehandlung alle

Geschlechter mit ein.



Dr. Alexander Becker (COO), Dirk K. Martin (CEO) und Harald Popp (CFO)

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir haben es angekündigt und Wort gehalten. Das Geschäftsjahr 2024/2025 war erneut ein Rekordjahr für Serveware. Wir sind profitabel gewachsen und haben beim Umsatz die zuletzt auf den oberen Bereich konkretisierte Wachstumsprognose von 10 bis 15 Prozent Umsatzsteigerung ebenso erfüllt wie die Erwartungen bezüglich des Ergebniswachstums. Unsere gute Geschäftsentwicklung zeigt sich aber nicht nur beim Blick auf die Finanzkennzahlen. Auch operativ ist Serveware auf Kurs. Wir verfügen mit der KI-nativen Serveware Plattform im Bereich Künstliche Intelligenz über eine marktführende Position, kommen bei der Transformation unseres Geschäftsmodells von einem Lizenz- zu einem SaaS-Modell erfolgreich voran und erzielen international gute Erfolge.

Der Gesamtumsatz von Serveware erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 um 11,7 Prozent von 103,3 Mio. Euro auf 115,3 Mio. Euro. Im Bereich SaaS/Service stiegen die Erlöse deutlich überproportional von 69,9 Mio. Euro auf 89,6 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 28,1 Prozent. Der Anteil der SaaS/Service-Erlöse am Gesamtumsatz lag damit bei 77,7 Prozent nach zuvor 67,7 Prozent. Deutlich gewachsen sind auch die Vertragsverbindlichkeiten von Serveware, die sich ganz überwiegend aus Abgrenzungspositionen aktueller SaaS-Verträge zusammensetzen und bereits fixierte künftige Umsätze darstellen. Sie stiegen zum Bilanzstichtag um 20,9 Prozent von 80,6 Mio. Euro auf 97,4 Mio. Euro. Das EBITDA nach IFRS belief sich auf 5,1 Mio. Euro (Vj. 3,2 Mio. Euro). Das Periodenergebnis nach Steuern drehte von -0,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023/2024 auf +1,8 Mio. Euro in 2024/2025. Diese Ergebnissteigerungen freuen uns umso mehr, da wir seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 im Unterschied zu den Vorjahren keine Eigenleistungen mehr aktivieren und zudem die aktivierten Eigenleistungen der beiden Vorjahre planmäßig und ergebniswirksam abschreiben. Die damit verbundene Ergebnisbelastung beläuft sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag.



Ein wesentlicher Wachstumstreiber von Serviceware ist Künstliche Intelligenz (KI), die bereits seit Jahren durchgängig in der Serviceware Plattform zum Einsatz kommt. Die moderne Softwarearchitektur von Serviceware ist grundlegend auf die Integration von und die Interaktion mit KI ausgelegt. Ein wichtiger Meilenstein war 2024/2025 der Release der AI Process Engine, mit der Serviceware eine neue Ära bei der Automatisierung von Serviceprozessen eingeläutet hat. Seit dem Release dieser neuartigen Prozessmodellierungssoftware auf Basis von KI im Dezember 2024 konnte Serviceware zahlreiche Unternehmen von der AI Process Engine überzeugen und als Kunden gewinnen, darunter eine namhafte deutsche Bank sowie Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Immobilien und Bildung. Die Nachfrage nach der AI Process Engine ist auf einem hohen Niveau weiter anziehend.

Gutes Servicemanagement ist heute ein geschäftskritischer Faktor. Mit unserer Serviceware Plattform unterstützen wir bereits mehr als 1.100 Kunden dabei, ihre Servicemanagement-Prozesse effizienter zu gestalten und Kosten zu reduzieren. Erfüllt das Servicemanagement keine zeitgemäßen Anforderungen, leiden Tempo und Qualität im gesamten Servicebetrieb. Statt Prozesse nur zu verwalten, müssen IT-Systeme, Software und Dienste, die aus der großen Anzahl von Komponenten, Abhängigkeiten und sich schnell ändernden Technologien resultieren, im ESM miteinander verzahnt und in Einklang gebracht werden. Wie unsere KI-native Serviceware Plattform Prozesse automatisiert, die Service Experience verbessert und welche Potenziale KI-Agenten bieten, lesen Sie in „Eine neue Ära im Service Management“ auf Seite 10 dieses Geschäftsberichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk K. Martin
CEO

Harald Popp
CFO

Dr. Alexander Becker
COO

Wir haben unsere Internationalisierungsstrategie weiter konsequent umgesetzt und in Nordamerika einen ersten Abschluss aus der Partnerschaft mit der Maryville Consulting Group erzielt. Ein großer US-amerikanischer Lebensmittelkonzern setzt die Serviceware Plattform im IT-Kostenmanagement ein. Zudem haben sich Fortune-500-Unternehmen aus dem Maschinenbau und der Mineralölbranche für den Einsatz der Serviceware Plattform entschieden. Darüber hinaus konnten unter anderem ein führender Post- und Paketdienstleister aus Mitteleuropa und die EDAG Group, einer der führenden Engineering-Dienstleister mit rund 8.700 Mitarbeitern an rund 70 Standorten in Europa, Asien, Nord- und Südamerika, als Kunden gewonnen werden.

Wir sehen uns mit unserer innovativen Serviceware Plattform, einer hervorragenden internationalen Marktposition und einem starken Team bestens aufgestellt, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Für das laufende Geschäftsjahr 2025/2026 erwarten wir einen signifikanten Anstieg von EBITDA und EBIT und ein Umsatzwachstum zwischen 5 und 15 Prozent.

Wir danken unseren Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2024/2025. Auch möchten wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für Ihr Vertrauen danken. Gemeinsam werden wir die Erfolgsgeschichte von Serviceware fortschreiben.



DIE SERVICEWARE VISION

**Serviceware enables people
to achieve their ambitions
in the service economy –
revolutionized by AI**

Service Economy: Effizienzsteigerung und Kosten- kontrolle durch KI-Transformation

Mit Innovationen aus dem Serviceware-Portfolio verbessern Unternehmen ihre digitalen Prozesse im Service- und Finanzbereich entscheidend. In der Service Economy ist die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) der zentrale Hebel, um Effizienz, Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Serviceware adressiert den Bedarf von Unternehmen an Lösungen für agile Geschäfts- und Serviceprozesse, Kostenkontrolle, Analyse und Planung auf Basis einer flexiblen und sicheren IT.

Serviceware steht seinen Kunden von der strategischen Beratung für die KI-Transformation über die Ausarbeitung der Service-Strategie bis zur Einführung der Serviceware-Plattform zur Seite.

Ergänzend dazu bietet Serviceware sichere und zuverlässige Infrastrukturlösungen. Als Europas führender Partner von CrowdStrike unterstützt Serviceware seine Kunden im Bereich IT-Sicherheit. Mit Managed Services wie dem Serviceware Wingman für CrowdStrike sowie fundierter Expertise in weiteren führenden Technologien – unter anderem Vectra und Zscaler – verfolgt Serviceware einen ganzheitlichen Sicherheitsansatz, der Transparenz erhöht und die frühzeitige Erkennung von Bedrohungen ermöglicht.

Kern des Serviceware-Portfolios ist die eigene KI-native Softwareplattform. Die Serviceware Plattform baut auf modernste Technologien, insbesondere ausgereifte KI- und Machine-Learning-(ML-)Funktionen. KI ist dabei von Beginn an ein integraler Bestandteil der Plattform – **eingebaut statt drangeschraubt**.

„Die Entscheidung für die Serviceware Plattform passt nicht nur operativ zu uns – sie ist auch technologisch voll im Einklang mit unserer Konzernstrategie. Wir wollen keine Tickets mehr manuell öffnen, wenn die Bearbeitung automatisiert möglich ist – das ist für uns kein Zukunftsszenario, sondern Gegenwart.“

Matthias Kreft

Reisebank AG

Die KI-nativen Plattform-Lösungen werden vor allem in diesen Bereichen eingesetzt:

- › **IT und Enterprise Service Management** – Prozess-Design, Steuerung und Automatisierung von Prozessen in der IT sowie von Unternehmensprozessen aller Art
- › **Customer & Employee Experience Management** – Wissensmanagement, Self-Service- und KI-Assistenz für effiziente Services und ein optimales Serviceerlebnis für Kunden und Mitarbeiter
- › **Technology Business Management** – Planning, Budgeting, Forecasting und Controlling für das Financial Management in der IT und weiteren Geschäftsprozessen auf Basis des Serviceware-eigenen Digital Value Model (DVM)



Die Leistungsfähigkeit der Serviceware Plattform wird auch extern bestätigt: In der internationalen Marktanalyse „**The Forrester Wave™: Enterprise Service Management Platforms, Q4 2025**“ wurde Serviceware als **Strong Performer** ausgezeichnet. Die Bewertung unterstreicht insbesondere den KI-nativen Plattformansatz sowie die Stärken in den Bereichen Automatisierung, Service-Steuerung und Wirtschaftlichkeit.

„Dank Serviceware und Zscaler können wir unsere Mitarbeiterzugriffe auf SAP endlich sicherer, skalierbarer & einfacher abbilden. Unsere Arbeit ist deutlich effizienter geworden und wir können uns endlich wieder auf das Wesentliche konzentrieren.“

Lars Siefert

Mosca GmbH

„Echtzeit-Einblicke in die IT-Kostenverteilung durch die Bottom-up- und Top-down-Kostenfluss-Visualisierung von Serviceware Financial zu ermöglichen, werten wir als einen unserer ersten Erfolge. Wir können jetzt klar sehen, wie die Kosten auf Regionen, Länder und Kostenstellen verteilt sind.“

Lisa Addimilio

Aptar Group

„Mit Serviceware haben wir eine zentrale Wissensbasis geschaffen, die unseren Service effizienter macht. Unsere Teams finden schneller die richtigen Antworten – und unsere Kund:innen profitieren von konsistentem, hochwertigem Service über alle Kanäle.“

Martin Knibba

Hamburger Hochbahn AG

Highlights 2025



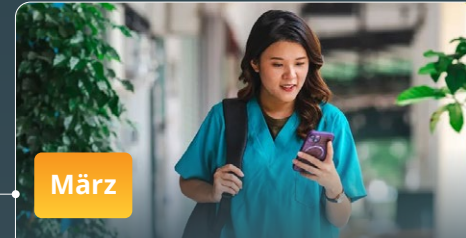
Januar

IT-Kostenmanagement: Weiteres Fortune-500-Unternehmen setzt auf Serviceware



Februar

Südamerika: Go-Live der Serviceware Plattform bei einem Großkonzern



März

Niederlande: Mehr als 400 Mitarbeiter von Unilabs nutzen die Serviceware Plattform



April

Wissensmanagement: Serviceware überzeugt weltweit führendes Verpackungsunternehmen



August

Nachwuchs: Die neuen Auszubildenden starten in ihr Berufsleben bei Serviceware



International Leadership: Erster Workshop für internationale Serviceware-Führungskräfte

Juli



Cybersicherheit: Serviceware erhält Platin-Bewertung von CyberVadis

Juni

Serviceware Forum: Serviceware stellt Agentic AI für die Plattform vor



IT Financial Management: Serviceware wird als FinOps Certified Platform anerkannt

Mai



September

Österreich: Kundentag Wien mit neuen Impulsen und spannenden Roundtables



Plattform: EDAG Group setzt im ITSM auf die KI-native Serviceware Plattform

Oktober



November

Serviceware Plattform in internationaler Analyse im Bereich ESM ausgezeichnet



Dezember

Horizon Design System

Horizon: Klares, neues Design für Serviceware



KI-Agenten im Service:

Eine neue Ära im Service Management

Service ist heute weit mehr als eine unterstützende Funktion. In vielen Unternehmen ist er zu einem strategischen Erfolgsfaktor geworden. Mit KI-Agenten beginnt nun eine neue Entwicklungsstufe: Serviceorganisationen können schneller reagieren, Zusammenhänge besser erkennen und Abläufe gezielter steuern. Für Serviceware eröffnet genau das eine starke Position.

Wenn Service zum strategischen Erfolgsfaktor wird

Wie schnell Anfragen bearbeitet, Probleme gelöst und Leistungen transparent gesteuert werden, beeinflusst Produktivität, Nutzerzufriedenheit und Wettbewerbsfähigkeit unmittelbar. Gleichzeitig verändert Künstliche Intelligenz die Art und Weise, wie Organisationen arbeiten. Prozesse werden nicht mehr nur digitalisiert, sondern zunehmend intelligent unterstützt und gesteuert.

Mit dem Einsatz von KI-Agenten beginnt nun eine neue Entwicklungsstufe für Serviceorganisationen. Sie können schneller reagieren, Zusammenhänge besser erkennen und Abläufe gezielter steuern. Damit dieser Wandel in der Praxis Wirkung entfaltet, müssen Prozesse, Wissen und Daten auf einer gemeinsamen Basis zusammenwirken.

Mehr als Automatisierung: Was KI-Agenten auszeichnet

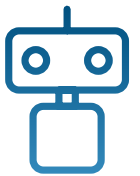
KI-Agenten sind mehr als klassische Chatbots oder regelbasierte Automatisierung. Sie beantworten nicht nur Fragen und stoßen nicht nur einzelne Workflows an. Ihr eigentlicher Mehrwert liegt darin, Informationen im jeweiligen Kontext auszuwerten, über passende nächste Schritte zu entscheiden sowie diese eigenständig auszuführen und somit Serviceabläufe über Systeme, Teams und Datenquellen hinweg zu unterstützen.



Damit verschiebt sich das Servicemodell grundlegend: Weg von starren Wenn-dann-Regeln, hin zu einer intelligenteren Form der Orchestrierung. Für Unternehmen ist das weit mehr als nur ein Technologiesprung. Es ist ein struktureller Wandel.

Was KI-Agenten im Service leisten

- Verstehen Anliegen im jeweiligen Kontext
- Leiten passende nächste Schritte ab
- Führen die notwendigen Schritte eigenständig aus
- Unterstützen Abläufe über Teams und Systeme hinweg
- Helfen, Entscheidungen schneller und fundierter vorzubereiten
- Machen Serviceprozesse skalierbarer und lernfähiger





Von starren Abläufen zu intelligenter Service-Orchestrierung

Viele Serviceorganisationen stoßen bei wachsender Komplexität an Grenzen: Zu viele Einzelsysteme, zu viele manuelle Übergaben, zu wenig Transparenz, zu lange Durchlaufzeiten. KI-Agenten setzen genau dort an. Sie helfen, Anfragen besser zu strukturieren, Vorfälle früher zu erkennen, Wissen konsistenter nutzbar zu machen, Entscheidungen schneller vorzubereiten und diese selbständig umzusetzen.

Wie greifbar diese Veränderung ist, zeigt sich beispielhaft in serviceintensiven Unternehmensumfeldern, etwa bei international tätigen Handels-, Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Wo viele Nutzer, Abteilungen, Systeme und Länder

zusammenkommen, entstehen schnell Reibungsverluste: Anfragen laufen über verschiedene Kanäle ein, Informationen werden mehrfach erfasst, Bearbeitungsstände sind nicht immer transparent und Verantwortlichkeiten wechseln entlang des Prozesses.

Kundenservice neu gedacht: schneller, präziser, skalierbarer

Im Kundenservice zeigt sich dieser Mehrwert besonders schnell. Reklamationen, Rücksendungen oder Lieferprobleme werden in vielen Unternehmen noch immer über verschiedene Kanäle manuell aufgenommen, bewertet und weitergeleitet. Das kostet Zeit und bindet Ressourcen.

KI-Agenten strukturieren eingehende Anliegen automatisch, klassifizieren sie und leiten sie an die richtige Stelle. Sie schlagen auf Basis ähnlicher Fälle passende Lösungen vor, unterstützen Kunden im Self-Service kontextbezogen und geben Statusinformationen in Echtzeit. Und was zu tun ist, wird getan. Für Unternehmen bedeutet das schnellere Reaktionszeiten, weniger manuelle Routinetätigkeiten und mehr Kapazität für komplexere Anliegen. Für Kunden verbessert sich vor allem das Serviceerlebnis: Die Servicenutzung wird einfacher, konsistenter und verlässlicher.

IT-Service mit Weitblick: Störungen früher erkennen, schneller handeln

Auch im IT-Service wird deutlich, wie stark sich das Serviceverständnis verändert. Bei Störungen zählt oft jede Minute. Dennoch werden Incidents in vielen Organisationen noch manuell erfasst, über unterschiedliche Kanäle kommuniziert und erst mit Verzögerung priorisiert.

KI-Agenten setzen hier früher an: Sie erkennen Muster, bündeln zusammenhängende Vorfälle, helfen bei der Priorisierung und unterstützen die Kommunikation mit betroffenen Nutzergruppen. Zudem werden eigenständige Lösungen initiiert. So wird aus reaktivem Incident Management ein vorausschauender Serviceansatz. Das erhöht die Stabilität des Betriebs, verkürzt Reaktionszeiten und verbessert die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Das IT-Umfeld ist dabei kein Sonderfall, sondern ein besonders anschauliches Beispiel dafür, wie KI-Agenten Service insgesamt verändern werden.

Wissen als Wirkfaktor: die gemeinsame Grundlage für Mensch und KI

Damit solche Serviceprozesse verlässlich funktionieren, braucht KI ein konsistentes Wissensfundament. Genau deshalb wird Wissensmanagement zu einem zentralen Erfolgsfaktor. In vielen Unternehmen ist relevantes Wissen heute auf E-Mails, Dokumente, PDFs oder einzelne Mitarbeiter verteilt. Das führt zu widersprüchlichen Antworten, langen Suchzeiten und unnötiger Belastung des Service Desks.

Wird Wissen dagegen auf einer gemeinsamen Basis strukturiert und gepflegt, können Mitarbeitende und KI-Agenten darauf konsistent zugreifen. Antworten werden belastbarer, Self-Service-Angebote verlässlicher und Bearbeitungszeiten kürzer. Hinzu kommt ein wichtiger Lerneffekt: Wiederkehrende Lösungen lassen sich erkennen und systematisch in die Wissensbasis überführen. Wissen wird damit nicht nur dokumentiert, sondern aktiv zu einer Grundlage für besseren und lernfähigeren Service.

Vom Reporting zur Steuerung: wie KI-Agenten Finanzdaten nutzbar machen

Eine zweite Wirkungsebene wird in der wirtschaftlichen Steuerung von Services sichtbar. Besonders deutlich zeigt sich das häufig im IT-Umfeld, weil dort Leistungsbezüge, Verbrauchsdaten und Kostenstrukturen eng zusammenhängen. Der grundsätzliche Mehrwert reicht jedoch weiter.

In vielen Unternehmen fehlt noch immer Transparenz darüber, welche Services tatsächlich welche Kosten verursachen, wo Budgets abweichen oder welche Leistungen besonders ressourcenintensiv sind. KI-Agenten helfen, Kosten sauber den verschiedenen Services, Projekten und Verantwortungsbereichen zuzuordnen, Abweichungen früher sichtbar zu machen und Trends schneller zu erkennen.

Noch relevanter wird dies durch den Ansatz „Chat with your data“. Verantwortliche können in natürlicher Sprache direkt fragen, welche Services die größten Kostensteigerungen verursachen, wo Budgets vom Plan abweichen oder welche Kostentreiber bestimmte Leistungsbereiche belasten. Aus Datennutzung wird damit Steuerungsfähigkeit. Reporting wird dialogischer, schneller und für deutlich mehr Nutzer zugänglich.



Warum „Chat with your data“ strategisch relevant ist

„Chat with your data“ verändert nicht nur den Zugang zu Informationen, sondern die Qualität der Steuerung:

- Daten werden in natürlicher Sprache zugänglich
- Analysen werden schneller und breiter nutzbar
- Zusammenhänge zwischen Serviceleistung und Kosten werden transparenter
- Entscheidungen können fundierter und früher getroffen werden
- Auch Nicht-Spezialisten erhalten direkten Zugang zu relevanten Steuerungsinformationen

Serviceprozesse gemeinsam weiterentwickeln: Mensch und KI als Gestaltungspartner

Noch einen Schritt weiter geht eine besonders zukunftsweisende Perspektive: KI-Agenten unterstützen nicht nur in bestehenden Prozessen, sondern helfen auch dabei, diese gemeinsam mit menschlichen Verantwortlichen weiterzuentwickeln. Sie können Engpässe erkennen, häufige Medienbrüche sichtbar machen, unnötige Freigaben identifizieren und Vorschläge für bessere Abläufe machen.

Prozessverantwortliche behalten dabei die fachliche und organisatorische Kontrolle, gewinnen jedoch ein neues Instrument, um Serviceprozesse schneller anzupassen und gezielter zu verbessern. So entsteht ein Modell kontinuierlicher Optimierung: Prozesse werden nicht einmal entworfen und dann über lange Zeit weitgehend unverändert fortgeführt, sondern auf Basis realer Nutzung und Ergebnisse laufend weiterentwickelt. Bei der Digitalisierung und Automatisierung neuer Prozesse werden so aus Tagen Minuten. Gerade für Unternehmen in dynamischen Märkten ist das ein erheblicher strategischer Vorteil.

Warum KI-Agenten eine durchgängige KI-native Plattform brauchen

Damit KI-Agenten gemeinsam mit ihren menschlichen Kollegen dieses Potenzial tatsächlich entfalten können, reicht es nicht aus, einzelne KI-Funktionen in bestehende Systemlandschaften einzubauen. Sie benötigen Zugriff auf relevante Daten, Wissen, Rollen, Regeln und Prozesse. Vor allem aber brauchen sie einen verlässlichen Rahmen, in dem Entscheidungen nachvollziehbar, Abläufe kontrollierbar und Verantwortlichkeiten klar bleiben.

Für Unternehmen kommt es deshalb nicht nur auf Intelligenz an, sondern auch auf Verlässlichkeit, Transparenz und Skalierbarkeit. Erst wenn Prozesse, Wissen, Daten und Steuerungslogiken zusammengeführt werden, kann KI im Service wirksam und unternehmenstauglich arbeiten.

Warum Serviceware für diese neue Servicewelt besonders gut aufgestellt ist

Für Plattformanbieter ist entscheidend, ob sie KI nur ergänzen oder architektonisch verankern. Genau hier liegt die strategische Relevanz der Serviceware Plattform. Sie versteht KI nicht als nachträgliche Zusatzfunktion, sondern als Teil einer durchgängigen Servicearchitektur.

Die Plattform verbindet Serviceprozesse aus unterschiedlichen Bereichen auf einer gemeinsamen Basis, integriert Workflows, Wissen, Daten und Analytik und ermöglicht das Zusammenspiel von menschlichen und digitalen Akteuren. Gleichzeitig bleibt die Steuerung in der Hand des Unternehmens: Regeln, Verantwortlichkeiten und Freigaben bleiben nachvollziehbar und kontrollierbar. Diese Verbindung aus Integration, Intelligenz und Governance ist entscheidend, um KI in unternehmenskritischen Serviceprozessen wirksam einzusetzen.

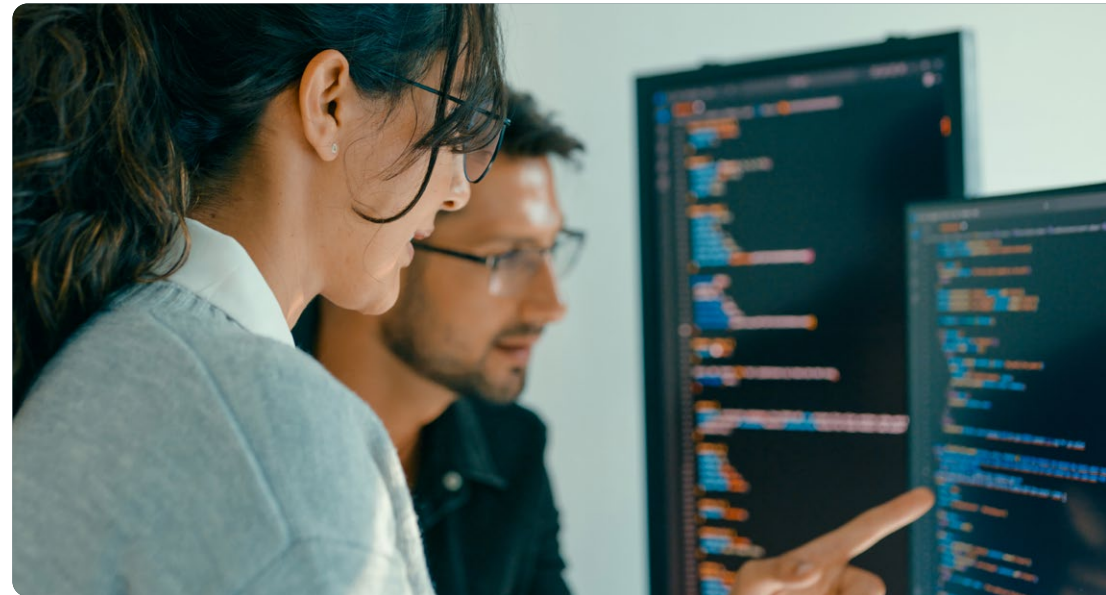
Die nächste Entwicklungsstufe des Service Managements

Der Einsatz von KI-Agenten markiert keinen isolierten Innovationsschritt, sondern einen grundlegenden Wandel in der Art, wie Service organisiert, erbracht und gesteuert wird. Enterprise Service Management und wirtschaftliche Steuerung

rücken enger zusammen. Servicequalität, Effizienz und Kostentransparenz werden nicht länger getrennt betrachtet, sondern als zusammenhängende Steuerungsdimensionen verstanden.

Unternehmen, die diesen Wandel früh und strukturiert gestalten, können ihre Serviceorganisation von einer operativen Supporteinheit zu einem datenbasierten Steuerungszentrum weiterentwickeln.

Für Serviceware eröffnet genau das eine starke Position. Wir adressieren nicht nur die Automatisierung einzelner Aufgaben, sondern die nächste Entwicklungsstufe des Service Managements: Eine Welt, in der Services schneller umgesetzt, besser koordiniert und wirtschaftlich fundierter gesteuert werden. Gerade in der Verbindung von Enterprise Service Management und IT Financial Management entsteht so ein neues Verständnis von Service: wirksamer in der Umsetzung, transparenter in der Wirkung und fundierter in der Steuerung.



Die Zukunft der Unternehmenssoftware ist KI-nativ

Dr. Alexander Becker, COO Serviceware



Die Karten bei der Digitalisierung von Serviceprozessen werden derzeit neu gemischt. Entscheidender Erfolgsfaktor ist dabei die umfassende Integration Künstlicher Intelligenz. KI wirkt dabei wie ein Katalysator: Sie macht sichtbar, welche Softwarearchitekturen wirklich zukunftsfähig sind. Bei der derzeit stattfindenden KI-Disruption geht es jedoch nicht darum, dass künstliche Intelligenz Software obsolet machen wird, wie es die öffentliche Diskussion teilweise suggeriert. Software ist und bleibt auch in Zukunft eine unverzicht-

bare Grundlage der Wertschöpfung von Unternehmen. Der entscheidende Unterschied liegt vielmehr in der zugrundeliegenden Architektur. Während traditionelle Systeme häufig auf starren, regelbasierten Strukturen beruhen, die zudem nur auf die Bedienung durch Menschen ausgelegt sind, bedarf es in Zukunft zunehmend KI-nativer Softwareplattformen, die dynamische, lernfähige Systeme ermöglichen und mit Menschen sowie KI-Agenten gleichermaßen interagieren können. Die Ablösung solcher statischen Architekturen durch KI-getriebene Systeme markiert einen zentralen technologischen Wandel in der Unternehmenssoftware.

Schließlich heben nur KI-native Softwareplattformen das volle Effizienzpotenzial von KI.

Mehrwerte durch KI-Nativität

Serviceware hat die Potenziale der Künstlichen Intelligenz früh erkannt und sich bereits nach dem Börsengang 2018 strategisch auf KI ausgerichtet. Seit 2019 betreiben wir gemeinsam mit der TU Darmstadt – einer der führenden Universitäten im Bereich KI – ein eigenes KI-Kompetenzzentrum. Diese frühe Ausrichtung bildet die Grundlage für die konsequent KI-native Architektur unserer Plattform. Künstliche Intelligenz ist nach der radikalen Neuentwicklung von zentralen Teilen der Serviceware Plattform nicht lediglich ein Add-on, sondern integraler Bestandteil unserer gesamten Systemarchitektur. Sie kommt heute durchgängig in der Plattform zur Automatisierung, Optimierung und Kostensteuerung von Serviceprozessen zum Einsatz. Damit hebt sich die Serviceware Plattform deutlich von vielen Lösungen am Markt ab, bei denen KI erst nachträglich integriert wurde.

Die KI-native Architektur der Plattform ermöglicht den Einsatz intelligenter KI-Agenten als integralen Bestandteil der Lösung. Diese Agenten können nicht nur einzelne Aufgaben ausführen, sondern auch ganze Geschäftsprozesse automatisieren. Sie planen und steuern mehrstufige Abläufe, bearbeiten komplexe Aufgaben, analysieren Informationen und unterstützen Nutzer bei Entscheidungen. Auf Basis von Kontext und Daten treffen sie eigenständig operative Entscheidungen und optimieren Prozesse dynamisch – von einfachen Serviceanfragen bis hin zu komplexen Geschäftsprozessen.

Je autonomer solche Systeme arbeiten, desto wichtiger wird eine sichere und verlässliche Datenbasis. Die Gewährleistung nachvollziehbarer Governance und Datenintegrität wird somit ein zentraler Bestandteil moderner Unternehmenssoftware bleiben – da Vertrauen in eine solche Lösung ein entscheidender Faktor ist. Die KI-Agenten der Serviceware Plattform greifen auf strukturierte Wissens-

datenbanken, interne Dokumentationen und Unternehmenssysteme zu. Dadurch können sie fundierte, konsistente und nachvollziehbare Ergebnisse liefern und typische Risiken generativer KI, wie unzuverlässige oder inkonsistente Antworten, deutlich reduzieren.

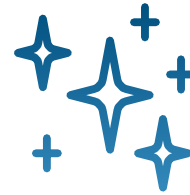
Damit zeigt sich ein grundlegendes Prinzip moderner Unternehmenssoftware: Die Softwareplattform bildet die Infrastruktur-Ebene der Wertschöpfung eines Unternehmens inklusive einer in die Infrastruktur integrierten Intelligenz-Ebene. Mit zunehmender Leistungsfähigkeit von KI gewinnt diese Infrastruktur sogar weiter an Bedeutung.

Statt eigene KI-Modelle zu entwickeln, setzt Serviceware gezielt auf leistungsfähige KI-Modelle von darauf spezialisierten Anbietern und integriert diese in die eigene Plattform. Der strategische Fokus liegt dabei auf der intelligenten Verbindung dieser Modelle mit strukturierten Unternehmensdaten sowie den Geschäftsprozessen der Kunden. Die Systemarchitektur der Serviceware Plattform zielt darauf ab, dass die Anbindung an ganz unterschiedliche externe KI-Modelle möglich ist, um direkt vom technologischen Fortschritt und vom Wettbewerb der Anbieter zu profitieren sowie technologische Abhängigkeiten zu vermeiden. Ferner ermöglicht es den Kunden, unternehmenseigene Modelle zu nutzen, die sich aktuell in vielen Organisationen im Aufbau befinden.

Serviceware hat frühzeitig die Voraussetzungen geschaffen, Unternehmensdaten systematisch zu strukturieren und für den Einsatz moderner KI-Modelle nutzbar zu machen. Dadurch lassen sich die Leistungsfähigkeit externer KI-Technologien und das spezifische Wissen innerhalb von Unternehmen effektiv miteinander verbinden. Mit der Serviceware Plattform verfügt Serviceware über eine ausgereifte, vielfach in der Praxis bewährte Softwarelösung, die stabil im Einsatz ist und gleichzeitig eine solide Grundlage für die Integration neuer KI-Innovationen bietet.

Wir kreieren Wertschöpfung

Mit der Serviceware Plattform adressieren wir insbesondere die Anforderungen von Konzernen und großen mittelständischen Unternehmen mit komplexen internen Serviceprozessen. In solchen Organisationen lassen sich End-to-End-Ser-



Investitionen in KI weltweit auf Rekordniveau

Um Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern und wettbewerbsfähig zu bleiben, investieren Unternehmen weltweit so viel wie nie zuvor in Künstliche Intelligenz. Laut dem Marktforschungsunternehmen Gartner steigen die Investitionen in KI 2026 voraussichtlich auf 2,5 Billionen US-Dollar, 44 Prozent mehr als im Vorjahr.

viceprozesse nicht durch einzelne KI-Tools ersetzen. Vielmehr müssen zahlreiche Prozesse, Systeme und Datenquellen intelligent miteinander orchestriert werden. Künstliche Intelligenz ersetzt dabei nicht die Unternehmenssoftware selbst, verändert jedoch grundlegend deren Architektur. Statt monolithischer Strukturen entstehen zunehmend flexible, KI-gestützte Systeme, die Prozesse dynamisch unterstützen und optimieren. Mit der Serviceware Plattform digitalisieren und automatisieren Unternehmen ihre Serviceprozesse über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg und schaffen zugleich mehr Transparenz und Effizienz.

Durch die Integration von künstlicher Intelligenz auf allen Ebenen der Serviceware Plattform heben wir die Automatisierung von Serviceprozessen auf eine neue Stufe. Unternehmen können dadurch ihre Effizienz steigern, Prozesse beschleunigen und Kosten nachhaltig reduzieren. Entsprechend sehen wir eine wachsende Nachfrage nach der KI-nativen Serviceware Plattform. Die Kombination aus langjähriger Expertise im Enterprise Service Management und umfassenden KI-Funktionen stärkt unsere Position im Markt. Serviceware hat die Transformation hin zu einer KI-nativen Plattform frühzeitig vollzogen und damit wichtige technologische Voraussetzungen geschaffen, die viele Softwareanbieter derzeit erst aufbauen. Dies verschafft uns einen klaren strategischen Vorteil. Unser Value-Based-Pricing-Modell bietet zusätzlichen Mehrwert, indem sich der Softwarepreis am tatsächlichen Nutzen und Wert für den Kunden orientiert. Serviceware ist damit strategisch sehr gut positioniert, um vom aktuellen technologischen Umbruch im Softwaremarkt zu profitieren.

Verantwortung für heute und morgen: Unser Beitrag für mehr Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit ist seit jeher ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Serviceware, der das tägliche Handeln, Entscheidungen und die langfristige Unternehmensentwicklung prägt. Serviceware ist überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg langfristig nur bei verantwortungsvollem Umgang mit Umwelt, Ressourcen und sozialen Belangen gesichert werden kann. In der [Nachhaltigkeitsstrategie 2030](#) hat Serviceware konkrete Ziele definiert, mit denen messbare Fortschritte erzielt und ein positiver Beitrag in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft und Governance geleistet werden soll. Die Strategie beinhaltet zahlreiche Initiativen der vergangenen Jahre und wird sukzessive durch neue Aktivitäten erweitert. Auch im Berichtsjahr 2024/2025 hat Serviceware weitere umfangreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen, die Nachhaltigkeitsinitiativen im Unternehmen weiter voranzutreiben und für Mitarbeiter ein angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen.

„Serviceware Arena“: Die moderne Art zu arbeiten

Am Unternehmenssitz in Idstein wurde 2025 die „Serviceware Arena“ eröffnet. Die Arena ist als Open Space-Büro konzipiert und bietet Mitarbeitern modernste, flexible Arbeitsbereiche sowie Rückzugsorte für Fokusarbeit. Sämtliches Mobiliar ist auf Rollen, sodass sich die Arbeitsplätze schnell und flexibel auf Bedürfnisse und Größe anpassen lassen. Das offene Konzept fördert die Zusammenarbeit und Kommunikation unter den Mitarbeitern und führt zur Steigerung von Produktivität und Wohlbefinden. Die „Serviceware Arena“ kann flexibel für interne Events genutzt werden und steht allen Mitarbeitern als Interaktionsfläche zur Verfügung. Für Mittagspausen und das After Work-Beisammensein steht ein zusätzlicher Loungebereich mit modernster Soundanlage, Lounge-Möbeln, Pflanzen, Getränken und Snacks zur Verfügung. Der Loungebereich dient als Kontrapunkt zum Büroalltag und bietet Raum für kreative Ideen.



Das Serviceware-Team in Hürth ist Ende 2025 in neue Büroräume am euronova Campus gezogen. Lichtdurchflutete Räume sorgen für Inspiration und kreative Energie – perfekt für effiziente Zusammenarbeit. Mit dem neuen Büro schafft Serviceware noch mehr Nähe zum Kunden und stellt die Weichen für weiteres Wachstum. Serviceware freut sich, Teil der lebendigen Campus-Community zu sein.

Zufriedene Mitarbeiter als Schlüssel zum Erfolg

Serviceware veranstaltet regelmäßig an seinen Standorten im Inland und Ausland Teamevents, um den Zusammenhalt, die Kommunikation und das Teamgefühl weiter zu stärken. Mit seinen Mitarbeitern hat sich Serviceware bereits vor rd. 20 Jahren auf gemeinsame Grundsätze in der Zusammenarbeit verständigt, die als Leitlinie für eine erfolgreiche Zusammenarbeit dienen. Mit der Vergabe des „Maxi Awards“ werden alljährlich Mitarbeiter ausgezeichnet, die die Werte von Serviceware in besonderer Weise leben und verkörpern. Die Nominierung der Kandidaten erfolgt durch die Kollegen, die so ihre Wertschätzung in besonderer Weise zum Ausdruck bringen. Dass die Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit bei Serviceware Früchte tragen, wird auch an Indikatoren wie etwa der Fluktuationsrate im Unternehmen deutlich. Sie konnte 2025 erneut deutlich verbessert werden und lag bei Serviceware bei 11,4 Prozent (Vj. 14,0 Prozent). Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Fluktuationsrate seit Jahren bei rd. 30 Prozent. Mitarbeiter von Serviceware waren im Schnitt 9,5 Tage im Jahr krankgeschrieben. Laut der Krankenversicherung DAK-Gesundheit fehlten deutsche Arbeitnehmer 2025 im Durchschnitt 19,5 Kalendertage krankheitsbedingt. Der Frauenanteil bei Serviceware war mit 26,9 Prozent in 2025 (Vj. 26,6 Prozent) deutlich höher als der durchschnittliche Frauenanteil von rd. 19 Prozent in der deutschen ITK-Branche.



Bei uns sind Daten sicher

Eine moderne und sichere IT-Infrastruktur und hochqualifiziertes Personal gewährleisten die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Daten von Mitarbeitern und Kunden. Serviceware bietet seinen Mitarbeitern regelmäßig Schulungen und Fortbildungen und stellt ihnen mit einer unternehmensweiten E-Learning-Plattform umfassende Lernressourcen und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Plattform wurde in der Berichtsperiode unter anderem um weitere compliance-relevante Schulungen ausgebaut, darunter zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit.

Nachhaltigkeit auch bei Software und Hardware

Auch bei der eigenen IT setzt Serviceware in großem Umfang auf Nachhaltigkeit. Ökologische Effizienzkriterien spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Umweltbelastungen sollen über den gesamten Lebenszyklus von Software und Hardware möglichst gering gehalten werden. Durch den Abbau veralteter Backup-Strukturen, die Vereinfachung und Reduktion der Infrastruktur durch den gezielten Einsatz bereits vorhandener Hardware oder auch die Weiterverwendung bestehender interner IT-Infrastruktur konnte der Energieverbrauch der IT um rd. 20 kWh gesenkt werden, dies entspricht einer Reduzierung des Energieverbrauchs um rd. 5 Prozent.

CO₂-Fußabdruck in Büros weiter gesenkt

An seinen Standorten hat Serviceware den CO₂-Fußabdruck 2023/2024 um rd. 24 Prozent auf rd. 325 Tonnen reduzieren können. Auch der CO₂-Fußabdruck der Fahrzeugflotte konnte erheblich um rd. 7 Prozent reduziert werden. Die Fahrzeugflotte hat Serviceware weiter auf alternative Antriebstechnologien umgestellt. Inzwischen machen Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge 35 Prozent der Fahrzeugflotte aus, nach 27 Prozent im Vorjahr. Mitarbeiter können zudem Jobfahräder nutzen oder erhalten ein Jobticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Code Gaia, ein Anbieter von ESG-Software-Lösungen für das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen, ermittelte 2025 für das Geschäftsjahr 2023/2024 für Serviceware einen CO₂-Ausstoß von 4.346 Tonnen für Bereiche, die direkt durch Serviceware beeinflusst werden (Vj. 2.758 Tonnen). Zurückzuführen ist dieser



temporäre Anstieg primär auf IT-Investitionen, deren CO₂-Fußabdruck rechnerisch auf Basis der Investitionssumme ermittelt wurde, sowie auf höhere Emissionen durch mehr Geschäftsreisen, die sich in den vergangenen Jahren wieder dem „Vor-COVID-Niveau“ annäherten. Durch den persönlichen Kontakt und direkten Austausch mit Kunden wird Vertrauen aufgebaut und die Kundenbeziehung gestärkt – ein entscheidender Erfolgsfaktor für den langfristigen Unternehmenserfolg von Serviceware. Der Großteil der Dienstreisen wird mit der Bahn durchgeführt. Serviceware verfolgt das Ziel, seine CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren und strebt an, sich in allen Bereichen der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Serviceware-Aktie in 2025



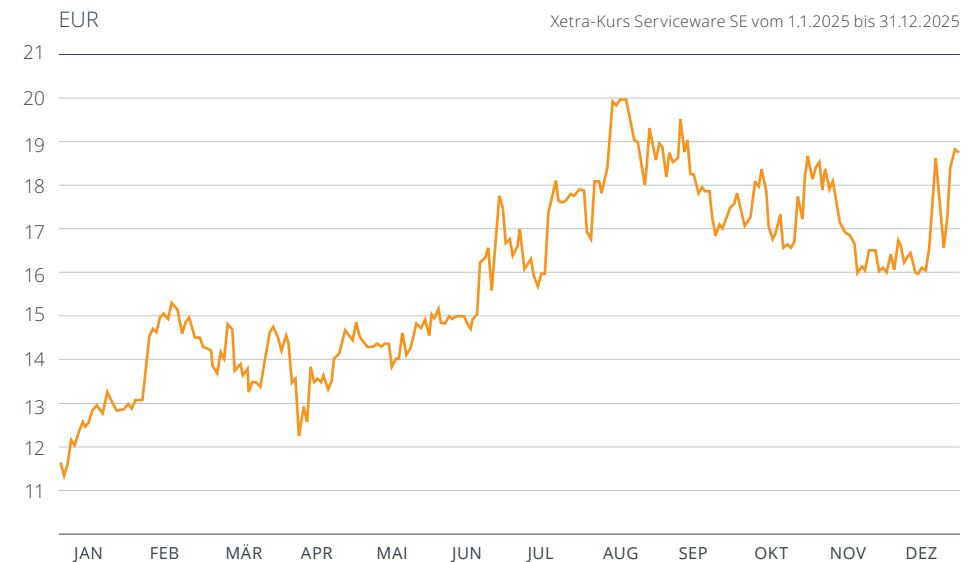
Aktienmärkte national und global

Für Serviceware-Aktionäre und Anleger am deutschen Aktienmarkt war 2025 ein erfolgreiches Börsenjahr. Die Serviceware-Aktie entwickelte sich dabei noch deutlich besser als die wichtigsten Aktienindizes, die auf breiter Basis stiegen. Der Deutsche Aktienindex (DAX) verzeichnete das beste Jahr seit 2019 und ist im Gesamtjahr um 23 Prozent gestiegen. Auch die Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX wiesen eine positive Entwicklung mit Kursgewinnen von rd. 20 Prozent bzw. 25 Prozent auf. Weniger stark waren die Wertzuwächse beim TecDAX. Der Technologiewerte-Index, der die 30 größten deutschen Technologieunternehmen führt, stieg 2025 um rd. 6 Prozent. Die internationalen Aktienmärkte zeigten ein ähnliches Bild. Der amerikanische S&P 500-Index erhöhte sich um 18 Prozent. Auch der EURO STOXX 50 beendete das Jahr mit einem Plus von rd. 18 Prozent.

Trotz zahlreicher Unsicherheiten, Kriegen, geopolitischer Spannungen und neuer Zölle war die Entwicklung der Aktienmärkte 2025 insgesamt sehr erfreulich. Kurs-treiber waren unter anderem die Zinssenkungen der Notenbanken, robuste Unternehmensgewinne und der weiterhin anhaltende Trend bei Künstlicher Intelligenz.

Aktienkurs Serviceware SE

Mit einem Plus auf Jahresbasis von 50,8 Prozent konnte die Serviceware-Aktie im genannten Umfeld eine deutliche Outperformance erzielen. Ihren Höchstkurs erreichte sie mit 21,40 Euro am 12.08.2025. Der Tiefstkurs lag am 03.01.2025 bei 11,60 Euro. Zum Jahresende 2025 notierte die Serviceware-Aktie bei 18,85 Euro, nach einem Schlusskurs von 12,50 Euro 2024. Die Marktkapitalisierung der Serviceware SE lag zum Periodenstichtag bei 197,93 Mio. Euro.



Quelle: <https://www.ariva.de/aktien/serviceware-se-aktie/chart/chartanalyse>

Börsenumsätze 2025

2025 wurden an allen deutschen Börsenplätzen insgesamt rd. 2,75 Mio. Serviceware-Aktien gehandelt, davon rd. 1,07 Mio. Stück auf Xetra. An allen Börsenplätzen wurden täglich durchschnittlich 10.881 Aktien der Serviceware gehandelt. Auf Xetra entfielen dabei durchschnittlich 4.233 Stück. Das hieraus resultierende durchschnittliche Handelsvolumen pro Börsentag lag bei 176.205 Euro (Xetra: 68.394 Euro).

Analystencoverage

Die Geschäfts- und Aktienentwicklung von Serviceware wird derzeit von den Analysten der Research-Häuser Montega AG und Quirin Privatbank AG in regelmäßigen Analysestudien gecovert. Beide Research-Häuser empfehlen die Serviceware-Aktie zum Kauf. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts (erstes Quartal 2026) sieht die Beurteilung der Analysten folgendermaßen aus:

Bank	Letztes Update vom	Empfehlung	Kursziel
Montega	25.02.2026	Buy	EUR 25,00
Quirin Privatbank	03.03.2026	Buy	EUR 30,00

Gegenüber dem Kursniveau von Anfang März 2026 bedeutet dies ein Aufwärtspotenzial von rd. 93 Prozent bzw. rd. 133 Prozent.

Investor Relations-Aktivitäten

Mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt Serviceware höchste Transparenzanforderungen. Das Informationsbedürfnis des Kapitalmarktes hat für Serviceware hohen Stellenwert. Die Gesellschaft informiert regelmäßig über Corporate News und ggf. Ad-hoc-Meldungen über aktuelle Entwicklungen und veröffentlicht zudem Zwischenmitteilungen zu den Quartalen

und Geschäftsberichte für das Gesamtjahr. Das Management von Serviceware hat auch im Geschäftsjahr 2024/2025 zahlreiche Gespräche mit bestehenden und potenziellen Investoren, Analysten und Medienvertretern geführt und dabei über Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie und operative Entwicklungen berichtet. Zudem nahm Serviceware im Berichtszeitraum an insgesamt vier Kapitalmarktkonferenzen teil.

Ausführliche Informationen zur Gesellschaft und zur Aktie stehen auf der Unternehmenswebsite www.serviceware-se.com in deutscher, englischer und zum Teil auch niederländischer Sprache zur Verfügung.

Börseninformationen

ISIN Tickersymbol	DE000A2G8X31 / SJJ
Segment / Börsenplatz	Prime Standard (Regulierter Markt) Xetra
Anzahl umlaufender Aktien	10.500.000
Streubesitz	ca. 37,20 Prozent
Xetra Jahreseröffnungskurs am 02.01.2025	EUR 12,60
Jahreshöchstkurs	EUR 21,40
Jahrestiefstkurs	EUR 11,60
Xetra-Jahresschlusskurs am 30.12.2025	EUR 18,85
Marktkapitalisierung am 31.12.2025	TEUR 197.925
Designated Sponsor	ICF Bank
Analysten Coverage	Montega, Quirin Privatbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

Serviceware konnte im Geschäftsjahr 2024/25 Umsatz und Ertrag trotz eines weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes erneut signifikant verbessern. Seit dem Börsengang konnte erstmals ein positives EBIT ausgewiesen werden.

Die Guidance für das abgelaufene Geschäftsjahr, die zum Jahresende hinsichtlich des Wachstums sogar im oberen Bereich eingegrenzt werden konnte, wurde erreicht.

Der Verwaltungsrat bewertet das erzielte Gesamtergebnis als positiv, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen in den Kernmärkten Deutschland und Österreich.

Der Verwaltungsrat erwartet für die Zukunft, dass der Kurs einer weiterhin positiven Umsatz- und Ertragsentwicklung fortgesetzt wird.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand zum einen im Zeichen der erfolgreichen Markteinführung der AI Process Engine, dem neuen Herzstück der KI-nativen Serviceware Plattform, zum anderen der weiteren Internationalisierung von Serviceware.

So konnten zahlreiche Neukunden von der Einführung und viele Bestandskunden vom Upgrade auf die neue Technologie überzeugt werden.

Auch internationale Analysten sehen die Marktrelevanz der KI-nativen Serviceware Plattform. So wurde diese vom renommierten US-amerikanischen Analysehaus Forrester Research als eine der führenden Anbieter für das Enterprise Service Management (ESM) ausgezeichnet. Im Report „The Forrester Wave™: Enterprise Service Management Platforms, Q4 2025“ wurde Serviceware erstmals aufgenommen und dabei als „Strong Performer“ eingestuft.

International konnten namhafte Kunden wie ein weiteres Fortune-500-Europe-Unternehmen, ein weltweit führendes Verpackungsunternehmen oder ein asiatisches Fortune-Global-500-Unternehmen gewonnen werden.

Die Aktivität in bestehenden Märkten wie den USA wurde durch die Kooperation mit Thavron Solutions, einem führenden unabhängigen Consulting-Unternehmen im Bereich ITFM, ausgebaut. Neue Märkte wie Frankreich werden erschlossen. Der Launch des neuen Serviceware-Corporate-Designs zum Ende des Geschäftsjahres steht stellvertretend für die weitere internationale Fokussierung des Serviceware-Marketings.

Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024/2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten mit größter Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit der geschäftsführenden Direktoren regelmäßig überwacht. Dabei hat sich das Gremium stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Wir standen in unserer Funktion jederzeit beratend zur Seite und haben die Führung des Unternehmens mit den gesetzten Zielen im kontinuierlichen Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren gemeinsam weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für Serviceware unmittelbar von Bedeutung waren, jederzeit mit eingebunden. Dies geschah insbesondere durch die transparente Führung der geschäftsführenden Direktoren.

Sitzungen des Verwaltungsrates

In den Verwaltungsratssitzungen haben die geschäftsführenden Direktoren schriftlich und mündlich umfassend über die aktuelle und wirtschaftliche Lage der Serviceware SE berichtet und darüber hinaus über alle wichtigen Aspekte und Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert.



Alle drei jeweils amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024/2025 teil. Die Verwaltungsratssitzung am 06.12.2024 fand als Telefonkonferenz statt. Die Verwaltungsratssitzung am 13.06.2025 wurde als Videokonferenz abgehalten. Alle weiteren Sitzungen fanden in Präsenz statt. Zu den Sitzungen am 03.02.2025 und 19.03.2025 war Christoph Debus per Videokonferenz zugeschaltet, ebenso wie Prof. Dr. Peter Buxmann am 05.09.2025. Ansonsten waren alle Mitglieder des Verwaltungsrates bei allen Präsenzsitzungen persönlich anwesend.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten rechtzeitig vor allen Sitzungen alle relevanten Informationen und konnten sich zu jeder Zeit mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren kritisch auseinandersetzen. Anregungen konnten so ohne Probleme eingebracht werden. Die Berichte zur Lage und zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens wurden konstruktiv von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren diskutiert.

Der Verwaltungsrat stand darüber hinaus zwischen den Sitzungsterminen in einem kontinuierlichen und regelmäßigen Informationsaustausch mit den geschäftsführenden Direktoren zur aktuellen Geschäftsentwicklung.

Die Verwaltungsratssitzungen hatten unter anderem die folgenden Schwerpunkte:

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

Die Markteinführung der AI Process Engine als neuem Herzstück der KI-nativen Serviceware Plattform war ein Schwerpunktthema, das der Verwaltungsrat das gesamte Geschäftsjahr begleitet hat.

So berichtete die Geschäftsführung regelmäßig über den Status des Programms zur Markteinführung der neuen Lösung sowie der entsprechenden Leuchtturmprojekte. In diesem Kontext wurden auch die Weiterentwicklung der AI Process Engine und der Ausbau der gesamten Serviceware Plattform diskutiert.

Auch die fortschreitende Transition des Serviceware-Business-Models von Einmalumsätzen hin zu „Annual Recurring Revenue“ (ARR) inklusive der damit verbundenen organisatorischen Anpassungen im Customer-Success-Management und in der Finanzsteuerung hat der Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr begleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verwaltungsratssitzungen war die regelmäßige Risikoanalyse in den für Serviceware relevanten Dimensionen.

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 19.03.2025 wurden nach der Berichterstattung durch den teilnehmenden Abschlussprüfer der Jahresabschluss der Serviceware SE und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie der Konzernabschluss des Serviceware-Konzerns und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 gebilligt und damit festgestellt.

Ein weiterer Fokus war das internationale Wachstum von Serviceware. So wurden im Verwaltungsrat der Serviceware-Markteintritt in Frankreich und der Ausbau des internationalen Partner Eco-Systems intensiv diskutiert.

Auch die Betrachtung der Maßnahmen zur weiteren Ergebnisverbesserung war ein Schwerpunkt der Beratungen im Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr, die sich regelmäßig an den Bericht des CFOs anschlossen.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der aus der satzungsmäßigen Anzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert zugleich als Prüfungsausschuss. Weitere Verwaltungsratsausschüsse bestehen derzeit nicht. Alle Themen wurden gemeinsam und im Sinne größtmöglicher Effizienz im kompletten Gremium behandelt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Geschäftsjahr 2024/2025:

- › Christoph Debus (Vorsitzender) (Mitglied seit 30.01.2018, zuletzt gewählt am 06.05.2021)
- › Harald Popp (Mitglied seit 30.01.2018, zuletzt gewählt am 12.05.2022)
- › Bis zum 22.05.2025: Ingo Bollhöfer (ausgeschieden mit Ablauf der Amtszeit)
- › Ab dem 22.05.2025: Prof. Dr. Peter Buxmann (erstmalig gewählt am 22.05.2025)

Corporate Governance

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat kontrollierten die Serviceware SE auf das Einhalten der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat am 04.02.2026 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Serviceware SE erfüllt den überwiegenden Teil der Empfehlungen des Kodex. Die wenigen Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert, die unter <https://serviceware-se.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht ist.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Serviceware SE und ebenso der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 3 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die von der Hauptversammlung am 22.05.2025 zum Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2024/2025 gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf („Nexia GmbH“), hat den Jahres- und Konzernjahresabschluss der Serviceware SE sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Verwaltungsratssitzung am 24.03.2026 wurde unter Anwesenheit des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, mit den geschäftsführenden Direktoren beraten.

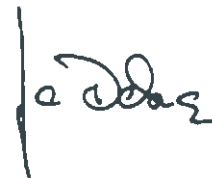
Alle genannten Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind rechtzeitig an die Mitglieder des Verwaltungsrates verteilt und im Anschluss intensiv geprüft worden.

Das Ergebnis der Prüfung entspricht vollständig dem der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss der Serviceware SE sowie der Konzernabschluss wurden vom Verwaltungsrat am 25.03.2026 gebilligt. Ebenso auch der vorgelegte Konzernlage- und Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Kunden für ihr Vertrauen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceware SE sowie den geschäftsführenden Direktoren Dirk K. Martin, Harald Popp und Dr. Alexander Becker für ihr hohes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024/2025.

Idstein, im März 2026



Christoph Debus
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)



Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2024/2025

Serviceware SE, Idstein

1 Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	25
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	25
1.2 Branchenentwicklung	26
1.3 Geschäftsverlauf	28
1.4 Lage des Konzerns	30
1.5 Investitionen	32
1.6 Vermögenslage und Kapitalstruktur	32
1.7 Darstellung der Lage und Prognose der Serviceware SE (Jahresabschluss nach HGB)	33
1.8 Kapitalflussrechnung	34
1.9 Mitarbeiter	34
1.10 Forschung und Entwicklung	35
2 Chancen und Risiken	36
2.1 Globale Risiken und Chancen	37
2.2 Strategische Chancen und Risiken	39
2.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken	40
2.4 Chancen und Risiken aus Softwareprojekten	41
2.5 Finanzielle Chancen und Risiken	42
2.6 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	43
2.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB	44
2.8 Vergütungssystem	48
2.9 Angaben gemäß §289a und §315a HGB	49
2.10 Nachtragsbericht	55
2.11 Prognosebericht	55



1 Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die Serviceware-Gruppe (im Folgenden Serviceware) ist ein europäischer Anbieter zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Der Jahresabschluss der Serviceware SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG, der Konzernabschluss gemäß §315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Serviceware SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Serviceware SE sind in Punkt 1.7 aufgeführt.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach der ersten vorläufigen Berechnung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 um 0,2 Prozent höher ausgefallen als im Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren mit rückläufiger Wirtschaftsleistung wieder leicht gewachsen. Trotz dieser positiven Entwicklung standen der wirtschaftlichen Dynamik erneut strukturelle Belastungen entgegen. So sah sich die deutsche Exportwirtschaft heftigem Gegenwind ausgesetzt, etwa durch höhere Zölle, die Aufwertung des Euro und wachsende internationale Konkurrenz, was die Exporte im Jahresverlauf erneut belastete. Gleichzeitig blieb die Investitionstätigkeit schwach, und energieintensive Branchen sowie das Baugewerbe mussten erneut Einbußen hinnehmen. Nach zwei Jahren mit negativem Wachstum markiert das Jahr 2025 damit einen leichten Zwischenanstieg der Wirtschaftsleistung, auch wenn konjunkturelle Risiken und externe Unsicherheiten weiterhin bestehen.¹

Über den Jahresverlauf 2025 zeigte die wirtschaftliche Entwicklung ein uneinheitliches Bild. Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal moderat gewachsen war, fiel das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im zweiten Quartal leicht und stagnierte im dritten Quartal. Im vierten Quartal stieg die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal, vor allem getragen von höheren privaten und staatlichen Konsumausgaben. Damit beendete die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren das Jahr 2025 im positiven Bereich. Auch die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2025 differenziert. Die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging leicht zurück, wobei das verarbeitende Gewerbe erneut deutlich unter dem Vorjahresniveau lag. Betroffen waren insbesondere Schlüsselbereiche wie Maschinenbau und Automobilindustrie, die strukturelle Belastungen und internationalen Wettbewerbsdruck spürbar zu tragen hatten. In energieintensiven Industriezweigen wie Chemie blieb die Aktivität weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Auch im Baugewerbe reduzierte sich die Wertschöpfung spürbar, wobei vor allem das Wohnungsbausegment unter hohen Kosten und schwacher Nachfrage litt. Demgegenüber zeigte der Dienstleistungssektor ein gemischtes Bild: Teilbereiche wie Handel, Verkehr und Gastgewerbe erzielten wertschöpfungsseitig Zuwächse, während Unternehmensdienstleister und sonstige Dienstleistungsgruppen hinter dem Vorjahr zurückblieben. Der private Konsum trug 2025 wieder zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei, blieb jedoch insgesamt nur ein moderater Impulsfaktor, unterstützt durch gestiegene Ausgaben insbesondere im Gesundheits- und Mobilitätsbereich.²

Die vorläufige Haushaltsrechnung der Bundesregierung für 2025 zeigt, dass die finanz- und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr herausfordernd blieben. Über weite Teile des Jahres wurde auf Grundlage einer vorläufigen Haushaltsführung gearbeitet, da der Bundeshaushalt erst verzögert verabschiedet wurde. Im Berichtsjahr konnten die Einnahmen gesteigert werden, zugleich erhöhten sich jedoch auch die Gesamtausgaben. Die Nettokreditaufnahme belief sich auf 66,9 Milliarden

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_035_811.html



Euro und lag damit unter den ursprünglichen Planungen, blieb jedoch auf einem hohen Niveau. Verzögerungen im parlamentarischen Verfahren führten dazu, dass einzelne geplante Ausgaben nicht vollständig umgesetzt wurden, insbesondere bei investiven Maßnahmen. Insgesamt verdeutlicht der vorläufige Jahresabschluss, dass die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage und politische Unsicherheiten auch im Bereich der öffentlichen Finanzen deutlich spürbar waren.³

Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt 2,2 Prozent und lag damit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Dies stellt eine deutliche Entspannung gegenüber den Jahren 2023 und 2022 dar, in denen die Jahresinflationsrate 5,9 Prozent bzw. 6,9 Prozent betrug. Dämpfend wirkte insbesondere die Entwicklung der Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt rückläufig waren und damit die Gesamtteuerung abfederten. Die Preise für Dienstleistungen verteuerten sich im Jahresdurchschnitt wiederum überdurchschnittlich, was einen spür- und messbaren Einfluss auf die Teuerung ausübte. Die monatliche Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum jeweiligen Vorjahresmonat – bewegte sich im Jahresverlauf um das allgemeine Niveau von rund 2,0 Prozent. Im Dezember 2025 lag sie bei 1,8 Prozent, und damit auf dem niedrigsten Wert seit September 2024 (1,6 Prozent).⁴

Das Geschäftsklima in Deutschland blieb im Jahr 2025 insgesamt auf einem niedrigen Niveau und zeigte über den Jahresverlauf nur geringe Änderungen. Der vom ifo Institut ermittelte Geschäftsklimaindex stieg zwischen Januar und November lediglich um rund 2,8 Punkte, was nahezu einem Stillstand gleichkommt und deutlich hinter den Werten früherer Jahre zurückblieb. Im Dezember 2025 sank der Geschäftsklimaindex im Monatsvergleich leicht, was auf eine wieder eingetrübte Stimmung hindeutet; die Unternehmen blickten weiterhin verhalten auf die künftige Entwicklung. Insgesamt bleibt die konjunkturelle Stimmung in der deutschen Wirtschaft pessimistisch geprägt, auch wenn einzelne Branchen im Jahresverlauf temporäre Verbesserungen aufzeigten.⁵ Das Geschäftsklima in der Digitalbranche verharrte im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen auf einem deutlich höheren Niveau, was auf die relative Widerstandsfähigkeit dieses Sektors hindeutet.⁶

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2025 bislang verhältnismäßig wenig ausgewirkt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland bei rund 46,0 Millionen Personen und damit nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb des Arbeitsmarkts zeigten sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen: Während in der Dienstleistungsbranche ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen war, ging die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe sowie im Baugewerbe zurück.⁷ Die Arbeitslosenquote ist im Jahresverlauf leicht gestiegen. Im Dezember 2025 lag sie bei 6,3 Prozent und damit über dem Vorjahreswert von 6,0 Prozent.⁸

1.2 Branchenentwicklung

Die deutsche Digitalbranche erwies sich auch im Jahr 2025 als stabiler Wachstumsfaktor und konnte sich weiterhin deutlich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld abheben. Nach Einschätzung des Branchenverbands Bitkom wuchs der Markt für Informationstechnik, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Jahr 2025 um 4,6 Prozent und damit spürbar stärker als die Gesamtwirtschaft. Wesentlicher Wachstumstreiber blieb der Bereich der Informationstechnik, insbesondere das Software-Segment, das von der anhaltend hohen Nachfrage nach digitalen Lösungen, Cloud-Services und datengetriebenen Anwendungen profitierte.⁹

³ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/01/2026-01-23-vorlaeufiger-jahresabschluss-bhh-2025.html>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

⁵ <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-04/geschaeftsklima-stagnierte-2025>

⁶ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalwirtschaft-bleibt-Stabilitaetsanker>

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_001_13321.html

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>

⁹ https://www.bitkom.org/Bitkom-Dataverse/Marktzahlen?tab_name=ITK+Marktzahlen



Die Digitalwirtschaft bestätigte damit ihre Rolle als Stabilitätsanker in einem weiterhin von konjunkturellen Unsicherheiten geprägten Umfeld. Der Ausblick auf das Jahr 2026 bleibt aus Branchensicht positiv. Trotz einer zum Jahresende 2025 leicht abgeschwächten Stimmung liegt der Bitkom-ifo-Digitalindex weiterhin deutlich über dem allgemeinen Geschäftsklima.¹⁰ Insgesamt erwartet Bitkom, dass die Digitalwirtschaft auch im Jahr 2026 weiterwachsen und ihre strukturelle Bedeutung für die deutsche Wirtschaft ausbauen wird.¹¹

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat in der deutschen Wirtschaft einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren und wird zunehmend als zentrale Zukunftstechnologie wahrgenommen. Nach einer repräsentativen Bitkom-Befragung nutzt inzwischen rund jedes dritte Unternehmen KI-Anwendungen, während ein weiterer großer Teil den Einsatz plant oder konkret diskutiert. Damit gewinnt KI nicht nur operativ, sondern auch strategisch an Relevanz. Ein erheblicher Teil der Unternehmen geht davon aus, dass Künstliche Intelligenz in den kommenden Jahren entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen ist der Auffassung, dass Unternehmen ohne KI-Einsatz langfristig keine Zukunft haben. Entsprechend hoch ist die Investitionsbereitschaft, da viele Unternehmen planen, ihre Aktivitäten im Bereich KI auszubauen oder erstmals entsprechende Projekte zu initiieren. Zugleich sehen rund vier von fünf Unternehmen in KI vor allem Chancen für das eigene Geschäftsmodell. Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst betont: „Es gibt in Deutschland eine große Offenheit gegenüber KI und große Erwartungen an KI, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Bevölkerung. Mit KI werden in vielen Bereichen die Karten neu gemischt.“ Insgesamt deutet die Studie darauf hin, dass sich Künstliche Intelligenz zunehmend zu einem integralen Bestandteil unternehmerischer Planung und Investitionen entwickelt.¹²

Die Beschäftigung in der ITK-Branche entwickelte sich auch im Jahr 2025 weiterhin positiv. Nach Angaben des Bitkom-Dataverse lag die Zahl der Erwerbstätigen in der ITK-Branche bei rund 1,35 Millionen Personen und damit erneut über dem Niveau des Vorjahres. Der langfristige Beschäftigungsaufbau in der Digitalwirtschaft setzte sich damit fort, auch wenn sich das Wachstum zuletzt moderater entwickelte.¹³ Gleichzeitig bleibt der Mangel an IT-Fachkräften eine zentrale Herausforderung für die Unternehmen. Laut der Bitkom-Studie zu IT-Fachkräften waren im Jahr 2025 weiterhin mehr als 100.000 IT-Stellen unbesetzt. Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder weist darauf hin, dass der Fachkräftemangel die digitale Transformation vieler Unternehmen bremst und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz dazu beitragen kann, IT-Fachkräfte bei Routineaufgaben zu entlasten, ohne sie zu ersetzen.¹⁴

Die globalen Ausgaben für Künstliche Intelligenz befinden sich weiterhin auf einem starken Wachstumspfad. Nach einer aktuellen Prognose des Analystenhauses Gartner werden die weltweiten Unternehmensausgaben für KI im Jahr 2026 voraussichtlich insgesamt 2,5 Billionen US-Dollar erreichen, was einem Anstieg von rund 44 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieses Wachstum wird maßgeblich durch Investitionen in KI-Infrastruktur, etwa in optimierte Server und Rechenzentren zur Unterstützung großer Datenmengen und komplexer Modelle, getragen.¹⁵

10 https://www.bitkom.org/Bitkom-Dataverse/Geschaeftsklima?tab_name=Bitkom-ifo-Index

11 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalwirtschaft-bleibt-Stabilitaetsanker>

12 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Durchbruch-Kuenstliche-Intelligenz>

13 https://www.bitkom.org/Bitkom-Dataverse/Erwerbstaetige?tab_name=Erwerbst%C3%A4tige+in+der+ITK-Branche

14 <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-01/bitkom-studienbericht-it-fachkraefte-2025.pdf>

15 <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2026-1-15-gartner-says-worldwide-ai-spending-will-total-2-point-5-trillion-dollars-in-2026>

1.3 Geschäftsverlauf

Serviceware Kennzahlen des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

1. Dezember bis 30. November

In TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung	%**
Umsatzerlöse	115.329	103.290	12.039	11,7
- davon SaaS/Service	89.596	69.937	19.659	28,1
EBITDA	5.081	3.223	1.857	57,6
EBIT	971	-315	1.286	>100
Finanzergebnis	317	183	134	73,2
Periodenergebnis vor Steuern	1.288	-132	1.420	>100
Ertragsteuern	558	61	497	>100
Periodenergebnis nach Steuern	1.846	-72	1.918	>100
Churn Rate (SaaS & Wartung)	3,5%	3,2%	0,3%	9,3
Recurring Revenue Anteil	82,3%	77,8%	4,5%	5,8
	30.11.2025	30.11.2024		
Finanzmittelbestand*	34.212	33.611	602	1,8
Eigenkapital	47.865	46.371	1.494	3,2
Vertragsverbindlichkeiten (Auftragsbestand)	97.436	80.598	16.839	20,9
Fremdkapital	123.539	108.683	14.856	13,7
Bilanzsumme	171.404	155.054	16.350	10,5

Hinweis: Alle Zahlen sind nach kaufmännischer Regel auf Tausender gerundet. Bei Summenbildung kann es dadurch zu Rundungsdifferenzen kommen. Die relative Veränderung wird auf den ungerundeten Werten berechnet.

* Die Position Finanzmittelbestand umfasst die Bilanzposition der flüssigen Mittel und die der langfristigen finanziellen Vermögenswerte.

** Bei relativen Veränderungen von über 100%, insbesondere aufgrund kleiner absoluter Ausgangsgrößen, wird die Veränderung vereinfacht mit ">100%" angegeben.



Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Serviceware die Umsatzerlöse deutlich steigern und erzielte gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 11,7 Prozent. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 115,3 Mio. Euro. Der strategisch zentrale Bereich SaaS/Service verzeichnete dabei mit einem Zuwachs von 28,1 Prozent erneut die höchste Wachstumsdynamik. Infolge dieser Entwicklung erhöhte sich der Anteil der wiederkehrenden Erlöse um 4,5 Prozentpunkte auf 82,3 Prozent des Gesamtumsatzes. Gerade vor dem Hintergrund eines weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds trägt dieser hohe Anteil wiederkehrender Erlöse maßgeblich zur Stabilität und Planungssicherheit der Umsatzentwicklung bei. Die Churn Rate der SaaS- und Wartungsumsätze lag im Berichtsjahr mit 3,5 Prozent weiterhin auf einem niedrigen Niveau (Vj. 3,2 Prozent).

Die positive Umsatzentwicklung wirkte sich auch ergebniswirksam aus. Das EBITDA belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.081 und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 3.223. Auch auf EBIT-Ebene konnte eine signifikante Verbesserung erzielt werden: Nach einem negativen Ergebnis von TEUR -315 im Vorjahr wurde im Berichtsjahr mit TEUR 971 wieder ein positives EBIT erreicht.

Serviceware hat im Berichtsjahr die internationale Präsenz ihrer AI-nativen Serviceware Plattform weiter deutlich gesteigert. In einer internationalen Analyse wurde die Serviceware Plattform im renommierten Forrester Wave: Enterprise Service Management Platforms, Q4 2025 Report erstmals aufgenommen und als „Strong Performer“ bewertet. Parallel zur Anerkennung durch Analysten konnte Serviceware zahlreiche Neukunden von den erweiterten KI-Funktionalitäten überzeugen. So entschied sich eine namhafte deutsche Bank für den Einsatz der KI-nativen Plattform zur Optimierung des Wissensmanagements und der End-to-End-Bankprozesse, während bei einem SDAX-Konzern weitere KI-native Serviceprozesse erfolgreich live genommen wurden, was die Breite der Anwendungsfälle und Effizienzvorteile unterstreicht.

Auch international wurde eine erhöhte Nachfrage nach der KI-nativ ausgerichteten Serviceware Plattform verzeichnet. Ein Fortune-Global-500-Unternehmen aus Asien erweitert seine Nutzung der KI-basierten Lösungen zum Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung von Standardprozessen über das IT-Finanzmanagement hinaus. Diese Erfolge zeigen nicht nur die starke Marktposition von Serviceware im Enterprise Service Management, sondern bestätigen zugleich den strategischen Kurs hin zu KI-basierten, international skalierbaren Plattformlösungen, die Mehrwerte in Kundenprozessen nachhaltig realisieren.

Der Finanzmittelbestand von Serviceware hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 602 (+1,8 Prozent) auf TEUR 34.212 gesteigert. Davon entfallen TEUR 26.406 auf die flüssigen Mittel (Vj. TEUR 26.708) und TEUR 7.806 auf langfristige finanzielle Vermögenswerte (Vj. TEUR 6.902), die in Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Institutionen mit sehr guter Bonität gehalten werden. Die Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum vollständig getilgt und liegen nunmehr bei 0 EUR (Vj. TEUR 1.002).

Zum Stichtag 30. November 2025 beschäftigte Serviceware insgesamt 444 Mitarbeiter und damit 28 Beschäftigte weniger als zum entsprechenden Vorjahresstichtag, an dem 472 Mitarbeiter im Unternehmen tätig waren. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl ist auf gezielte prozessuale und organisatorische Optimierungsmaßnahmen zurückzuführen, die darauf ausgerichtet waren, die Effizienz von Serviceware nachhaltig zu steigern und die zukünftige Ertragskraft zu stärken. Die personellen Anpassungen erfolgten überwiegend im Rahmen der natürlichen Fluktuation.

1.4 Lage des Konzerns

Die geschäftsführenden Direktoren beurteilen die aktuelle Entwicklung und die Lage des Serveware-Konzerns als den Erwartungen entsprechend. Die für das Geschäftsjahr 2024/2025 prognostizierte Steigerung der Umsatzerlöse zwischen 5 und 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konnte mit einer realisierten Wachstumsrate von 11,7 Prozent in der oberen Hälfte der erwarteten Spanne erreicht werden. Auf EBITDA-Ebene liegt das Ergebnis um TEUR 1.857 über dem Vorjahr und bei einem Wert von TEUR 5.081. Auch das EBIT konnte, wenn auch geringer als das EBITDA, um TEUR 1.286 gesteigert werden, und liegt mit einem Wert von TEUR 971 wieder im positiven Bereich. Die prognostizierte Verbesserung der Ertragssituation konnte somit bestätigt werden. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, insbesondere zur Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterentwicklung, werden zwar erhoben, dienen aber nicht zu Steuerungszwecken.

1.4.1 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte Serveware die Umsatzerlöse erneut steigern und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 11,7 Prozent. Damit setzte das Unternehmen seinen nachhaltigen Wachstumskurs fort und erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 115,3 Mio. Euro (Vj. 103,3 Mio. Euro), was einen neuen Höchstwert darstellt. Der Bereich SaaS/Service entwickelte sich weiterhin besonders dynamisch und trug maßgeblich zum Umsatzwachstum bei. Die Umsätze in diesem Segment erhöhten sich um 28,1 Prozent auf 89,6 Mio. Euro (Vj. 69,9 Mio. Euro). Dadurch erhöhte sich der Anteil der SaaS/Service-Umsätze am Gesamtumsatz deutlich von 67,7 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 77,7 Prozent und unterstreicht die konsequente strategische Ausrichtung von Serveware auf wiederkehrende, planbare Erlösmodelle. Die Umsätze aus Lizenzen gingen im Berichtszeitraum um 36,2 Prozent auf 11,1 Mio. Euro zurück (Vj. 17,4 Mio. Euro). Auch die Wartungserlöse lagen mit 14,6 Mio. Euro um 8,2 Prozent unter dem Vorjahreswert (Vj. 15,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung reflektiert die fortschreitende Transformation des Geschäftsmodells hin zu SaaS- und Service-basierten Lösungen. Mit dieser Verschiebung der Umsätze in die Zukunft geht eine höhere Visibilität der Erlöse sowie eine zunehmende Stabilität der Umsatzentwicklung einher.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

In TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung in %
Umsatz SaaS/Service	89.596	69.937	28,1
Umsatz Lizenzen	11.126	17.440	-36,2
Umsatz Wartung	14.608	15.913	-8,2
Summe	115.329	103.290	11,7



1.4.2 Auftragslage

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres wird im Wesentlichen durch erhaltene Anzahlungen aus SaaS- und Wartungsverträgen abgebildet. Diese sind als Vertragsverbindlichkeiten mit Laufzeiten von bis zu 60 Monaten zu klassifizieren. Auf Basis der zugrunde liegenden verbindlichen Vertragsvereinbarungen stellen die Vertragsverbindlichkeiten bereits vertraglich gesicherte zukünftige Umsatzerlöse der Serviceware dar. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus SaaS- und Wartungsverträgen erfolgt entsprechend den vertraglichen Leistungserbringungszeiträumen periodengerecht über die jeweiligen Vertragslaufzeiten.

Gegenüber dem Bestand der Vertragsverbindlichkeiten aus SaaS- und Wartungsverträgen zum 30. November 2024 erhöhte sich dieser zum 30. November 2025 um 20,9 Prozent von 80,6 Mio. Euro auf 97,4 Mio. Euro. Die Verbleibequote* der SaaS- und Wartungsverträge lag mit 96,5 Prozent weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (Vj. 96,8 Prozent).

1.4.3 Betriebsergebnis (EBITDA/EBIT)

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsjahres 2024/2025 belief sich auf TEUR 5.081. Damit liegt das EBITDA im Gesamtjahr um TEUR 1.857 über dem Wert des Vorjahreszeitraums von TEUR 3.223.

Das Ergebnis des Vorjahres wurde durch die Aktivierung von Eigenleistungen, welche die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllten und dementsprechend aktiviert werden mussten, in Höhe von TEUR 1.703 entlastet. In der aktuellen Berichtsperiode lagen keine Eigenleistungen mehr vor, die die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 erfüllen, sodass keine Ergebnisentlastung durch die weitere Aktivierung von Eigenleistungen erfolgte. Die von Juni 2023 bis November 2024 aktivierten Eigenleistungen von in Summe TEUR 2.452 werden mit Beginn des laufenden Geschäftsjahres planmäßig über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Für die Folgeperioden sind keine wesentlichen Aktivierungen von Eigenleistungen mehr zu erwarten.

Ergebnishemmend wirkt weiterhin der mit der Transformation des Geschäftsmodells hin zu einem SaaS-Geschäftsmodell verbundene Rückgang der einmaligen Lizenzumsätze. Die Ergebnisentwicklung zeigt jedoch, dass sich die Fortschritte bei der Transformation des Geschäftsmodells mehr und mehr in den Geschäftszahlen widerspiegeln.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei TEUR 971 und damit um TEUR 1.286 über dem Ergebnis der Vorjahresperiode von TEUR -315. Die Abschreibungen lagen bei TEUR 4.109 und damit TEUR 571 über dem Wert des Vorjahres. Auf die planmäßige erstmalige Abschreibung der aktivierten Eigenleistungen entfielen dabei TEUR 817. Die Abschreibungen auf die bilanziell erfassten Werte der akquirierten Marke „cubus“ wurden hingegen mit dem Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 abgeschlossen, wodurch sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 462 verminderten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Mieträume und Kfz im Rahmen von IFRS 16 lagen bei TEUR 2.120 (Vorjahr TEUR 1.818).

* Verbleibequote entspricht (1 – Churn Rate (SaaS & Wartung))



1.4.4 Finanzergebnis und Periodenergebnis vor Steuern

Das Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen Aufzinsungseffekte aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der langfristigen Finanzierung des zuletzt durchgeführten Unternehmenserwerbs. Dem stehen Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel gegenüber. Insgesamt belief sich das Finanzergebnis auf TEUR 317 und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 183 um TEUR 134.

Das Periodenergebnis vor Steuern (EBT) erreichte im Berichtsjahr TEUR 1.288 nach TEUR -132 im Vorjahr und verbesserte sich damit um TEUR 1.420 gegenüber dem Vorjahr.

1.4.5 Ertragsteuern und Periodenergebnis nach Steuern

Der Gesamtsteueraufwand des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Steueraufwendungen der einzelnen Gesellschaften. Positive Ergebnisse einzelner Konzerngesellschaften führen zu laufenden Steueraufwendungen, denen in Gesellschaften mit negativen Ergebnissen teilweise latente Steuererträge gegenüberstehen. Darüber hinaus entstehen Steuerbelastungen aus ausländischen Quellensteuern. Auf Konzernebene führten laufende und latente Steuern insgesamt zu einer Ertragsteuerentlastung in Höhe von TEUR 558 (Vj. TEUR 61).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR 1.846 (Vj. TEUR -72)

1.5 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 5.166 getätigt (Vj. TEUR 3.851). Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte entfallen TEUR 4.442 auf Zugänge in den Nutzungsrechten von Mieträumen (Vj. TEUR 1.315) nach IFRS 16 durch Verlängerungen oder Neuabschlüsse von Mietverträgen. Weitere TEUR 300 betrafen Nutzungsrechte aus Kfz-Leasingverhältnissen (Vj. TEUR 496). In die Büro- und Geschäftsausstattung wurden TEUR 391 investiert (Vj. TEUR 323).

Im Vorjahr wurden darüber hinaus Eigenleistungen, die die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllten, in Höhe von TEUR 1.703 als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. In der aktuellen Berichtsperiode lagen keine Eigenleistungen vor, die die Kriterien für eine Aktivierung erfüllten, sodass keine entsprechenden Zugänge bei den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfasst wurden.

1.6 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Serviceware hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen infolge des Umsatzwachstums sowie der hieraus resultierenden bilanziellen Effekte, insbesondere aus SaaS- und Wartungsverträgen, verändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 30. November 2025 auf TEUR 171.404 (30. November 2024: TEUR 155.055). Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 47.865 (Vj. TEUR 46.371). Aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 27,9 Prozent und lag damit um 2,0 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30. November 2024. Der Anstieg der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen, insbesondere im strategisch bedeutsamen Bereich SaaS/Service.



Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 12,1 Prozent auf TEUR 69.563. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte nahmen um TEUR 522 zu. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in den Nutzungsrechten an Leasinggegenständen, die gemäß IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) bilanziell in den immateriellen Vermögenswerten erfasst werden, sowie durch Abschreibungen auf aktivierte Eigenleistung aufgrund von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 817 (Vj. TEUR 0) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 730 (Vj. TEUR 1.192), die auf die in den Jahren 2018 und 2019 akquirierten Marken „SABIO“ und „cubus“ sowie die damit verbundenen Kundenstämme entfallen. Auf die langfristigen finanziellen Vermögenswerte entfallen TEUR 7.806 (Vj. TEUR 6.902). Unter den Vertragsforderungen sind im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen für SaaS- und Wartungsverträge mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten (langfristige Vertragsforderungen) bzw. von weniger als 12 Monaten (kurzfristige Vertragsforderungen) erfasst. In Summe sind die Vertragsforderungen um 25,1 Prozent gewachsen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit TEUR 31.048 um 6,2 Prozent über dem Vorjahr. 90,7 Prozent (Vj. 92,0 Prozent) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht fällig. Die liquiden Mittel liegen bei TEUR 26.406, was einer Verminderung von TEUR 302 (-1,1 Prozent) entspricht. In Summe sind die kurzfristigen Vermögenswerte um TEUR 8.858 gestiegen (+9,5 Prozent).

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 10,5 Mio. Euro und setzt sich aus 10,5 Mio. Aktien im Nennwert von je 1,00 Euro zusammen. Die Rücklagen blieben mit TEUR 50.189 (Vj. TEUR 50.142) nahezu unverändert. Im kumulierten sonstigen Eigenkapital, welches sich um TEUR 399 vermindert hat, werden ergebnisneutrale Effekte abgebildet, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Währungs- und Bewertungseffekten zusammensetzen.

Die langfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2024/2025 gegenüber dem 30. November 2024 um TEUR 6.724 auf TEUR 42.142 erhöht. Wesentlicher Treiber sind dabei die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten, die um TEUR 5.098 auf TEUR 36.395 gestiegen sind. Die Bilanzpositionen der langfristigen und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten bilden im Wesentlichen die erhaltenen Anzahlungen für SaaS- und Wartungsverträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu zwölf bzw. 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serviceware dar. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, unter denen gemäß IFRS 16 die Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverhältnissen bilanziert werden, sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 2.331 auf TEUR 3.905 gestiegen. Es bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Schulden sind zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.132 auf TEUR 81.397 gestiegen. Ein wesentlicher Beitrag zu diesem Anstieg ist die Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 11.741 auf TEUR 61.041. Insgesamt sind die kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 16.839 (20,9 Prozent) gewachsen, was die langfristigen Umsätze von Serviceware absichert.

Die laufende Ertragsteuerschuld liegt per 30. November 2025 bei TEUR 293 (Vj. TEUR 181).

1.7 Darstellung der Lage und Prognose der Serviceware SE (Jahresabschluss nach HGB)

Die Bilanzsumme der Serviceware SE beläuft sich auf TEUR 65.744. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen geprägt durch liquide Mittel und Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 13.608 sowie durch Anteile, Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 15.880 bzw. TEUR 34.983. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital, das sich auf TEUR 55.985 beläuft.



Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Managementleistungen an verbundene Unternehmen. Darüber hinaus werden internationale Großkunden aus Ländern, in denen die Serviceware SE nicht mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten ist, regelmäßig über die Serviceware SE fakturiert. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen, Verrechnungen von Managementleistungen sowie Aufwendungen für von verbundenen Unternehmen bezogene Leistungen. Zusätzlich fallen Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung der Gesellschaft an. Beteiligungserträge wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 planmäßig nicht realisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres weist die Serviceware SE einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.932 aus (Vorjahr TEUR 1.840). Das Ergebnis verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch reduzierte Zinserträge aus Darlehen an verbundenen Unternehmen sowie erhöhte Investitionen in zentrale Marketingaktivitäten, die nicht innerhalb der Gruppe weiterberechnet werden. Das Ergebnis der Einzelgesellschaft liegt damit im unteren Bereich der Erwartungen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird mit einer moderaten Verbesserung der Ergebnislage gerechnet. Darüber hinaus wird mittelfristig mit Beteiligungserträgen gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird derzeit jedoch nicht von Beteiligungserträgen in signifikanter Höhe ausgegangen.

1.8 Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel der Serviceware reduzierten sich zum 30. November 2025 gegenüber dem Stand vom 30. November 2024 um 1,1 Prozent auf TEUR 26.406. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 3.919 (Vj. TEUR 9.890). Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von TEUR 1.057 (Vj. TEUR 4.989). Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 453, Einzahlungen aus Abgängen von TEUR 2.588 sowie Auszahlungen für den Erwerb langfristiger Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.394 zusammen. Darüber hinaus wurden Guthabenzinsen in Höhe von TEUR 202 vereinnahmt. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von TEUR 3.142 (Vj. TEUR 3.221), der im Wesentlichen auf die planmäßige Tilgung langfristiger und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten sowie auf die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 2.129 zurückzuführen ist. Zusätzlich ergab sich aus Wechselkurseffekten eine Verminderung der liquiden Mittel um TEUR 22 (Vj. Erhöhung von TEUR 12), die aus der Bewertung von in Fremdwährung gehaltenen Finanzmittelbeständen resultiert.

1.9 Mitarbeiter

Serviceware beschäftigte zum Stichtag 30. November 2025 insgesamt 444 Mitarbeiter. Dies entspricht einer Netto-reduktion von 28 Mitarbeitern gegenüber dem Vorjahresstichtag. Der überwiegende Teil der Belegschaft war in Deutschland tätig (353 Mitarbeiter). Darüber hinaus beschäftigte Serviceware 37 Mitarbeiter in Spanien, 22 in den Niederlanden, 11 im Vereinigten Königreich, 9 in Bulgarien, 9 in Österreich, 2 in Polen sowie 1 Mitarbeiter in der Schweiz.

Funktional verteilten sich die 444 Mitarbeiter wie folgt: 101 Mitarbeiter waren im Bereich Vertrieb und Marketing tätig (Vj. 100), 168 Mitarbeiter in Service & Support (Vj. 185), 124 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung (Vj. 128) sowie 51 Mitarbeiter in der Verwaltung (Vj. 59).



Die Reduktion der Mitarbeiterzahl ging mit planmäßigen prozessualen und organisatorischen Optimierungsmaßnahmen einher, die die Effizienz von Serviceware weiter erhöht haben und sich positiv auf die zukünftige Ertragskraft auswirken. Die personellen Anpassungen konnten dabei weitgehend durch natürliche Fluktuation umgesetzt werden. Die Fluktuationsrate lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei 11,4 Prozent nach 15,7 Prozent im Vorjahr und somit weiterhin auf einem im Branchenvergleich niedrigen Niveau.

Zur ganzheitlichen Beurteilung der Mitarbeiterentwicklung werden bei Serviceware neben einer Vielzahl quantitativer Kennzahlen auch qualitative Aspekte berücksichtigt, insbesondere die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter.

Die Besetzung von Stellen im IT-Bereich stellt weiterhin eine branchenweite Herausforderung dar. Durch eine gezielte Rekrutierungs- und Ausbildungsstrategie ist es Serviceware jedoch gelungen, offene Positionen zu besetzen und zugleich die Qualität der Mitarbeiterstruktur weiter zu steigern.

1.10 Forschung und Entwicklung

Als Anbieter von Softwarelösungen zur Anwendung in der Digitalisierung und Automatisierung von Serviceprozessen (Enterprise Service Management) betreibt Serviceware keine eigene Forschung. Schwerpunkt ist vielmehr die Entwicklung und Weiterentwicklung unserer Softwareplattform, mit deren Lösungen Unternehmen ihre Servicequalität steigern und ihre Servicekosten effizient managen können.

Serviceware hat das Potenzial von Künstlicher Intelligenz frühzeitig erkannt und bietet seinen Kunden bereits seit sieben Jahren KI-gestützte Services und Innovationen an. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden technologischen Wandels und der zunehmenden Geschwindigkeit der Business Transformation stellte Serviceware im Sommer 2024 eine neue, KI-native technologische Basis als Kern der Plattform vor, die seither kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Zur weiteren Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Technischen Universität Darmstadt, einer führenden Forschungseinrichtung auf diesem Gebiet. Ziel der Zusammenarbeit ist die gemeinsame praxisorientierte Forschung sowie die Entwicklung neuer KI-Lösungen, die in die Serviceware Plattform integriert werden.

Die Weiterentwicklung der Standardprodukte erfolgt auf Basis von Kundenfeedback sowie aktueller Branchen- und Technologietrends und umfasst sowohl funktionale als auch technologische Erweiterungen.

Um auf neue Anforderungen und Themen schnell reagieren zu können, arbeitet die Softwareentwicklung nach agilen Methoden. Eine langfristige Entwicklungs-Roadmap stellt dabei die Konsistenz der Aktivitäten sowie eine klare Priorisierung der Entwicklungsentscheidungen sicher. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres waren 124 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung beschäftigt (Vorjahr: 128 Mitarbeiter).

2 Chancen und Risiken

Die Serviceware SE hat derzeit zahlreiche Chancen im Blick, die künftig genutzt werden sollen und teilweise bereits genutzt werden. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die vielfältigen und weitreichenden Veränderungen, die mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz verbunden sind und die Serviceware als große Möglichkeit versteht, in Zukunft noch erfolgreicher zu sein.

Viele dieser zukünftigen Chancen sind jedoch auch mit Risiken verbunden, die in diesem Abschnitt näher beschrieben werden. Um die Risiken besser bewerten zu können und mehr Transparenz hinsichtlich der dargestellten Risiken und Chancen zu schaffen, werden Risiken und Chancen nach dem folgenden Schema eingeordnet:

1. Eintrittswahrscheinlichkeit:

- hoch über 90 Prozent
- möglich zwischen 10 Prozent und 90 Prozent
- unwahrscheinlich unter 10 Prozent

2. Grad der Auswirkung*:

- extrem geschäftsbedrohliche Auswirkungen
- erheblich wesentliche Auswirkung
- moderat mittlere Auswirkung
- gering niedrige (unwesentliche) Auswirkung

Die Geschäftspolitik der Serviceware SE ist konservativ geprägt. Das heißt, grundsätzlich werden nur solche Risiken eingegangen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsmodell als unvermeidbar gelten, dabei jedoch als beherrschbar eingeschätzt werden. Gleichzeitig behält die Serviceware SE stets die damit verbundenen Chancen im Blick, um Geschäftsmodell und Geschäftstätigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Chancen und Risiken der Serviceware SE entsprechen im Wesentlichen denen des Serviceware-Konzerns. Daher werden nachfolgend die Chancen und Risiken aus der Gesamtsicht des Konzerns dargestellt und gelten in gleicher Weise auch für die Serviceware SE.

Zur regelmäßigen Beurteilung der Risiken sowie zur Identifikation und Bewertung neuer Chancen und Risiken ist bei Serviceware konzernweit ein Risikomanagementsystem etabliert, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Erkenntnisse angepasst wird. In diesem Rahmen werden die Geschäftsziele, Unternehmensprozesse sowie die Maßnahmen zur Risikokontrolle regelmäßig anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards überprüft.

* Da sich die Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche und/oder KPIs beziehen können, ist eine Quantifizierung analog der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht möglich



Darüber hinaus werden die bekannten Risiken in allen Geschäftsbereichen in regelmäßigen Abständen eingeschätzt. Sämtliche Risiken werden dabei hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet. Bestehende Maßnahmen werden überprüft und – sofern erforderlich – zusätzliche Maßnahmen ermittelt, eingeführt und umgesetzt. Trotz der kontinuierlichen Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements lassen sich Risiken jedoch nicht vollständig ausschließen.

Im Folgenden werden ausschließlich die als wesentlich eingestuften Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

2.1 Globale Risiken und Chancen

Eine sehr große Chance ergibt sich für Serviceware aus dem weltweiten Trend zur fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Nutzung Künstlicher Intelligenz. Ein konsequenter Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowohl in unseren Softwarelösungen als auch im Geschäftsbetrieb, verbunden mit einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten infolge der Digitalisierung, kann sich ebenfalls positiv auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation auswirken. Wir sehen die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür als möglich an, die Auswirkungen als erheblich.

Mit der global voranschreitenden Digitalisierung ist zudem der Einsatz virtueller Kommunikationslösungen deutlich gestiegen. Dadurch hat sich für Serviceware die Möglichkeit eröffnet, Vertriebswege sowie die Zusammenarbeit effizienter zu gestalten, ohne in jedem Fall auf physische Vor-Ort-Termine angewiesen zu sein. Internationale Abstimmungen lassen sich dadurch einfacher und effizienter realisieren. Dies erleichtert insbesondere Cross-Border-Deals, was sich bereits positiv auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation ausgewirkt hat und auch künftig weiter auswirken könnte. Gleichzeitig betonen wir, dass Serviceware den persönlichen Austausch mit unseren Kunden sowie zwischen Mitarbeitenden weiterhin als bevorzugte Form der Zusammenarbeit ansieht und aktiv fördert. Die zunehmende Nutzung virtueller Formate erhöht jedoch die Effizienz und damit auch die Wahrscheinlichkeit eines internationalen Erfolgs. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir als hoch ein, die Auswirkungen wären moderat.

Ein weiteres erhebliches Potenzial für Serviceware liegt in der Erschließung internationaler Märkte. Aktuelle Marktanalysen renommierter Forschungsunternehmen gehen davon aus, dass die für Serviceware relevanten Märkte in den kommenden Jahren ein zweistelliges prozentuales Wachstum erreichen werden. Diese zunehmende Marktdurchdringung sowie das erwartete Marktwachstum dürften sich positiv auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragslage auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als möglich ein; die potenziellen Auswirkungen wären erheblich.

Auch die Kooperation mit internationalen Partnern bietet die Möglichkeit, unsere Präsenz in den für uns relevanten Märkten auszubauen und die Abschlusswahrscheinlichkeit zu erhöhen, was sich positiv auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation auswirken würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich bewertet, die Auswirkungen wären moderat.

Die Bereitstellung unserer Software als Cloud-Service sowie das Angebot von Software-as-a-Service-Modellen eröffnet Serviceware zudem die Chance, unsere Lösungen weltweit unkompliziert verfügbar zu machen. Eine Nutzung durch einen größeren, globalen Kundenkreis kann langfristig positive Effekte auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragslage haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilen wir als hoch, die potenziellen Auswirkungen als erheblich.



Neben den dargestellten Möglichkeiten und Chancen, sind auch Risiken zu berücksichtigen.

Mit der zunehmenden Internationalisierung ist zudem das Risiko verbunden, dass politische oder gesetzliche Veränderungen in einzelnen Märkten das Tagesgeschäft spürbar beeinflussen können. Um diesem Risiko zu begegnen, stützt Serviceware Entscheidungen und Geschäftsprozesse auf eine umfassende Beratung durch interne und externe Experten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingeschätzt, die Auswirkungen wären moderat. Zur frühzeitigen Erkennung und gezielten Steuerung gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen beobachten wir relevante Trends eng. Da diese Einflussfaktoren weitgehend außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen, sind die möglichen Gegenmaßnahmen naturgemäß begrenzt.

Ein weiteres wesentliches Risiko stellt der weltweite Anstieg von Konflikten und kriegesischen Auseinandersetzungen dar, der politische Instabilität und Handelskonflikte nach sich ziehen kann. Der aktuelle Krieg im Iran und den angrenzenden Regionen birgt ein weiteres Risiko für die weltweite wirtschaftliche Stabilität. Dieses könnte den internationalen Handel beeinträchtigen und sich negativ auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation auswirken. Zur Risikobegrenzung fokussieren wir unsere Vertriebsmärkte auf politisch stabile Regionen mit offenem Handel. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir als möglich ein; die Auswirkungen wären erheblich.

Darüber hinaus bestehen konjunkturelle Risiken, etwa in Form einer globalen wirtschaftlichen Abschwächung, die unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation negativ beeinflussen könnte. Auch hier bewerten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und die Auswirkungen als erheblich.

Unterschiedliche Datenschutzgesetze sowie Compliance-Anforderungen in den jeweiligen Ländern, die rechtliche Herausforderungen und finanzielle Belastungen verursachen könnten, stellen ein weiteres Risiko dar. Dies würde sich negativ auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation auswirken. Zur Reduzierung dieses Risikos arbeiten wir eng mit externen Experten zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als gering ein, die Auswirkungen als moderat.

Als Anbieter cloudbasierter Dienstleistungen sehen wir uns außerdem dem Risiko von Cyberkriminalität ausgesetzt, die unseren Geschäftsbetrieb zeitweise beeinträchtigen könnte. Dies hätte potenziell negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation. Zur Risikominderung schützen wir unsere Infrastruktur nach dem neuesten Stand der Technik und schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu Gefahren und Präventionsmaßnahmen im Bereich Cyberkriminalität. Zudem wird dem Thema IT-Risikomanagement im Verwaltungsrat besondere Aufmerksamkeit eingeräumt; über Schutzmaßnahmen – insbesondere auch im Kontext Künstlicher Intelligenz – wird regelmäßig berichtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir als möglich, die Auswirkungen wären erheblich.

Seit April 2025 rückt in den einzelnen Wirtschaftsregionen die Erhebung von Zöllen immer mehr in den Fokus politischen Handelns. Auch wenn wir als Softwarehersteller im Außenhandel nicht direkt von Zöllen betroffen sind, können sich Zollerhebungen auf europäische Produkte im europäischen Ausland negativ auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation auswirken. Zölle können insgesamt negative Effekte auf den europäischen Außenhandel zur Folge haben und damit haben unsere Kunden weniger finanzielle Spielräume, in die Software von Serviceware zu investieren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als möglich ein, die Auswirkungen als wesentlich.



2.2 Strategische Chancen und Risiken

Im Jahr 2023 haben wir strategisch entschieden, in die grundlegende Neuentwicklung einer vollständig KI-nativen Plattformarchitektur zu investieren und einen zentralen Teil unserer Serviceware Plattform umfassend neu zu entwickeln.

Damit haben wir das Risiko mitigiert, dass die zunehmende Nutzung von künstlicher Intelligenz in Unternehmen, Unternehmenssoftware, wie sie Serviceware anbietet, immer weniger Nutzen stiftet und damit die Nachfrage zurückgeht. Vielmehr sehen wir die Chance, dass durch diese Neueinrichtung unserer Serviceware Plattform, die Chancen erhöht werden, dass Kunden sich für Software und Services von Serviceware entscheiden, da sie dadurch erhebliche Kosteneinsparungen erzielen können und künstliche Intelligenz in vollem Umfang in der Serviceware Plattform nutzen können.

Das Risiko, dass unser Geschäftsmodell durch die stärkere Nutzung von künstlicher Intelligenz im Unternehmensumfeld angegriffen wird und dadurch Umsatz und Ertrag negativ beeinflusst wird, schätzen wir als unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen wären dann aber erheblich.

Dagegen sehen wir die Chance, dass durch die KI-native Architektur der Serviceware Plattform der Umsatz und der Ertrag gesteigert wird als möglich an und die Auswirkungen wären erheblich.

Weiterhin zielt unsere Plattformstrategie darauf ab, dass wir unseren Kunden rund um den digitalen Service maßgeschneiderte Software-Module anbieten können. Dies bewerten wir als eine bedeutende Chance. Diese Strategie versetzt unsere Kunden in die Lage, ihre Daten ohne Medienbrüche einzubinden und die Software komfortabel zu nutzen. Zugleich eröffnet sie uns die Möglichkeit, unsere Plattform im Zeitverlauf bei den Kunden weiter auszubauen und damit Potenziale für Up- und Cross-Selling zu erschließen. So können unsere Kunden den Nutzen ihrer Anfangsinvestition fortlaufend erhöhen, was mittel- bis langfristig positive Effekte auf die Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation von Serviceware haben könnte. Wir bewerten die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und die Auswirkungen als erheblich.

Wir verfolgen das Ziel, unsere ESM-Software-Module weltweit zu vermarkten. Diese internationale Expansion schafft die Chance, neue Kunden zu gewinnen und internationale Referenzen aufzubauen, die wiederum weitere internationale Kunden anziehen können. Gleichzeitig reduzieren wir dadurch in gewissem Umfang unsere Abhängigkeit von regionalen konjunkturellen Entwicklungen. Diese Entwicklung könnte Umsatz und Ertrag deutlich beeinflussen. Wir stufen die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich ein; die Auswirkungen wären erheblich.

In der Produktentwicklung setzen wir seit Jahren auf einen agilen Ansatz. Damit können wir Markttrends und Kundenfeedback kurzfristig in die Entwicklung neuer Produkte einfließen lassen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Software-Versionen den Erwartungen unserer Kunden entsprechen und einen hohen Nutzen bieten. Diese Vorgehensweise könnte die Nachfrage nach unseren Produkten erhöhen und sich positiv auf die Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation von Serviceware auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist möglich, die Auswirkungen wären erheblich.

Ein weiteres Potenzial sehen wir in der starken Kundenbindung und der hohen Loyalität gegenüber Serviceware. Das Vertrauen in unsere langfristige Leistungsfähigkeit zeigt sich unter anderem in einer niedrigen Churn-Rate. Diese stabile Basis ermöglicht es uns, bestehenden Kunden zusätzliche Produkte anzubieten und damit Umsatz sowie Ertrag weiter zu steigern. Die Auswirkungen sind erheblich; die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir als möglich ein.



Den genannten strategischen Chancen stehen jedoch auch strategische Risiken gegenüber. Im Folgenden erläutern wir diese näher und zeigen auf, wie wir mit ihnen umgehen, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen sind in hohem Maße vom technologischen Fortschritt abhängig. Die rasche Entwicklung neuer Technologien kann dazu führen, dass bestehende Produkte oder Dienstleistungen an Aktualität verlieren und an Relevanz einbüßen. Dem begegnen wir, indem wir in der Produktentwicklung agil bleiben und frühzeitig Feedback unserer Kunden einholen, um wettbewerbsfähige Produkte zu entwickeln. Wir beurteilen die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als möglich und die Auswirkungen als erheblich.

Ein weiteres Risiko resultiert aus unserer strategischen Ausrichtung, das SaaS-Geschäft mit seinen wiederkehrenden Erlösen weiter zu stärken. Damit realisieren wir Umsatzerlöse nicht sofort, sondern fortlaufend über die jeweiligen Vertragslaufzeiten. Dies kann dazu führen, dass Ertrags- und Umsatzpotenziale in die Zukunft verlagert werden und die kurzfristige Umsatz- und Ertragsentwicklung gedämpft ausfällt. Gleichzeitig bietet diese Strategie die Chance, unser Geschäftsmodell langfristig profitabler und widerstandsfähiger aufzustellen. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als möglich und die Auswirkungen als erheblich ein.

Um unser Wachstum weiter zu beschleunigen, prüfen wir fortlaufend neben dem organischen Wachstum auch potenzielle anorganische Wachstumsoptionen. Dabei besteht das Risiko, dass Unternehmen oder Unternehmensteile, die wir erwerben oder erworben haben, sich finanziell schlechter entwickeln als erwartet, was negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation von Serviceware haben könnte. Daher führen wir vor jedem Erwerb eine sorgfältige Prüfung durch und beziehen sowohl interne als auch externe Experten ein, um die zukünftige Entwicklung sowie mögliche Risiken des Kaufobjekts realistisch bewerten zu können.

Auf der anderen Seite bietet anorganisches Wachstum die Chance, Transformationsdruck und hohes Innovationstempo in unseren Märkten positiv zu bewältigen und Cross-Selling im neuen Kundenstamm zu ermöglichen. Dadurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Serviceware gestärkt. Die Auswirkungen dieses Risikos und der zugehörigen Chancen schätzen wir als moderat ein; die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für gering.

2.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz eröffnet die Chance, dass künftig ein wesentlicher Teil unserer Arbeit durch diese Technologie übernommen wird. Diese Entwicklung wird unsere Effizienz erhöhen – sowohl in der Softwareentwicklung als auch in allen weiteren Tätigkeiten, die für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells erforderlich sind. Dies dürfte sich positiv auf die Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation von Serviceware auswirken. Die erwarteten Auswirkungen bewerten wir als erheblich; die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir als hoch ein.

Unabhängig davon – und teils gerade durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz – bleiben hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter die Basis für den langfristigen Erfolg von Serviceware. Unser Erfolg hängt daher wesentlich davon ab, erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz zu binden, insbesondere in den Bereichen Softwarevertrieb, -entwicklung und -beratung. Gleichzeitig ist es erforderlich, das Know-how unserer Mitarbeiter durch gezielte Schulungsmaßnahmen kontinuierlich an die sich dynamisch verändernden Marktanforderungen anzupassen.



Gleichwohl besteht künftig das Risiko eines intensiven Wettbewerbs um qualifizierte IT-Fachkräfte. Dies könnte zu Mitarbeiterabgängen oder zu einer nicht ausreichenden Rekrutierung neuer Talente führen. Fachkräftemangel und ein insgesamt steigendes Preisniveau wirken zudem auf die Lohnkosten, wodurch das Risiko besteht, dass die Personalkosten bei Serviceware zunehmen.

Um uns als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, setzen wir neben dem Aufbau einer Arbeitgebermarke auf ein leistungs- und erfolgsorientiertes Vergütungsmodell sowie auf Entwicklungsprogramme zur Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Unsere Führungskultur wird so weiterentwickelt, dass wir unseren Mitarbeitern eine langfristige und attraktive Perspektive bei Serviceware bieten. Darüber hinaus haben wir ein internes Berichts- und Kennzahlensystem etabliert, das uns dabei unterstützt zu erkennen, in welchen Bereichen Verbesserungen zur Mitarbeiterbindung notwendig sind. Zur Stärkung unserer Unternehmenskultur fördern wir den persönlichen Austausch innerhalb der Teams, um Innovation und Zusammenhalt zu unterstützen. Auch künftig wollen wir diese Chancen bestmöglich nutzen und eine ausreichende Zahl hochqualifizierter Mitarbeiter für Serviceware gewinnen. Die Auswirkungen dieses Vorhabens halten wir für erheblich; die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir derzeit als möglich ein, insbesondere kurzfristig.

2.4 Chancen und Risiken aus Softwareprojekten

Ein erfolgreich abgeschlossenes Projekt kann als größte Chance in Softwareprojekten betrachtet werden. Häufig ergeben sich daraus Folgeaufträge in Form weiterer Lizenzen, SaaS- oder Dienstleistungsaufträgen. Vor allem führt dies jedoch zu einer hohen Kundenzufriedenheit, die Empfehlungen begünstigt und damit die Nachfrage nach weiteren Softwareprojekten erhöht. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf Vermögen, Umsatz und Ertrag der Serviceware aus. Wir bewerten die Auswirkungen als erheblich und schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein.

Darüber hinaus bietet sich in unseren zahlreichen Softwareprojekten die Möglichkeit, wertvolles Kundenfeedback zu gewinnen. Dieses Feedback erlaubt es uns, unser Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln, sodass Produkte und Dienstleistungen fortlaufend verbessert und unsere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Auch dieser Prozess kann sich positiv auf Vermögen, Umsatz und Ertrag der Serviceware auswirken. Die Auswirkungen stufen wir als moderat ein; die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für möglich.

Erfolgreiche Softwareprojekte leisten zudem einen Beitrag dazu, das Vertrauen in unsere Leistungsfähigkeit zu erhöhen und die Kundenbindung zu intensivieren. Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf Vermögen, Umsatz und Ertrag der Serviceware aus. Auch hier schätzen wir die Auswirkungen als moderat und die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich ein.

Mit jedem weiteren erfolgreich abgeschlossenen Softwareprojekt steigt außerdem die Chance, unsere Skalierbarkeit zu verbessern und damit die Projektkosten zu reduzieren. Dies ist möglich, weil sich bei einer größeren Anzahl von Projekten viele Phasen effizienter und kostengünstiger umsetzen lassen. Dies könnte sich positiv auf Vermögen, Umsatz und Ertrag der Serviceware auswirken. In diesem Fall sind die Auswirkungen ebenfalls moderat; die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir als möglich ein.

Die Risiken bei Softwareprojekten umfassen sowohl klassische Projektrisiken als auch Produktrisiken, die es zu reduzieren gilt. Zu den typischen Projektrisiken zählt, dass ein Softwareprojekt möglicherweise nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens, in der zugesagten Qualität oder innerhalb des Budgetrahmens abgeschlossen werden kann. Ursachen können unter anderem geänderte Anforderungen, Abhängigkeiten von Schlüsselpersonen oder Personalmangel auf Seiten aller Projektbeteiligten sein.



Zur Begrenzung dieser Risiken, insbesondere bei Festpreisprojekten, nutzt Serviceware standardisierte Verfahren für Kalkulation und Genehmigung von Softwareimplementierungsprojekten. Zusätzlich betreiben wir ein aktives Risikomanagement, um Verluste zu vermeiden. Die regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings an den zuständigen Geschäftsführer stellt sicher, dass die Entwicklung der Softwareimplementierungsprojekte fortlaufend überwacht wird, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht wie geplant verlaufen, was sich insgesamt nachteilig auf den Erfolg der Serviceware auswirken könnte. Wir halten die Auswirkungen für moderat und schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich ein.

Trotz größter Sorgfalt – einschließlich eines mehrstufigen Qualitätssicherungsprozesses – lässt sich in der Softwareentwicklung nicht vollständig ausschließen, dass Qualitätsmängel auftreten. Um das Risiko von Fehlern in der Softwareentwicklung sowie in Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, enthalten unsere Verträge Haftungsbeschränkungen für den Fall von Gewährleistungsansprüchen. Ergänzend besteht eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung dieser Risiken. Soweit erforderlich, werden aus kaufmännischer Vorsicht Rückstellungen für mögliche Haftungsrisiken gebildet. Eine unzureichende Qualität erhöht das Risiko, dass unsere Leistungen nicht vollständig anerkannt und vergütet werden, was negative Auswirkungen auf Vermögen, Umsatz und Ertrag der Serviceware haben könnte und zudem einen Reputationsverlust nach sich ziehen kann. Die Auswirkungen bewerten wir als moderat; die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als möglich ein.

Das in Kapitel 2.1 beschriebene Risiko von Cyberkriminalität und Hackerangriffen besteht auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Softwareprojekten.

2.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Unter finanziellen Risiken und Chancen verstehen wir vor allem Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung und Liquidität sowie das Risiko von Forderungsausfällen und Kundeninsolvenzen. Die Bewertung dieser finanziellen Chancen und Risiken führt zu folgenden Ergebnissen:

Eine wesentliche finanzielle Chance sehen wir in unserem hohen Bargeldbestand. Dieser verschafft uns die Flexibilität, kurzfristig auf Geschäftsmöglichkeiten reagieren zu können. Zur Steuerung dieses Bestands überwachen wir die liquiden Mittel regelmäßig sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Tochtergesellschaften. Mithilfe regelmäßiger Liquiditätsreports und eines aktiven Forderungsmanagements stellen wir sicher, dass die Liquidität jederzeit ausreichend ist und unsere Verbindlichkeiten fristgerecht beglichen werden können. Die Auswirkungen dieses Faktors stufen wir als moderat ein; die Wahrscheinlichkeit bewerten wir als hoch.

Derzeit sehen wir zudem die Chance, unsere Bargeldbestände zu Guthabenzinsen anzulegen. Dabei agieren wir sehr vorsichtig und stellen die Sicherheit der Geldanlage über mögliche Renditen. Die Auswirkungen halten wir für gering und schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein.

Gleichwohl besteht das Risiko, dass ein Vertragspartner ausfällt und wir die angelegte Liquidität teilweise oder nicht vollständig zurückerhalten. Zur Reduzierung dieses Risikos legen wir unsere Liquidität überwiegend in Festgeld sowie in Finanzinstrumenten von Schuldner mit sehr guter Bonität an und stellen zugleich sicher, dass die Mittel kurzfristig verfügbar bleiben. Darüber hinaus streuen wir die Anlagen über verschiedene Finanzinstitute und Anlageklassen. Die Auswirkungen dieses Risikos bewerten wir als moderat; die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als unwahrscheinlich ein.

Trotz eines gestiegenen Zinsniveaus sehen wir kein Zinsänderungsrisiko, da die Finanzverbindlichkeiten im Verlaufe des Geschäftsjahres 2024/2025 vollständig getilgt wurden. Die Auswirkungen dieses Risikos schätzen wir als gering ein, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich.



Zwar besteht grundsätzlich das Risiko, dass Forderungsausfälle und Insolvenzen auf Kundenseite negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Umsatz- und Ertragslage haben könnten. Dieses Risiko wird jedoch durch die breite Streuung unserer finanziellen Forderungen über verschiedene Kundenbranchen reduziert. Zudem sind unsere größten Forderungen gegenüber einzelnen Kunden im Verhältnis zum Gesamtbestand so gering, dass ein Ausfall bislang nicht existenzgefährdend war. Wir achten auf ein ausgewogenes Risikoprofil, indem wir auf Branchendiversifikation, Bonitätsprüfungen unserer Geschäftspartner sowie die Begrenzung von Höchstforderungen setzen. Wesentliche Forderungen mit einer Zahlungsfrist von mehr als 60 Tagen sichern wir überwiegend über Ausfallversicherungen ab. Dennoch können auch bei größeren Forderungen Ausfälle auftreten, die negative Folgen für Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage haben könnten. Die Auswirkungen bewerten wir als moderat; die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für möglich.

Durch die Internationalisierung unseres Geschäftsmodells und die zunehmende Abwicklung von Transaktionen in US-Dollar (USD) entsteht ein Wechselkursrisiko. Wir reduzieren dieses Risiko, indem wir Chancen und Risiken aus Wechselkursänderungen weitgehend an unsere Geschäftspartner weitergeben. Zahlungen in USD an Lieferanten werden teilweise durch USD-Zahlungen unserer Kunden abgesichert. Überschüssige USD-Positionen sichern wir – soweit die Risiken bei uns verbleiben – überwiegend über Devisentermingeschäfte ab. Insgesamt verbleiben kalkulierbare Chancen und Risiken, die fortlaufend überwacht und bei Bedarf abgesichert werden. Die Auswirkungen dieses Risikos stufen wir als gering ein; die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich.

2.6 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Auf sämtliche rechnungslegungsrelevanten Prozesse sowie auf die wesentlichen Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss erstreckt sich das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Serviceware-Konzern. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, Risiken zu erkennen und zu bewerten, die den Abschluss wesentlich beeinflussen könnten. Aus den identifizierten Risiken werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und Kontrollen eingerichtet, um diese Risiken wirksam zu überwachen und zu steuern und so einen regelkonformen Abschluss sicherzustellen.

Ein umfassendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Konzernrechnungslegungsprozess ist bei Serviceware etabliert und in der Organisation verankert; es umfasst sowohl angemessene Strukturen als auch definierte Prozesse. Darauf ausgerichtet ist das System insbesondere, die zeitgerechte, einheitliche und zutreffende buchhalterische Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle und Transaktionen zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt es sicher, dass alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und Rechnungslegungsvorschriften einhalten. Erfasst werden durch Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem sämtliche wesentlichen Tochtergesellschaften sowie alle für die Abschlusserstellung relevanten Prozesse. Zudem sorgt ein zentraler und einheitlicher Buchungsprozess dafür, dass die Tochtergesellschaften ihre Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft erstellen. Vor allem auf die Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung sind die einschlägigen Kontrollen im Bereich der Rechnungslegung ausgerichtet.

Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkungen auf Umsatz und EBITDA wird beurteilt, inwieweit Fehlaussagen relevant sein können. Fortlaufend werden außerdem Änderungen in Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und sonstigen einschlägigen Verlautbarungen durch interne und externe Spezialisten auf Relevanz und mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert.

Als zentrale Elemente der Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung gelten insbesondere die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen auf abschlussrelevante EDV-Systeme sowie eindeutig geregelte Zuständigkeiten bei der Einbindung externer Spezialisten. Wichtige Kontrollmechanismen im Rechnungslegungsprozess sind darüber hinaus das Vier-Augen-Prinzip und eine konsequente Funktionstrennung.

Regelmäßig werden die identifizierten Risiken und die dazu ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Serviceware SE aktualisiert. Unverzüglich erfolgt eine Information des Verwaltungsrats, sobald wesentliche Änderungen eintreten oder neue Risiken erkannt werden.

Mindestens einmal pro Jahr wird die Wirksamkeit der internen Kontrollen mit Blick auf die Rechnungslegung beurteilt, überwiegend im Zuge des Abschlusserstellungsprozesses. Derzeit ergeben sich aus den identifizierten Risikobereichen – weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit – bestandsgefährdende Auswirkungen auf die Vermögens-, Umsatz- und Ertragssituation.

Durch die geschäftsführenden Direktoren wird die Finanzpolitik des Konzerns festgelegt. Priorität haben im Finanzmanagement vor allem die Sicherstellung der Liquidität sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken.

Aktiv sichert Serviceware mögliche Wechselkursrisiken – insbesondere im US-Dollar-Umfeld – gegen Wechselkursverluste ab. Dazu werden anlassbezogen Termingeschäfte abgeschlossen, und zwar ausschließlich bezogen auf zugrunde liegende Geschäftsverträge, um für mehrjährige Rechnungen in US-Dollar eine feste und abgesicherte Kalkulationsbasis zu schaffen. Als ergänzendes Instrument können zudem Währungsoptionen für Nachkaufoptionen in US-Dollar in Betracht gezogen werden, sofern Wechselkursschwankungen die Erträge des jeweiligen Geschäfts potenziell spürbar beeinflussen könnten.

2.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB

1. Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Entsprechenserklärungen“ zugänglich unter:

Deutsch: <https://serviceware-se.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

Englisch: <https://serviceware-se.com/en/company/investor-relations/corporate-governance>

2. Vergütung

Der Vergütungsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungsberichte“ zugänglich unter:

Deutsch: <https://serviceware-se.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

Englisch: <https://serviceware-se.com/en/company/investor-relations/corporate-governance>



3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Serviceware SE hat ein unternehmensweites Risikomanagementsystem implementiert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen werden mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards überprüft. Eine umfassendere Beschreibung dieser internen Risikomanagement- und Controllingsysteme findet sich in diesem Lagebericht.

Die Unternehmensführung der Gesellschaft hält sich an die geltenden Gesetze, die Satzung der Serviceware SE sowie die unternehmensinternen Richtlinien. Darüber hinausgehende, öffentlich zugängliche, kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht.

4. Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Die Serviceware SE hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. § 20 SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die laufenden Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Weiteres Organ ist die Hauptversammlung.

4.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Serviceware SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Er bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Diese ist mindestens einmal jährlich Gegenstand von Beratungen des Verwaltungsrates. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren unterschiedlich und ausgewogen sind.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Den geschäftsführenden Direktoren obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, sodass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall immer auch interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Prof. Dr. Peter Buxmann.

Die Bestellung von Herrn Debus erfolgte mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die (neue) Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Bestellung von Herrn Popp erfolgte mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die (neue) Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Peter Buxmann erfolgte mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 und bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 beschließt. Prof. Dr. Buxmann hat Herrn Ingo Bollhöfer im Verwaltungsrat ersetzt. Ingo Bollhöfer ist nach Ende seiner Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Der Verwaltungsrat hat seine Kompetenzen im Geschäftsjahr 2024/2025 analysiert und eine Qualifikationsmatrix der Kompetenzen des Verwaltungsrates aufgestellt. Diese lässt sich wie folgt darstellen:

Qualifikationsmatrix: Kompetenzen der Verwaltungsräte

	Christoph Debus	Harald Popp	Peter Buxmann
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	✓	✓	
Kenntnisse in der Softwarebranche sowie im Geschäftsbereich der Forschung und Entwicklung von Softwarelösungen		✓	✓
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht & Compliance	✓	✓	
Nachhaltigkeitsfragen		✓	
Rechnungslegung/Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung	2	1	
Innovation, Forschung & Entwicklung & Technologie			✓
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle & Start-Ups			✓
Personal, Gesellschaft, Kommunikation, Medien		✓	
Andere Wirtschaftsbereiche als Softwarebranche	✓		

1 Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2 Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verwaltungsrat tritt mindestens alle drei Monate zusammen, um über den Gang der Geschäfte und deren voraussichtliche Entwicklung zu beraten. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024/2025 fünf Mal ordentlich getagt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates kann der Gesamtverwaltungsrat einzelne Verwaltungsratsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen sowie Verwaltungsratsausschüsse bilden.



Der aus der Mindestzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert zugleich als Prüfungsausschuss. Ausschussvorsitzender ist aufgrund der Personalunion von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss Herr Debus. Herr Debus verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO in verschiedenen Unternehmen der Mobilitätsbranche über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Popp verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO der Serviceware SE über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Weitere Verwaltungsratsausschüsse bestehen derzeit nicht.

Im Sommer 2025 hat der Verwaltungsrat zum wiederholten Mal eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Diese Selbstbeurteilung wurde durch einen Fragebogen unterstützt, der von einer Arbeitsgruppe des DGB-Arbeitskreises Mitbestimmung unter Federführung der Hans-Böckler-Stiftung entwickelt wurde. Das Ergebnis war positiv und es hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

4.2. Geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dirk K. Martin (CEO), Herrn Harald Popp (CFO) und Herrn Dr. Alexander Becker (COO). Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb des Serviceware-Konzerns nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei den geschäftsführenden Direktoren der Serviceware SE gekommen.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil

Bei der Besetzung von Positionen im Management der Serviceware SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des geschäftsführenden Direktoriums kommt es für den Verwaltungsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir fördern Frauen bei Serviceware im besonderen Maße und wünschen uns sehr, dass Frauen bei Serviceware mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Verwaltungsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der IT-Industrie im Vergleich zu anderen Industrien deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise schwieriger, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen.



Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig. Zusätzlich ist zu beachten, dass die männlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktoriums vertraglich langfristig gebunden sind oder aufgrund ihrer Qualifikation weiterhin langfristig an die Serviceware gebunden werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurde als Zielgröße ein Frauenanteil von null Prozent festgelegt.

6. Diversitätskonzept

Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium orientiert sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Eine Alters- und Regelgrenze für geschäftsführende Direktoren oder Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür nach Auffassung der Gesellschaft auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit ist nicht festgelegt und nach Einschätzung des Verwaltungsrates, insbesondere aufgrund der Aktionärsstruktur, nicht sinnvoll. Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, hält die Gesellschaft aktuell für nachrangig. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zu sichern. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass über Vorschläge zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium in der jeweiligen konkreten Situation individuell und ohne Erarbeitung und Bekanntgabe eines Konzeptes entschieden werden sollte.

2.8 Vergütungssystem

Das am 22. Mai 2025 von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt, und einer von der Erreichung der jährlichen Performanceziele des Unternehmens abhängigen, kurzfristigen variablen Vergütung in Form einer Jahrestantieme und einer Langfristvergütung, die unmittelbar mit der Wertentwicklung des Unternehmens im Zusammenhang steht und somit einen Anreiz für nachhaltiges Engagement für das Unternehmen schaffen soll, zusammen. Die Ziele für die kurz- und langfristige variable Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie der Serviceware SE abgeleitet. Die langfristige variable Vergütung wird künftig ausschließlich in Cash-basierter Form gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten neben einem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige Geschäftsjahr eine feste Vergütung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann, sofern er nicht zugleich geschäftsführender Direktor ist, zusätzlich eine variable Vergütung in Form einer Option auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft erhalten. Die Erwerbsbedingungen sollen sich an dem jeweils geltenden Aktienoptionsplan für die geschäftsführenden Direktoren orientieren.

Im Übrigen wird hinsichtlich näherer Einzelheiten der Vergütungssysteme für geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat auf den Inhalt der von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gebilligten Vergütungssysteme verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich sind.



2.9 Angaben gemäß §289a und §315a HGB

Die Serviceware SE („Gesellschaft“) mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind, verpflichtet, im Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Serviceware SE belief sich zum 30. November 2025 auf 10.500.000,00 Euro und setzt sich aus 10.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro zusammen. Unterschiedliche Aktiegattungen liegen nicht vor. Die Höhe des Grundkapitals am Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 entspricht der Höhe des Grundkapitals zu Beginn des gleichen Geschäftsjahres. Allerdings hat innerhalb dieser Zeitspanne die ordentliche Hauptversammlung stattgefunden, auf welcher zwei Kapitalmaßnahmen beschlossen wurden. Zunächst erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von Teilen der Kapitalrücklage in Grundkapital. Dies führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf 52.500.000,00 Euro. Im gleichen Zuge wurde jedoch beschlossen, das (erhöhte) Grundkapital (zum Zwecke der Einstellung des freiwerdenden Betrags in die freie Kapitalrücklage) um 42.000.000,00 Euro herabzusetzen, so dass das Grundkapital wieder auf 10.500.000,00 Euro absank.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Serviceware SE sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. § 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 30. November 2025 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Serviceware SE, die die Schwelle von 10,00 Prozent der Stimmrechte überschritten haben:

- a) Herr Dirk K. Martin, gehalten über die aventura Management GmbH, Idstein, Deutschland sowie
- b) Herr Harald Popp, gehalten über die dreiff Management GmbH, Ingelheim, Deutschland.



Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Serveware SE beteiligt sind.

Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG sowie §§ 15 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Prof. Dr. Peter Buxmann.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) sowie auch stellvertretende geschäftsführende Direktoren ernennen. Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung die geschäftsführenden Direktoren für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Derzeit sind Herr Dirk K. Martin (CEO), Herr Harald Popp (CFO) und Herr Dr. Alexander Becker (COO) geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderungen der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Hauptversammlungsbeschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen gemäß §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 und Abs. 6 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht Gesetz oder Satzung im Einzelfall zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam.



Befugnisse des Verwaltungsrates insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt bis zu 5.250.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.250.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;
- (v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2022 in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2023. Das Genehmigte Kapital 2022 besteht in voller Höhe.



Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen

- a) Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 ermächtigt, einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.830.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 4.830.000,00 Euro gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigen genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistungen oder Sachleistungen begeben werden.
- b) Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird.
- c) Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
 - (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
 - (ii) um die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder die Genussrechte, die mit einem Wandlungs- oder Bezugsrecht versehen sind, einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Anteil der aufgrund dieser Schuldverschreibungen auszugebenden Aktien 10 Prozent des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist;
 - (iii) um die Genussrechte ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreitet und soweit die Genussrechte lediglich obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. weder mitgliedschaftsähnliche Rechte noch Wandlungs- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Ausschüttung nicht nach der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende richtet;
 - (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Umtausch- und Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft eingeräumt wurden, in dem Umfang ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen, die nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Bezugsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Wandlungspflicht zustünde (Verwässerungsschutz), oder



- (v) soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten, begeben werden und der Ausschluss des Bezugsrechts im überwiegenden Interesse der Gesellschaft liegt.

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.830.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.830.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 ausgegeben werden.

Die Eintragung des Bedingten Kapitals WSV 2022 in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2023. Das Bedingte Kapital WSV 2022 besteht in voller Höhe.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 wirksam und gilt bis zum 21. Mai 2030. Zum 30. November 2025 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Der Erwerb kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 zudem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend genannten oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern. Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 wurde zudem beschlossen, dass der Erwerb der eigenen Aktien auch unter Einsatz von bestimmten Derivaten erfolgen kann (nachfolgend: „Eigenkapitalderivate“). Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die zu Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 festgesetzten Regeln.



Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 420.000 Optionen an derzeitige und zukünftige geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro zu erwerben (Aktienoptionsplan 2021).

Der Kreis der Bezugsberechtigten setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Optionen in Höhe von bis zu 420.000 Stück wie folgt zusammen:

- a) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft entfallen bis zu 264.346 Optionen.
- b) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter der Gesellschaft entfallen keine Optionen.
- c) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der Leitungsorgane und die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen der Gesellschaft entfallen bis zu 155.654 Optionen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktienoptionsplan 2021-D über bis zu 272.160 Optionen und einen Aktienoptionsplan 2021-M über bis zu 147.840 Optionen implementiert und auf dieser Grundlage insgesamt 420.000 Optionen angeboten. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind keine weiteren Optionen ausgegeben worden.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 420.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Arbeitnehmern

Nach den jeweiligen Anstellungsverträgen der geschäftsführenden Direktoren Popp und Martin sind die Gesellschaft und der geschäftsführende Direktor jeweils berechtigt, den Dienstvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Eintritt eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Im Falle einer Kündigung ist eine Abfindung vorgesehen, welche die Ansprüche berücksichtigt, die dem geschäftsführenden Direktor zustehen würden, wenn der Dienstvertrag bis zum Ablauf seiner Befristung durchgeführt worden wäre.



Die Abfindung umfasst dabei

- a) die für die restliche Laufzeit des Dienstvertrages verbleibende feste Vergütung gemäß Dienstvertrag, wobei für die Berechnung der Abfindung ein Zeitraum von maximal 24 Monaten zugrunde gelegt wird, zuzüglich
- b) sämtliche variablen Vergütungsbestandteile für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags; die Höhe der abzugeltenden variablen Vergütungsbestandteile wird im Hinblick auf das angestrebte Wachstum der Gesellschaft auf Grundlage der letzten vom Verwaltungsrat beschlossenen Planungszahlen für den Zeitraum der restlichen Laufzeit des Dienstvertrages berechnet und
- c) eine Vergütung für den Nutzungswert des Dienstwagens des geschäftsführenden Direktors für die verbleibende Restlaufzeit des Dienstvertrages. Die Vergütung für den Nutzungswert soll dabei auf Grundlage des geldwerten Vorteils der privaten Nutzungsmöglichkeit errechnet werden sowie
- d) nach Wahl des geschäftsführenden Direktors entweder eine Abgeltung für die dem geschäftsführenden Direktor gewährten Aktienoptionen zu dem Wert der Aktienoptionen im Zeitpunkt des Ausscheidens basierend auf der Annahme, dass die Wartefristen in diesem Zeitpunkt erfüllt sind, oder die Beibehaltung der gewährten Aktienoptionen, sofern innerhalb der Vesting Period der geschäftsführende Direktor die Gründe, die zur Beendigung des Dienstvertrages führen, nicht zu vertreten hat.

Die Gesamtsumme der Abfindung berechnet sich gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und darf inklusive aller Nebenleistungen den Wert der Vergütung von 24 Monaten nicht überschreiten. Der Wert der Abgeltung der Aktienoptionen gemäß lit. d) zuvor bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

2.10 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die geopolitische Lage durch die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere durch den Konflikt zwischen Israel, den Vereinigten Staaten und dem Iran, deutlich verschärft. Diese Entwicklung kann zu erhöhten Unsicherheiten für die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie zu möglichen Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte führen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes lassen sich mögliche mittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware SE und des Serviceware-Konzerns jedoch noch nicht verlässlich abschätzen.

2.11 Prognosebericht

Für das Jahr 2026 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für die deutsche Wirtschaft weiterhin nur ein moderates Wachstum. Nach der im Dezember 2025 veröffentlichten Winterprognose des Münchner ifo Instituts wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2026 um 0,8 Prozent zulegen.¹⁶ Damit wurde die Einschätzung gegenüber der ifo-Herbstprognose 2025, in der noch ein Wachstum von rund 1,3 Prozent erwartet worden war, nach unten revidiert.¹⁷ Der deutschen Wirtschaft gelingt es nach Einschätzung des ifo Instituts im internationalen Vergleich nur langsam und mit hohen Kosten, sich durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle an den strukturellen Wandel anzupassen. Deutschland ist davon besonders betroffen, da das Verarbeitende Gewerbe, das im Zentrum des Strukturwandels steht, weiterhin eine hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung besitzt und der demografische Wandel vergleichsweise stark ausgeprägt ist. Die bisherigen wirtschaftspolitischen

¹⁶ <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>

¹⁷ <https://www.ifo.de/fakten/2025-09-04/ifo-konjunkturprognose-herbst-2025-finanzpolitik-koennte-deutsche-wirtschaft-aus>



Weichenstellungen verhelfen der deutschen Wirtschaft zwar zu kurzfristigen konjunkturellen Impulsen, verleihen ihr jedoch keine nachhaltige Stärkung des Produktionspotenzials. Zusätzlich belasten nach Einschätzung des ifo Instituts Anhebungen der US-Importzölle die exportorientierte deutsche Wirtschaft und wirken dämpfend auf die Wachstumsperspektiven. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert in seinem im Januar 2026 veröffentlichtem World Economic Outlook ein etwas höheres Wachstum von 1,1 Prozent für die deutsche Wirtschaft.¹⁸

Für die Weltwirtschaft erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Wachstum von 3,3 Prozent. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere von einer weiterhin robusten wirtschaftlichen Entwicklung in den USA, für die ein Wachstum von 2,4 Prozent prognostiziert wird, sowie von China, dessen Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 4,5 Prozent zulegen wird. Unterstützend wirken dabei anhaltend hohe Investitionen in Technologie, fiskal- und geldpolitische Stützungsmaßnahmen, insgesamt günstige Finanzierungsbedingungen sowie die Anpassungsfähigkeit des privaten Sektors, die dämpfende Effekte aus veränderten handelspolitischen Rahmenbedingungen teilweise ausgleichen.¹⁷

Für den für Serviceware relevanten Markt der Informationstechnik, der die Segmente IT-Hardware, Software und IT-Services umfasst, prognostiziert der Branchenverband Bitkom für das Jahr 2026 ein Umsatz von rund 170 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und setzt damit den im Jahr 2025 eingeschlagenen Wachstumspfad (+5,2 Prozent) fort.¹⁹ Bitkom erwartet, dass im Jahr 2026 das Segment IT-Hardware einen Umsatz von 57,4 Mrd. Euro (+3,9 Prozent gegenüber 2025) erwirtschaftet. Für das Segment Software wird ein Umsatz von ebenfalls 58,3 Mrd. Euro prognostiziert, was einem Wachstum von 10,2 Prozent entspricht. Das Segment IT-Services soll einen Umsatz von 54,3 Mrd. Euro erzielen und damit um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zulegen.²⁰

Die Umsetzung einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie wird auch im Jahr 2026 für Unternehmen und Gesellschaft von höchster Relevanz sein. Einen immer größeren Raum wird dabei das Thema Künstliche Intelligenz einnehmen. Die Umsätze mit KI-Plattformen steigen 2026 nach Bitkom-Berechnungen um 61 Prozent auf 4,1 Milliarden Euro, nachdem sie 2025 bereits um 62 Prozent gewachsen waren. „Cloud und KI verändern die Software- und Service-Märkte grundlegend und werden immer mehr zum Standard für Unternehmen aller Branchen“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Wintergerst. Serviceware hat den Trend zur Künstlichen Intelligenz schon beim Börsengang 2018 antizipiert und mit der Implementierung eines dezidierten Teams für Künstliche Intelligenz in Darmstadt im Jahr 2019 konsequent gehandelt. Davon können wir nun profitieren und sehen uns in diesem Bereich mit unserem Produktportfolio strategisch exzellent aufgestellt.²⁰

Insbesondere im digitalen Service rechnen führende Analystenhäuser ebenso wie KI-Experten mit erheblichen Veränderungen: Die Automatisierung wird weiter voranschreiten und damit zusätzliche Potenziale zur Effizienzsteigerung eröffnen. Einen wesentlichen Hebel zur Steigerung von Umsatz und Ertrag bei Serviceware erkennen wir genau in diesem Zusammenhang. Zudem sind wir überzeugt, dass ein konsequenter KI-Einsatz in sämtlichen Bereichen von Serviceware zu spürbaren Effizienzgewinnen und Kostensenkungen führen kann.

In einer weiterhin weit fortgeschrittenen Transformationsphase befindet sich unser Geschäftsmodell, in der wir uns von vergleichsweise hohen Einmalumsätzen hin zu niedrigeren, dafür aber wiederkehrenden und langfristig profitableren Erlösstrukturen entwickeln. Prägend für diese Umstellung ist vor allem, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Umsätze nicht im aktuellen Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst wird, sondern erst in den Folgejahren in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Konzerngesamtergebnisrechnung zum Tragen kommt. Zu Beginn mehrjähriger SaaS-Verträge fallen darüber hinaus in der Regel hohe einmalige Aufwendungen

18 <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

19 https://www.bitkom.org/Bitkom-Dataverse/Marktzahlen?tab_name=IT+Marktzahlen

20 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalwirtschaft-bleibt-Stabilitaetsanker>

an, die die Ertragslage zunächst zusätzlich belasten. Zu einer höheren Profitabilität und einer nachhaltigeren Geschäftsentwicklung soll dieses Modell langfristig beitragen – getragen von einem hohen Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse und einer niedrigen Churn-Rate. Das Geschäftsmodell von Serviceware wird dadurch insgesamt widerstandsfähiger gegenüber kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen.

Eine erhebliche Unsicherheit für die Prognosen zur Geschäftsentwicklung ergibt sich zudem aus den zahlreichen kriegerischen Konflikten und den wirtschaftlichen Turbulenzen, die sich aus Handelsauseinandersetzungen ergeben. Mit Sorge betrachten wir die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran und den angrenzenden Regionen, die das Potenzial haben, große Verwerfungen herbeizuführen. Mit einer erhöhten Schwankungsbreite sind daher sowohl die Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr als auch die mittelfristigen Geschäftsaussichten behaftet. Dass diese Bandbreite zunimmt, wird zusätzlich durch die weiter oben ausführlich dargestellten Risiken verstärkt.

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, die Umsatzerlöse im laufenden Geschäftsjahr zum wiederholten Mal zwischen 5 und 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigern zu können. Wenn wir es weiterhin schaffen, international die Neukundengewinnung zu forcieren, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass wir am Ende des Geschäftsjahres eine Wachstumsrate des Umsatzes sehen werden, die sich in der oberen Hälfte dieser Spanne befinden wird. Dieser Umsatzprognose liegt die Annahme zugrunde, dass es im Jahr 2026 nicht zu exogenen Schocks kommen wird, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Serviceware haben werden. Auch für die Folgejahre sind wir zuversichtlich, das Umsatz- und das Gewinnwachstum weiter zu forcieren.

Auf der Ertragsseite erwarten wir, dass diese Umsatzentwicklung dazu führen wird, dass wir die Ertragssituation auf EBITDA-Ebene und EBIT-Ebene im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessern werden.

Die Buchungslage der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres lässt uns optimistisch auf das Geschäftsjahr schauen und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir auch in diesem Jahr das zehnte Mal in Folge ein Rekordjahr in Bezug auf die Umsatzerlöse erzielen werden. Weiterhin gibt es Anzeichen dafür, dass wir in diesem Geschäftsjahr den Trend weiterhin verstätigen, die Buchungen signifikant zu steigern, sodass auch ein Umsatzwachstum für die Geschäftsjahre danach erwartet werden darf.

Daher gibt es eine große Wahrscheinlichkeit, dass wir den Anteil der wiederkehrenden Erlöse deutlich erhöhen und damit das Geschäftsmodell nachhaltiger und resilienter in unsicheren Zeiten aufstellen. Außerdem sehen wir das Potenzial, weitere Fortschritte in der Gewinnung internationaler Kunden zu machen. Insbesondere diese zunehmende Internationalisierung unterstützt unsere Geschäftspolitik, dass sich die Profitabilität der Serviceware weiterhin verbessern soll.

Idstein, den 23. März 2026



Dirk K. Martin



Harald Popp



Dr. Alexander Becker



Konzernabschluss 2024/2025

Serviceware SE, Idstein

Konzernbilanz	59
Konzerngesamtergebnisrechnung	60
Konzernkapitalflussrechnung	61
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	62
Brutto-Anlagespiegel 2024/2025	63
Brutto-Anlagespiegel 2023/2024	64
Konzernanhang	
Die Serviceware SE	65
Grundlagen der Rechnungslegung sowie funktionale Währung und Darstellungswährung	66
Verwendung von Ermessenentscheidungen und Schätzungen	66
Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	71
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	72
Konsolidierungsgrundsätze	92
Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen	94
Währungsumrechnung	95
Erläuterungen zur Konzernbilanz	96
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	112
Sonstige Erklärungen	127
Sonstige Angaben	129

Konzernbilanz

zum 30. November 2025



in EUR	Anhang	30.11.2025	30.11.2024
Aktiva			
Goodwill	1.	14.048.135	14.048.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.	13.098.553	12.576.499
Sachanlagen	2.	868.216	825.516
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge (Vertragsforderungen)	4.	27.726.955	22.032.893
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		7.805.911	6.902.449
Latente Ertragsteuern	5.	6.015.003	5.685.783
Langfristige Vermögenswerte		69.562.773	62.071.275
Vorräte		111.046	61.417
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.	31.047.558	29.243.946
Sonstige kurzfristige Forderungen/Vermögenswerte	4.	1.975.564	3.031.762
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge (Vertragsforderungen)	4.	42.300.951	33.937.862
Flüssige Mittel	6.	26.406.465	26.708.215
Kurzfristige Vermögenswerte		101.841.585	92.983.201
Bilanzsumme		171.404.357	155.054.476
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	7.	10.500.000	10.500.000
Rücklagen	8.	50.189.327	50.141.727
Bilanzverlust		-11.581.216	-13.399.758
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		-1.306.268	-907.065
Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile		47.801.843	46.334.903
Nicht beherrschende Anteile		63.510	36.136
Eigenkapital		47.865.353	46.371.039
Latente Ertragsteuern	12.	1.841.899	2.546.989
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	9.	36.395.247	31.297.364
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10.	3.905.082	1.574.327
Langfristige Schulden		42.142.228	35.418.681
Laufende Ertragsteuerschulden		292.530	181.285
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.	0	1.001.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.953.738	8.967.022
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	10.	61.041.102	49.300.198
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.	11.109.407	13.814.636
Kurzfristige Schulden		81.396.777	73.264.756
Bilanzsumme		171.404.357	155.054.476



Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

in EUR	Anhang	30.11.2025	30.11.2024
Umsatzerlöse	13.	115.328.847	103.290.019
Sonstige betriebliche Erträge	14.	2.879.875	2.412.897
Andere aktivierte Eigenleistungen	15.	0	1.703.126
Materialaufwand	16.	-60.639.727	-51.651.320
Personalaufwand	17.	-41.804.386	-41.902.821
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.	-10.684.077	-10.628.526
Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		5.080.531	3.223.374
Abschreibungen		-4.109.390	-3.538.649
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		971.141	-315.275
Zinserträge		467.004	578.430
Zinsaufwendungen		-150.275	-395.594
Finanzergebnis		316.729	182.836
Ergebnis vor Steuern		1.287.870	-132.439
Ertragsteuern	19.	558.047	60.656
Periodengewinn/-verlust	20.	1.845.917	-71.784
Posten, die künftig ggf. in den G/V umgegliedert werden:			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-496.459	-52.290
Ergebnisneutrale Bewertung der finanziellen Vermögenswerte		97.256	145.542
Sonstiges Ergebnis		-399.203	93.251
Gesamtergebnis		1.446.713	21.467
Periodengewinn/-verlust			
davon Gesellschafter der Serviceware SE Gruppe		1.818.543	-95.243
davon nicht beherrschende Anteile		27.374	23.459
<i>Ergebnis je Aktie</i>	21.	0,17	-0,01
Gesamtergebnis			
davon Gesellschafter der Serviceware SE Gruppe		1.419.339	-1.991
davon nicht beherrschende Anteile		27.374	23.459



Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

in EUR	30.11.2025	30.11.2024
Periodenverlust/-gewinn	1.845.917	-71.784
Abschreibungen auf das langfristige Vermögen	4.109.390	3.538.649
Steueraufwand	476.263	832.722
Veränderung von langfristigen Verbindlichkeiten	5.097.882	9.916.881
Veränderungen der latenten Steuern/latenter Steuerertrag	-1.034.310	-893.377
Finanzergebnis	-316.729	-182.836
Veränderung langfristiger Vermögenswerte (- Zunahme / + Abnahme)	-5.694.062	-6.389.915
Veränderungen bei Positionen des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten		
- Veränderung der Vorräte	-49.629	43.631
- Veränderung der Forderungen/sonstigen Vermögenswerte	-9.108.539	-17.702.824
- Veränderung der Verbindlichkeiten	9.071.166	21.352.780
Bezahlte Ertragsteuern	-478.408	-553.828
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.918.942	9.890.099
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-452.522	-337.061
Investitionen in aktivierte Eigenleistungen	0	-1.703.126
Einzahlungen aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten	2.587.829	2.027.973
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	-3.394.034	-5.555.415
Erhaltene Zinsen	202.071	578.430
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.056.656	-4.989.199
Bezahlte Zinsen	-10.831	-79.435
Rückzahlung von langfristigen Verbindlichkeiten	0	-999.400
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-2.129.225	-2.066.756
Rückzahlung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1.001.614	-75.386
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.141.671	-3.220.977
Wechselkursbedingte Änderung der flüssigen Mittel	-22.365	12.507
Veränderung der flüssigen Mittel	-301.750	1.692.430
Flüssige Mittel Anfang der Periode	26.708.215	25.015.785
Flüssige Mittel Ende der Periode	26.406.465	26.708.215



Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklage	Ergebnis-vortrag	Markt-bewertung Finanz-instrumente	Währungs-umrechnungs-rücklage	Nicht beherrschende Anteile	Summe
1. Dezember 2024	10.500.000	50.141.727	-13.399.758	138.733	-1.045.799	36.136	46.371.039
Ergebnis der Periode			1.818.543			27.374	1.845.917
Währungsumrechnung					-496.459		-496.459
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte				97.256			97.256
Gesamtergebnis			1.818.543	97.256	-496.459	27.374	1.446.713
Kapitalerhöhung	42.000.000	-42.000.000					0
Kapitalherabsetzung	-42.000.000	42.000.000					0
Veränderung Kapitalrücklage wegen Aktienoptionsplan		47.600					47.600
30. November 2025	10.500.000	50.189.327	-11.581.216	235.989	-1.542.258	63.510	47.865.353

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklage	Ergebnis-vortrag	Markt-bewertung Finanz-instrumente	Währungs-umrechnungs-rücklage	Nicht beherrschende Anteile	Summe
1. Dezember 2023	10.500.000	50.046.627	-13.304.516	-6.809	-993.507	12.677	46.254.473
Ergebnis der Periode			-95.243			23.459	-71.784
Währungsumrechnung					-52.291		-52.291
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte				145.542			145.542
Gesamtergebnis			-95.243	145.542	-52.291	23.459	21.466
Veränderung Kapitalrücklage wegen Aktienoptionsplan		95.100					95.100
30. November 2024	10.500.000	50.141.727	-13.399.758	138.733	-1.045.799	36.136	46.371.039



Brutto-Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

in EUR	Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Ermittlung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.12.2024	Zugänge	Umbu- chungen, Abgänge	Stand 30.11.2025	Stand 01.12.2024	Zugänge (Jahresab- schreibung)	Umbu- chungen, Abgänge	Stand 30.11.2025 (kumuliert)	30.11.2025	30.11.2024
I. Goodwill										
Geschäfts- oder Firmenwert	14.048.135	0,00	0,00	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
Summe Pos. I.	14.048.135	0,00	0,00	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
II. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte	463.931	0	141	463.790	417.116	17.179	0	434.295	29.495	46.815
2. EDV-Software	386.783	0	0	386.783	243.230	59.033	0	302.263	84.520	143.553
3. Selbstgeschaffene immat. Vermögensgegenstände	3.346.560	0	0	3.346.560	894.553	817.339	0	1.711.892	1.634.668	2.452.008
4. Marke SABIO	1.768.281	0	1.768.281	0	1.445.938	322.343	1.768.281	0	0	322.343
5. Kundenstamm SABIO*	2.905.460	0	0	2.905.460	920.062	145.273	0	1.065.335	1.840.125	1.985.398
6. Marke cubus	2.111.447	0	2.111.447	0	2.111.447	0	2.111.447	0	0	0
7. Kundenstamm cubus**	5.248.189	0	0	5.248.189	1.443.245	262.409	0	1.705.654	3.542.535	3.804.944
8. Nutzungsrecht Mieträume (IFRS16)	7.605.759	4.442.458	3.291.430	8.756.787	4.715.460	1.567.188	2.507.896	3.774.752	4.982.035	2.890.298
9. Nutzungsrecht Leasing-Kfz (IFRS16)	2.667.713	300.123	912.040	2.055.796	1.736.572	553.207	1.219.159	1.070.620	985.175	931.141
Summe Pos. II.	26.504.124	4.742.581	8.083.339	23.163.366	13.927.624	3.743.972	7.606.783	10.064.812	13.098.553	12.576.499
III. Sachanlagen										
1. Geschäftsausstattung	2.695.093	390.340	92.544	2.992.888	2.067.078	298.547	90.706	2.274.918	717.970	628.015
2. Büroausstattung	263.592	0	4.992	258.600	178.483	12.776	5.608	185.652	72.949	85.109
3. Einbauten	299.254	0	87.027	212.227	186.864	20.965	72.898	134.931	77.296	112.391
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	60.527	33.131	33.131	60.527	60.526	33.130	33.130	60.526	1	1
Summe Pos. III.	3.318.467	423.471	217.695	3.524.243	2.492.951	365.418	202.342	2.656.028	868.216	825.516
Summe Pos. I.-III.	43.870.725	5.166.052	8.301.033	40.735.744	16.420.575	4.109.390	7.809.125	12.720.840	28.014.904	27.450.150

* Der Kundenstamm SABIO enthält Kunden, die mit der SABIO GmbH akquiriert wurden und im Rahmen der Verschmelzung auf die helpLine GmbH übergegangen sind.

** Der Kundenstamm cubus enthält Kunden, die mit der cubus AG akquiriert wurden und im Rahmen der Verschmelzung auf die CATENIC AG übergegangen sind.



Brutto-Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

in EUR	Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Ermittlung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.12.2023	Zugänge	Umbu- chungen, Abgänge	Stand 30.11.2024	Stand 01.12.2023	Zugänge (Jahresab- schreibung)	Umbu- chungen, Abgänge	Stand 30.11.2024 (kumuliert)	30.11.2024	30.11.2023
I. Goodwill										
Geschäfts- oder Firmenwert	14.048.135	0,00	0,00	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
Summe Pos. I.	14.048.135	0,00	0,00	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
II. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte	462.706	0	-1.226	463.931	388.926	28.191	0	417.116	46.815	73.780
2. EDV-Software	386.783	0	0	386.783	181.159	62.071	0	243.230	143.553	205.624
3. Selbstgeschaffene immat. Vermögensgegenstände	1.643.435	1.703.126	0	3.346.560	894.553	0	0	894.553	2.452.008	748.882
4. Marke SABIO	1.768.281	0	0	1.768.281	1.123.595	322.343	0	1.445.938	322.343	644.686
5. Kundenstamm SABIO	2.905.460	0	0	2.905.460	774.789	145.273	0	920.062	1.985.398	2.130.671
6. Marke cubus	2.111.447	0	0	2.111.447	1.649.568	461.879	0	2.111.447	0	461.879
7. Kundenstamm cubus	5.248.189	0	0	5.248.189	1.180.835	262.409	0	1.443.245	3.804.944	4.067.354
8. Nutzungsrecht Mieträume (IFRS16)	7.435.119	1.315.323	1.144.683	7.605.759	4.093.509	1.422.946	800.994	4.715.460	2.890.298	3.341.610
9. Nutzungsrecht Leasing-Kfz (IFRS16)	2.533.760	495.899	361.946	2.667.713	1.703.708	394.810	361.946	1.736.572	931.141	830.052
Summe Pos. II.	24.495.179	3.514.348	1.505.404	26.504.124	11.990.642	3.099.922	1.162.940	13.927.624	12.576.499	12.504.537
III. Sachanlagen										
1. Geschäftsausstattung	2.408.895	322.638	36.440	2.695.093	1.738.945	362.935	34.803	2.067.078	628.015	669.950
2. Büroausstattung	316.571	0	52.981	263.591	212.971	15.393	49.882	178.482	85.109	103.600
3. Einbauten	342.150	2.541	45.436	299.254	183.782	48.517	45.435	186.864	112.391	158.368
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	60.527	11.882	11.882	60.527	60.526	11.882	11.881	60.527	1	1
Summe Pos. III.	3.128.144	337.061	146.739	3.318.466	2.196.225	438.727	142.002	2.492.950	825.515	931.919
Summe Pos. I.-III.	41.671.458	3.851.409	1.652.143	43.870.724	14.186.867	3.538.649	1.304.942	16.420.574	27.450.150	27.484.591



Konzernanhang

Allgemeine Angaben

1. Die Serviceware SE

Die Serviceware SE, Idstein, (im Folgenden „Serviceware“ oder „Gesellschaft“) ist eine im Handelsregister unter der Nummer HRB 33658 beim Amtsgericht Wiesbaden eingetragene europäische Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft des Serviceware-Konzerns (im Folgenden „Konzern“ oder „Serviceware-Gruppe“). Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich am Serviceware-Kreisel 1 in 65510 Idstein.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Serviceware ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand der Unternehmen der Serviceware-Gruppe ist die Herstellung, der Handel und der Vertrieb von Software und der dazugehörigen Hardware für Computeranwendungen und die Abhaltung von Schulungen, Seminaren und Beratung sowie die Wartung dieser Leistungen und die Beratung von Unternehmen in wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen.

Die Gesellschaft fungiert im Wesentlichen als Beratungs-Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften, indem sie Management-Funktionen für diese übernimmt.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen sind folgende Aktionäre am Grundkapital der Serviceware beteiligt:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Dirk K. Martin ¹⁾	3.296.545	31,40
Harald Popp ²⁾	3.296.545	31,40
Free Float	3.906.910	37,20
Summe	10.500.000	100,00

1) gehalten durch aventura Management GmbH, Idstein

2) gehalten durch dreiff Management GmbH, Ingelheim am Rhein

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 23. April 2018 in den regulierten Markt (Primärmarkt) der Börse Frankfurt einbezogen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A2G8X31, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A2G8X3 und das Börsenkürzel lautet SJJ.

2. Grundlagen der Rechnungslegung sowie funktionale Währung und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Serviceware SE stellt die oberste Muttergesellschaft des Serviceware-Konzerns dar. Der Konzernabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung der Serviceware SE dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung können in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der in Abschnitt „4. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ erläuterten Änderungen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzernanhang, sofern vorgeschrieben, nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Abschlüsse der Serviceware und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Jahresabschluss der Serviceware SE, Idstein, sowie der Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe wurde am 25. März 2026 durch den Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Verwendung von Ermessenentscheidungen und Schätzungen

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen, Ermessenentscheidungen und Schätzungen mit Bezug auf die Zukunft abhängig. Die getroffenen Annahmen und Ermessenentscheidungen sowie Schätzungen beeinflussen die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen entsprechend im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die folgenden Ausführungen für das aktuelle Geschäftsjahr, aber auch die Einschätzungen zur mittelfristigen Geschäftsentwicklung gehen mit einer hohen Varianz einher. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen beziehungsweise in künftigen Perioden eine Anpassung der getroffenen Schätzungen und Annahmen erforderlich wird und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serveware-Gruppe haben kann.

Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 30. November 2025 getroffenen abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen basierten auf dem vorhandenen Wissensstand und den besten verfügbaren Informationen.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss können sich aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögenswerten, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen, ergeben. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden fortlaufend analysiert.

Bereiche, die Schätzungen und Annahmen beinhalten und folglich am ehesten davon betroffen sind, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen und Annahmen abweichen, sind:

- Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, Marken und Kundenstämme,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern sowie von unsicheren Ertragsteuerpositionen,
- Bestimmung der Laufzeit bei Leasing-Verhältnissen,
- zeitraumbezogene Umsatzrealisierung sowie Umsatzerlöse.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements.



Im Rahmen der **Ermittlung der Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Branche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Alterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat.

Die **Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Diskontierungsszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Aufgrund eines gestiegenen Zinsniveaus können die erzielbaren Beträge im Rahmen des Werthaltigkeitstests von nichtfinanziellen Vermögenswerten sinken.

Das Management der Serviceware-Gruppe bildet **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Der **Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden** sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch das Management verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Serviceware-Gruppe hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z.B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater.



In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Serviceware-Gruppe tätig ist, muss das Management bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den **Ansatz aktiver latenter Steuern** zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall bis zu sieben Jahre.

Bei der Bestimmung der **Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Serviceware-Gruppe einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn das Management hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als „hinreichend sicher“, wenn sie weniger als „so gut wie sicher“ (virtually certain) und mehr als „wahrscheinlich“ (more likely than not) gemäß IAS 37 Eventualschulden und -forderungen ist.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro und KFZ sind in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten. Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Serviceware-Gruppe beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn die Serviceware-Gruppe dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Die Serviceware-Gruppe geht häufig mehrere **Verträge mit demselben Kunden** ein. Diese Verträge werden für Bilanzierungszwecke als ein Vertrag behandelt, wenn die Verträge gleichzeitig oder mit geringem Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Ermessensausübungen sind erforderlich bei der Beurteilung, ob verschiedene Verträge miteinander verbunden sind. Hierbei berücksichtigt die Serviceware-Gruppe unter anderem, ob sie als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, ob die Gegenleistung für den einen Vertrag von der Erfüllung des anderen Vertrags abhängt oder ob einige oder alle Produkte in den Verträgen eine einzige Leistungsverpflichtung darstellen. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden. Insbesondere bei unseren Implementierungsaktivitäten ist Ermessen erforderlich, um zu beurteilen, ob diese Dienstleistungen in Abhängigkeit von ihrer Art und ihres Umfangs eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, auf die sie sich beziehen. Im Allgemeinen gehen die Implementierungsleistungen über reine Set-Up-Aktivitäten hinaus. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir die Art der Services sowie ihren Umfang im Verhältnis zum Umfang der zugrundeliegenden Standard-Software Lieferung.

Der Transaktionspreis entspricht grundsätzlich dem Einzelveräußerungspreis. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dafür hat die Serviceware-Gruppe Mindestpreise etabliert. Die Schätzung der Einzelveräußerungspreise ist mit Ermessensausübungen verbunden. Dies schließt Schätzungen ein, ob und in welchem Umfang dem Kunden nachträgliche Zugeständnisse oder Zahlungen gewährt werden und ob der Kunde die vertraglich vereinbarten Gebühren den Erwartungen entsprechend zahlen wird. Bei dieser Ermessensausübung berücksichtigen wir unsere bisherigen Erfahrungen sowohl mit dem entsprechenden Kunden als auch über die individuelle Kundenbeziehung hinaus. Die Serviceware-Gruppe wendet diese Methode insbesondere für ihre Angebote für Software-Lizenzen, SaaS und Softwarepflege an.



Wenn die Verkaufspreise für ein Angebot nicht direkt beobachtbar oder bei allen Kunden sehr unterschiedlich sind, wenden wir Schätzverfahren an. Bei Angeboten für Beratungs- und Implementierungsleistungen legen wir den Preisschätzungen die Kosten zuzüglich einer Marge zugrunde.

Um sicherzustellen, dass die objektivsten verfügbaren Inputparameter verwendet werden, überprüfen wir die Einzelveräußerungspreise regelmäßig oder immer dann, wenn sich die Sachverhalte und Annahmen ändern.

Bei Mehrkomponentenvereinbarungen ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Dauer der Kundenbeziehung verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von wesentlichen Rechten ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Die Beurteilung, ob die Serveware-Gruppe Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzerneinheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze, der Aufwendungen und des Betriebsergebnisses für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.



4. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB erstmals verpflichtend anzuwenden:

Anwendungspflicht EU	Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt
1. Januar 2024	IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen und Klassifizierung als kurz- bzw. langfristig
	IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion
	IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Aus den vorgenannten Standards haben sich keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe ergeben.

Die nachfolgend genannten Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB waren im Kalenderjahr 2025 erstmals verpflichtend anzuwenden. Vor dem Hintergrund, dass das Geschäftsjahr der Serviceware bereits am 1. Dezember 2024 begonnen hat, war die Anwendung der nachfolgend genannten Standards für die Serviceware-Gruppe noch nicht verpflichtend. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist nicht erfolgt:

Anwendungspflicht EU	Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen
1. Januar 2025	IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21

Die neuen oder geänderten Standards werden voraussichtlich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe haben.

Zukünftig werden die folgenden vom IASB veröffentlichten Standards auf Geschäftsjahre, die am Stichtag der EU-Anwendungspflicht oder danach beginnen, anzuwenden sein:

Anwendungspflicht EU	Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt
1. Januar 2026	IFRS 9 und IFRS 7	Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten
	IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen
	IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 – Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards
1. Januar 2027	IFRS 18	Darstellungen und Angaben im Abschluss
	IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben
noch offen	IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMS (Management-defined Performance Measures). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

Aus den Änderungen der übrigen Standards erwartet die Serviceware, dass sich voraussichtlich keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

5. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Serviceware-Gruppe hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GOODWILL)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die Nutzungsdauern betragen für Software in der Regel drei bis fünf Jahre.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Die im Rahmen des Erwerbs der SABIO GmbH, Hamburg, sowie der cubus AG, Herrenberg, aufgedeckten immateriellen Vermögenswerte Kundenstamm „SABIO“ sowie Kundenstamm „cubus“ werden jeweils grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Die im Rahmen der vorgenannten Erwerbe aufgedeckten immateriellen Vermögenswerte Marke „SABIO“ und Marke „cubus“ waren zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vollständig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten beträgt mit Beginn der Vermarktung der entwickelten Produkte drei Jahre.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.



Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

GOODWILL

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögenswerte, für die der Zuschuss gewährt wurde. Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

3 bis 13 Jahre

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.



WERTMINDERUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN (INKL. GOODWILL) UND VON VERMÖGENSWERTEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen.

Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird erfolgswirksam erfasst. Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cash-flow-(DCF-) Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den Planungszeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen“ verwiesen.



LEASING

Die Serviceware-Gruppe schließt Verträge über die Anmietung von KFZ sowie Gebäuden ab. Seit der Einführung von IFRS 16 ist die Serviceware-Gruppe verpflichtet zu beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist dann der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum muss die Serviceware-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Bei der erstmaligen Bewertung wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts umfassen:

- den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt,
- berichtigt um geleistete Leasingzahlungen,
- zuzüglich aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- der geschätzten Kosten bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet;
- und abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter Berücksichtigung aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtigt um jede aufgeführte Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Die Leasingzahlungen werden zu dem jeweiligen dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz der Serviceware-Gruppe heranzuziehen. Üblicherweise wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Serviceware-Gruppe als Abzinsungssatz genutzt.

Die Serviceware-Gruppe schließt keine Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen ab. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des Effektivzinssatzes. Hierbei wird der Buchwert um die Zinsaufwendungen erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Nach dem Bereitstellungsdatum ist der Buchwert der Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten, etwaige Änderungen des Leasingverhältnisses sind zu berücksichtigen.

Das Nutzungsrecht ist um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen. Verringert sich der Buchwert des Nutzungsrechts allerdings auf null und geht die Bewertung der Leasingverbindlichkeit weiter zurück, wird jeder aus der Neubewertung resultierende Restbetrag erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen von Leasingverhältnissen, die nicht als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert werden, hat der Leasingnehmer die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren, indem er den Buchwert des Nutzungsrechts herabsetzt. Hierdurch soll der durch Änderungen, die den Umfang des Leasingverhältnisses verringern, bedingten teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses Rechnung getragen werden. Alle etwaigen Gewinne oder Verluste, die mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Zusammenhang stehen, sind vom Leasingnehmer erfolgswirksam zu erfassen.

Die Serveware-Gruppe hat keine wesentlichen Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen.

IFRS 16 - Erleichterungsvorschriften

Die folgenden Erleichterungsvorschriften nach IFRS 16 wurden genutzt:

- Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes auf ein homogenes Portfolio.

Die Abzinsung der bis zum Geschäftsjahr 2021/2022 eingegangenen Leasingverbindlichkeiten ist auf der Basis eines einheitlichen Zinssatzes von 1 Prozent p.a. für das gesamte homogene Portfolio erfolgt. Dieser entsprach im Wesentlichen dem bestehenden Fremdverschuldungszinssatz der Serveware.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus sind die in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 neu vertraglich vereinbarten Leasingverbindlichkeiten mit einem einheitlichen Zinssatz von 3,58 Prozent p.a. abgezinst worden. Dieser würde dem zu erwartenden Grenzfremdkapitalzins bei Neuverschuldung der Serveware entsprechen. Für die in 2024/2025 neu abgeschlossenen Verträge wird der Basiszinssatz der Bundesbank einbezogen (bis 30.06.25: 2,27 Prozent, bis 31.12.25 bzw. 30.11.25 1,27 Prozent).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen im Sinne der IFRS sind im vorliegenden Abschluss nicht ausgewiesen. Auszuweisende Abgrenzungen (accruals) werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die unter Abschnitt 11 gesondert dargestellten und erläuterten Abgrenzungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind.

Für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten werden nur dann Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, die wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts-



und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln.

Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist. Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts angesetzt. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer.

Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein **Eigenkapitalinstrument** ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, zu Handelszwecken gehaltene originäre finanzielle Vermögenswerte und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen und derivative Finanzverbindlichkeiten.



Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Serveware-Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen (Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird) ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Serveware-Gruppe geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Sofern Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Vermögenswerte in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden sie gemäß den Regelungen dieses Standards bilanziert.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte:

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Klassifizierungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert eingeteilt und entsprechend bewertet. Werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, können die Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) erfasst werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf eine Differenz zwischen diesem Zugangsbetrag und dem Fälligkeitsbetrag, bereinigt um eine Wertberichtigung.



Der Konzern ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des finanziellen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den finanziellen Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den finanziellen Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den finanziellen Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, um jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1:** In aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- **Stufe 2:** Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- **Stufe 3:** Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ist der unbedingte Anspruch der Serveware-Gruppe auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet. Langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung des entsprechenden Zinssatzes auf den Bilanzstichtag abgezinst. Auch das allgemeine Kreditrisiko wird, sofern nachweisbar, durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern das vereinfachte Wertberichtigungsschema des IFRS 9 an und setzt direkt den erwarteten Verlust über die Gesamtlaufzeit der Forderung an. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Dabei wird unterstellt, dass bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen mit einem Ausfall gerechnet und eine Bonitätsprüfung durchgeführt wird. Im Einzelfall wird der Ausfall aber auch direkt anhand von Informationen über die Bonität des Kunden abgeleitet. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung. Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag erfolgswirksam erfasst.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst die Serveware-Gruppe für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt den sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlust dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Sonstige langfristige Forderungen und Fremdkapitalinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.



Der Posten „**Flüssige Mittel**“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ferner beinhaltet der Posten Finanzanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

Geldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geldanlagen sind Termingeldanlagen und ähnliche Anlagen bei Banken und anderen Finanzdienstleistungsinstituten sowie Anlagen in Versicherungen mit ursprünglichen Fälligkeiten von mehr als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs.

Zu Handelszwecken gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Eigenkapitalinstrumente

Bei bestimmten Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten ist sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Diese finanziellen Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet. Eine Umgliederung der Beträge im Periodenergebnis, zum Beispiel bei Verkauf des Instruments, ist dann nicht mehr möglich.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 in zwei Bewertungskategorien eingeteilt. Entweder in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im Periodenergebnis.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung des entsprechenden Zinssatzes auf den Bilanzstichtag abgezinst. Ausnahmen bilden die Verbindlichkeiten aus Akquisitionen, die zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden (IFRS 3.18).



Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern mit dem bestehenden Kreditgeber ein Schuldinstrument in ein anderes mit substantiell unterschiedlichen Bedingungen umtauscht, wird dieser Austausch als Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Serviceware-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zinsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

IFRS 9 stellt bestimmte Anforderungen an die Anwendung des Hedge Accountings. Diese werden von der Serviceware-Gruppe wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Serviceware-Gruppe bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.



ERFOLGSUNSICHERHEITEN (EVENTUALSCHULDEN UND -FORDERUNGEN)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Serviceware-Gruppe stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der Geschäftstätigkeit der Serviceware-Gruppe resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Die Serviceware-Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus SaaS, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, aus der Implementierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen IT-Security, IT- Management Systeme, IT-Storage-Management und in Strategieprojekten sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Im Einzelnen gestaltet sich die Umsatzrealisierung der Serviceware-Gruppe wie folgt:

Klassen von Umsatzerlösen

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzerlöse ergeben sich aus den Lizenzgebühren, die die Serviceware-Gruppe aus dem Verkauf der Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener IT-Infrastruktur, oder auf mitverkaufter IT-Infrastruktur, die in Einheit mit der verkauften Software steht, erzielt. Dabei hat der Kunde das Recht, die Software in Besitz zu nehmen, um sie auf eigenen Systemen oder auf der IT-Infrastruktur von dritten Hosting-Anbietern, die nicht mit der Serviceware-Gruppe in Verbindung stehen, zu installieren. Die Softwarelizenzerlöse umfassen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Standard-Softwareprodukten ggf. in Produkteinheit mit IT-Infrastruktur. Die Erteilung von Lizenzen für die Standardsoftware-Produkte erfolgt in der Regel, indem dem Kunden ein Zugang zum Herunterladen der Software bereitgestellt wird. Dabei beginnt

der grundsätzlich unbefristete Lizenzzeitraum ab dem Zeitpunkt, zu dem die Software genutzt werden kann. Die Erfassung der Erlöse für diese Lizenzen erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Lizenzen nutzen kann und somit Verfügungsgewalt über die Software hat. Bei der Beurteilung, ob die Software-Angebote dem Kunden ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum einräumen, haben wir die Nützlichkeit der Software für den Kunden – ohne nachfolgende Updates – berücksichtigt. Die Softwarenutzungsrechte (Lizenzen) werden unabhängig von der beauftragten Wartungs- und Update-Dienstleistung verkauft.

(b) Software as a Service - SaaS

Die Umsatzerlöse aus Lizenz-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen entweder in einer von Fremdanbietern gehosteten Infrastruktur, in einer Infrastruktur des Kunden oder in eigener Infrastruktur der Serviceware-Gruppe.

Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen. Nach dem Abschluss des SaaS-Vertrags hat der Kunde das Recht auf kontinuierlichen Zugang zu den neuesten Versionen und aktuellen Updates des Softwareproduktes. Wenn die Leistungsverpflichtung in der Einräumung eines Rechts auf kontinuierlichen Zugriff auf ein Lizenz-Produkt und dessen Nutzung über einen bestimmten Zeitraum besteht, werden die Erlöse entsprechend der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Vertrags in Übereinstimmung mit der Output orientierten Methode erfasst. Die standardmäßige Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Die in der Regel jährlich im Voraus fakturierten Beträge für SaaS-Leistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs-, Software-Updates, Hotline- und Help-Desk-Leistungen (Softwarepflegeleistungen)

Softwarepflegeleistungen verkörpern den Umsatz, den die Serviceware-Gruppe durch standardisierte Supportleistungen, das heißt nicht spezifizierte künftige Software-Updates, -Upgrades und -Erweiterungen sowie durch technische Produktsupportleistungen für Softwarenutzungsrechte (Lizenzen) generiert.

Bei unseren standardisierten Softwarepflegeleistungen erstreckt sich unsere Leistungsverpflichtung darauf, Ressourcen bereitzuhalten, um bei Bedarf des Kunden technischen Produktsupport erbringen zu können und bei Verfügbarkeit nicht spezifizierte Updates, Upgrades und Erweiterungen bereitzustellen. Unseren Kunden fließt der Nutzen aus diesen Supportleistungen gleichzeitig mit unserer Leistungserbringung zu. Softwarepflegeleistungen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der Output orientierten Methode erfasst. Die in der Regel jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Softwarepflegeleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Beratungs- und Implementierungs-Leistungen

Die Serviceware-Gruppe erbringt Beratungs- und Implementierungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Softwareprojekten und IT-Infrastrukturprojekten in den Bereichen IT-Security, IT-System-Management, IT-Storage-Management sowie in Strategieprojekten. Das Geschäft umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Kunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware.

Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Serviceware jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an.

Für die Vereinbarungen über die Implementierung von IT-Infrastrukturprojekten gilt in der Regel Folgendes: Sofern ein Kundenvertrag mehrere zugesagte Güter oder Dienstleistungen enthält, bestimmen wir, ob die zugesagten Güter oder Dienstleistungen als separate Leistungsverpflichtung oder als Leistungsbündel zu bilanzieren sind. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden. Insbesondere bei unseren Beratungs- und Implementierungsaktivitäten ist Ermessen erforderlich, um zu beurteilen, ob diese Dienstleistungen eine erhebliche Integrationsleistung, kundenspezifische Anpassung oder Änderung der Hardwarekomponenten darstellen, auf die sie sich beziehen. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir die Art der Services sowie ihren Umfang im Verhältnis zum Umfang der zugrundeliegenden Hardwareleistungen. Im Allgemeinen werden die im Rahmen der Beratungs- und Implementierungsaktivitäten erbrachten Hardware- und Softwareleistungen zu einem eigenständig abgrenzbaren Bündel aus Produkten und Dienstleistungen zusammengefasst (kombinierte Leistungsverpflichtung). Wartungsleistungen und darüber hinaus gehende Dienstleistungen werden als jeweils separate Leistungsverpflichtungen eingestuft. Ermessensausübung ist auch erforderlich bei der Bestimmung, ob Umsatzerlöse aus der kombinierten Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind. Umsatzerlöse für kombinierte Leistungsverpflichtungen werden entsprechend der Natur der Leistungsverpflichtung überwiegend zeitpunktbezogen realisiert.

Erlöse aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d.h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Ein **Vertragsvermögenswert** ist anzusetzen, sofern die Serviceware-Gruppe aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit der Ansatz einer Forderung vorliegt.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Serviceware-Gruppe eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren. Langfristige Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die Finanzierungskomponente bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Die Serviceware-Gruppe nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden.

Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Serviceware-Gruppe macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Serviceware-Gruppe nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand, Personalaufwand oder sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

Beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen räumen wir Kunden häufig Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte oder Dienstleistungen (beispielsweise Verlängerungen von verlängerbaren Angeboten, zusätzliche Volumina für gekaufte Software) ein. Bei der Bestimmung, ob solche Optionen dem Kunden ein wesentliches Recht gewähren, das der Kunde ohne den Abschluss dieses Vertrages nicht erhalten würde (**Option mit einem wesentlichen Recht**), üben wir Ermessen aus. Bei dieser Beurteilung berücksichtigen wir, ob die Optionen dem Kunden das Recht auf einen Rabatt einräumen, der über dem Rabatt liegt, der für die entsprechenden, zusammen mit der Option verkauften Produkte oder Dienstleistungen gewährt wird. Im Falle der Einräumung von „wesentlichen Rechten“, wie z. B. der Gewährung von zusätzlichen Rabatten für den künftigen Erwerb von weiteren Produkten, ist ein Teil des Transaktionspreises als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen und erst mit Erfüllung oder Verfall dieses zusätzlichen Leistungsversprechens als Umsatz zu erfassen. Derzeit sieht die Vertragsgestaltung der Serviceware die Einräumung wesentlicher Rechte im Sinne des Rechnungslegungsstandards nicht vor.

In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen **Erlöse auf Bruttobasis** (als Prinzipal) oder auf **Nettobasis** nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Für die Serviceware-Gruppe stellt sich die Frage insbesondere bei Implementierungsleistungen (Hard-, Software für IT-Infrastruktur), die von Dritten bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Serviceware-Gruppe an Endkunden verkauft werden. Zusammenfassend sieht sich die Serviceware-Gruppe im Falle von Rechten an Gütern oder Leistungen eines Dritten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen in einer Prinzipalstellung gegenüber dem Endkunden und weist damit Bruttoerlöse aus:

- » Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Serviceware verantwortlich, und dementsprechend ist die andere Partei eine durchsetzbare, laufende Bereitstellungsverpflichtung eingegangen.
- » Die Serviceware-Gruppe verkauft Güter und Leistungen der anderen Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen eines Vertrags zwischen der Serviceware-Gruppe und dem Endkunden.

Die Serviceware-Gruppe kann den Preis für die Dienstleistungen der anderen Partei, die es für eigene Rechnung verkauft, nach eigenem Ermessen beeinflussen.



LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

(i) Bilanzierung und Bewertung

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

(ii) Beschreibung der anteilbasierten Vergütungsvereinbarungen der Serviceware SE

Zum 30. November 2025 existieren im Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen:

Aktienoptionsplan 2021-M und Aktienoptionsplan 2021-D

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Verwaltungsrat der Serviceware SE ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals kostenfrei Optionen auf höchstens insgesamt 420.000 Stückaktien der Gesellschaft an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktienoptionsplan 2021-D über bis zu 272.160 Optionen und einen Aktienoptionsplan 2021-M über bis zu 147.840 Optionen implementiert. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben. Für beide Aktienoptionspläne gelten die gleichen Parameter.

Der anfängliche Ausübungspreis der Optionen beträgt 15,00 Euro. Gemäß § 10 der Optionsbedingungen ist ein Verwässerungsschutz definiert. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Optionsausübung entstehen, gewinnberechtig.

Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde. Die Erfüllung der Optionen erfolgt durch die Ausgabe und Auslieferung von Bezugsaktien in der Form, wie dies die jeweils gültige Satzung der Gesellschaft vorsieht und/oder es vom Verwaltungsrat bestimmt wurde:

Zeitraum der Gewährung	Anzahl der Instrumente	Ausübungsbedingungen	Vertragliche Laufzeit der Optionen
27. Mai 2021 bis 30. Juni 2021	- Angeboten: 420.000 - Angenommen: 398.400 - Bis zum Bilanzstichtag verfallen: 398.400	• Frühestens nach Ablauf von vier Jahren seit dem Optionsausgabetag, d.h. frühestens ab 27. Mai 2025 • Nur bei gültigem Anstellungsverhältnis • Ausübung erst nach Zugang der Mitteilung des Verwaltungsrats über Feststellung des Umfangs der Ausübbarkeit der Optionen nach den Kriterien A und / oder B nach näherer Maßgabe des in § 3 der Optionsbedingungen näher definierten Erfolgsziels • Ausübung nur im Ausübungszeitraum (§§ 5 und ggf. 6 der Optionsbedingungen)	3 Monate nach Tag der erstmaligen Ausübungsmöglichkeit (4 Jahre + 3 Monate)
Aktienoptionen insgesamt			0

Gemäß § 3 der Optionsbedingungen sind die Erfolgsziele wie nachstehend erläutert definiert:

Basis für die Beurteilung der Zielerreichung ist die **Entwicklung des Börsenkurses** der Serveware SE-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Deutschen Börse AG im **Zeitraum von vier Jahren** ab dem jeweiligen Tag der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über die Ausgabe einer jeweiligen Tranche von Optionen (Programmzeitraum).

Der Umfang der Ausübbarkeit der Optionen wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt, das sich aus den folgenden Kriterien zusammensetzt:

- **Kriterium A:**
 - Erreichen oder Überschreitung von bestimmten, in den Optionsbedingungen festgelegten Schwellenwerten für den „**60-Tage-Durchschnitt des XETRA-Kurses**“, berechnet als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses für die letzten 60 Handelstage und
 - In diesem Zeitraum wurden in Summe mindestens 30.000 Aktien im XETRA oder ggf. einem XETRA-ersetzenden Nachfolgesystem gehandelt.
- **Kriterium B:**
 - Erreichen einer festgelegten Steigerung des Durchschnittskurses über den Programmzeitraum gemessen an der Zielvorgabe, berechnet als die Differenz zwischen dem „**Durchschnitt des XETRA-Kurses im Programmzeitraum**“ (auf Basis der jeweiligen Tages-Schlusskurse) und der Zielvorgabe von 27,50 Euro

Für jedes Kriterium wird zunächst ein prozentualer Anteil ermittelt, in dem die Optionen ausgeübt werden können. Das Kriterium A ermöglicht maximal die Ausübung von 60 Prozent der an den jeweiligen Bezugsberechtigten ausgegebenen Optionen.



Die Anzahl der ausübbarer Optionen wird ferner durch den XETRA-Kurs am Tag der Feststellung der Anteilssumme durch den Verwaltungsrat nach oben begrenzt. Beträgt der XETRA-Kurs an diesem Tag mehr als 49,80 Euro, dann reduziert sich die Zahl der ausübbarer Optionen anteilig in dem Umfang, in dem ansonsten (d.h. bei unbeschränkter Ausübbarkeit) der wirtschaftliche Vorteil des Bezugsberechtigten 34,80 Euro (Maximalbetrag abzgl. Ausübungspreis) je ursprünglich gewährter Option übersteigen würde.

Hinsichtlich der an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats ausgegebenen Aktienoptionen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Abschnitt „Sonstige Erläuterungen“.

(iii) Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen des vorgenannten Aktienoptionsplans wurde durch eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des anteilsbasierten Vergütungsplans verwendet:

Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung Bewertungsstichtag (17. Juni 2021, in EUR)	4,25
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR) ¹	16,90
Ausübungspreis (in EUR)	15,00
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	51,3
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	3,95
Erwartete Dividenden (in %)	0,00
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,41

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

(iv) Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 sind erstmals 420.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von 15,00 Euro angeboten worden. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben. Zum Stichtag 30. November 2025 sind alle Aktienoptionen verfallen.

ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die **tatsächlichen Steuern** vom Einkommen und Ertrag als auch die **latenten Steuern**. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat.

¹ Basis ist der Schlusskurs (XETRA) des Tages vor der Gewährung: Entsprechend war bei einer Bewertung am 17. Juni 2021 der Schlusskurs des 16. Juni 2021 der Ausgangspunkt der Bewertung.

Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht.

(i) Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Die Saldierung tatsächlicher Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden erfolgt nur unter bestimmten Bedingungen:

- es besteht ein Rechtsanspruch zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden und
- es ist beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(ii) Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustviträge und Steuergutschriften unter Berücksichtigung der in 2025 beschlossenen stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Serveware ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

6. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Serviceware beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt. In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Serviceware angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Serviceware die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Serviceware – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Der Wertansatz eines etwaigen Goodwills wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Serviceware gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Serviceware gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Serviceware entfallenden Anteils angesetzt wird. Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Serviceware nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwills.

Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Das Wahlrecht, den auf Minderheiten entfallenden Teil des Goodwills zu erfassen, wurde nicht ausgeübt.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist.

Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert.

Bedingte Gegenleistungen, bei denen es sich nicht um Eigenkapital handelt, werden an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.



7. Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

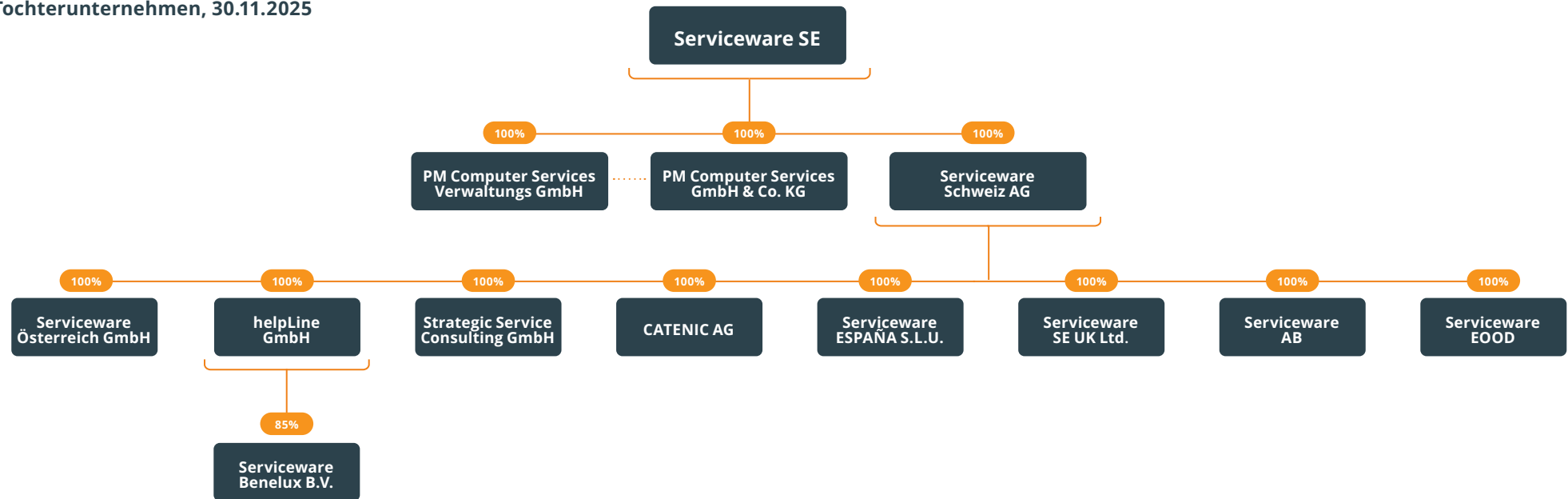
Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden die folgenden Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten:

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 23. Juli 2025 wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 die SABIO GmbH, Hamburg, auf die helpLine GmbH, Idstein, rückwirkend zum 1. Dezember 2024 verschmolzen. Die Verschmelzung ist im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft am 1. August 2025 eingetragen worden. Darüber hinaus wurde die cubus AG, Herrenberg, gemäß Verschmelzungsvertrag vom 23. Juli 2025 auf die CATENIC AG, Unterhaching, rückwirkend zum 1. Dezember 2024 verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers mit Datum vom 4. September 2025 eingetragen. Die Übertragung der Vermögenswerte ist zu Buchwerten erfolgt. Resultierend aus den Verschmelzungsvorgängen hat sich der Konsolidierungskreis um zwei Gesellschaften reduziert. Darüber hinaus ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Konzern.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Stammkapital	Beteiligungsquote
PM Computer Services Verwaltungs GmbH	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein / Germany	EUR 25.600	100%
PM Computer Services GmbH & Co. KG	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein / Germany	EUR 250.000	100%
Serviceware Schweiz AG	Haldenstrasse 5, 6340 Baar / Switzerland	CHF 610.000	100%
Serviceware Österreich GmbH	Wangari-Maathai-Platz 3, 1220 Wien / Austria	EUR 35.000	100%
helpLine GmbH	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein / Germany	EUR 25.000	100%
Strategic Service Consulting GmbH	Lennéstraße 3, 10785 Berlin / Germany	EUR 25.000	100%
Serviceware Benelux B.V.	Dellaertweg 9F, 2316 WZ Leiden / The Netherlands	EUR 28.409	85%
CATENIC AG	Hauptstraße 1, 82008 Unterhaching / Germany	EUR 328.778	100%
Serviceware ESPAÑA S.L.U.	Gran Via Asima, 6, Edificio A – 2º Planta, 07009 Palma de Mallorca, Spain	EUR 3.000	100%
Serviceware SE UK Ltd.	Building B, Watchmoor Park - Riverside Way, Camberley, Surrey GU15 3YL, England, United Kingdom	GBP 100	100%
Serviceware AB	Vasagatan 7, 11120 Stockholm / Sweden	SK 50.000	100%
Serviceware EOOD	Aleksandar Malinov Boul. 51, Office A17, 1712 Sofia, Bulgaria	BGN 100.000	100%

Tochterunternehmen, 30.11.2025



8. Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses ist die erstmalige Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschlussstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (im Hinblick auf die Umrechnung sowohl des Nettovermögens des ausländischen Geschäftsbetriebs als auch der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

Die Wechselkurse der für die Serveware-Gruppe wichtigen Währungen veränderten sich zum Euro wie folgt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.11.2025	30.11.2024	2024/2025	2023/2024
Schweiz	0,932	0,931	0,937	0,953
Großbritannien	0,875	0,832	0,853	0,849
Schweden	10,970	11,518	11,115	11,406
Bulgarien	1,956	1,956	1,956	1,956

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Goodwill und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Geschäfts- oder Firmenwerte	14.048	14.048	0
Nutzungsrechte Mieträume (IFRS 16)	4.982	2.890	2.092
Kundenstamm cubus *)	3.543	3.805	-262
Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungsleistungen)	1.635	2.452	-817
Kundenstamm SABIO **)	1.840	1.985	-145
Nutzungsrechte KFZ (IFRS 16)	985	931	54
EDV-Software	85	144	-59
Marke "smoope"	29	47	-17
Marke "SABIO"	0	322	-322
Gesamt	27.147	26.625	522

*) Der Kundenstamm cubus enthält Kunden, die mit der cubus AG akquiriert wurden und im Rahmen der Verschmelzung auf die CATENIC AG übergegangen sind.

**) Der Kundenstamm SABIO enthält Kunden, die mit der SABIO GmbH akquiriert wurden und im Rahmen der Verschmelzung auf die helpLine GmbH übergegangen sind.

Geschäfts- oder Firmenwert



Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 30. November 2025 zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024
cubus (Nach Verschmelzung Teilbereich „Serviceware Performance“ der CATENIC AG)	6.312	6.312
SABIO (Nach Verschmelzung Teilbereich „Serviceware Knowledge“ der helpLine GmbH)	4.928	4.928
Serviceware Benelux B.V.	2.291	2.291
CATENIC	517	517
Gesamt	14.048	14.048

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte gemäß IAS 36 wurde der Nutzungswert der Einheit berechnet und dem Buchwert gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde die SABIO GmbH, Hamburg, auf die helpLine GmbH, Idstein, verschmolzen. Wesentlicher Bestandteil der SABIO GmbH ist der Geschäftsbereich „Serviceware Knowledge“, der im Zuge der Verschmelzung auf die helpLine übergegangen ist. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 die cubus AG, Herrenberg, auf die CATENIC AG, Unterhaching, verschmolzen. Wesentlicher Bestandteil der cubus AG ist der Geschäftsbereich „Serviceware Performance“, der im Zuge der Verschmelzung auf die CATENIC übergegangen ist. Aus diesen Verschmelzungen ergaben sich keine Veränderungen bei der Zusammensetzung der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE's).

Der Nutzungswert der jeweiligen ZGE ergibt sich aus den mit dem WACC abgezinnten operativen Cashflows der Planungsperiode. Der für die Abzinsung verwendete WACC wurde hierbei mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleitet.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen Detailplanungen der nächsten fünf Jahre und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert.



Der gemäß IAS 36 relevante WACC wird unter Verwendung von typisierten Steuersätzen für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus den geschätzten künftigen Zahlungsströmen nach Steuern und dem Nachsteuer-WACC abgeleitet.

Im Einklang mit IFRS 13 wurden folgende Level 3 Parameter für den Impairmenttest als Basisannahmen gewählt:

Annahmen Impairmenttest	30.11.2025	30.11.2024
Risikoloser Basiszinssatz	3,25%	2,50%
Marktrisikoprämie	6,75%	8,00%
Betafaktor	1,03	1,02
WACC	9,20%	9,65%

Die Wertminderungsprüfung auf Basis des Nutzungswertes erfolgte für alle vier Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE's) auf der Basis der folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2025 werden bis 2030 steigende Umsätze erwartet.
- Für die Planungsgrößen der Folgejahre (Terminal Value) wurde ein Wachstumsabschlag von 1 Prozent unterstellt. Der Wertminderungstest wurde für die Szenarien „Expected Case“, „Worst Case“ und „Best Case“ durchgeführt, die hinsichtlich ihrer angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet wurden.

Aus den Impairmenttests ergab sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Die geschäftsführenden Direktoren setzen bei ihren Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

Die Geschäftsplanung ist unter anderem durch Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von Märkten und des makroökonomischen Umfelds geprägt und basiert in hohem Maße auf der Annahme der erfolgreichen Realisierung der erwarteten Umsatz- und Kostensynergien. Daher wurden, unter Berücksichtigung für möglich gehaltener Änderungen der wesentlichen Annahmen, Sensitivitätsanalysen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Auch unter Berücksichtigung der für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Annahmen ergaben sich im Rahmen der Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für die Zahlungsmittel generierende Einheit cubus könnte bei einem bestehenden Headroom (Differenz zwischen Nutzungswert und Buchwert) von ca. TEUR 500 eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen, dass der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts den erzielbaren Betrag übersteigt. Dies würde eintreten bei einer Erhöhung des WACC von 9,2 auf 10,6 Prozentpunkte oder bei einer Verringerung der geplanten EBITDA um ca. 1,6 Prozent (gewichtet). Es besteht aktuell kein Erfordernis, Abschreibungen vorzunehmen.



Marken

Im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile der SABIO GmbH, Hamburg (SABIO), in 2018 wurde die erworbene Marke „SABIO“ als immaterieller Vermögenswert identifiziert und zum Erwerbszeitpunkt mit einem Wertansatz in Höhe von TEUR 1.768 bilanziert.

Der Abschreibungsbetrag der Marke „SABIO“ in 2024/2025 belief sich auf TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 322), sodass der Buchwert zum Bilanzstichtag 30. November 2025 TEUR 0 beträgt (Vorjahr: TEUR 322).

Darüber hinaus hat die Serviceware Schweiz AG, Baar/Schweiz, mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 24. April 2020 Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte der smoope GmbH, Stuttgart, erworben. Im Rahmen dieses Erwerbs von Markenrechten und immateriellen Vermögenswerten wurden die Marke „Smoope“ und der damit verbundene Messaging-Dienst als immaterielle Vermögenswerte identifiziert und zum Erwerbszeitpunkt mit einem Wertansatz in Höhe TEUR 397 erfasst und hat sich durch eine nachschüssige Kaufpreiskomponente („Earn-out“) in Vorjahren um weitere TEUR 52 erhöht. Die Marke „Smoope“ einschließlich des damit verbundenen Messaging-Dienstes wird über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren degressiv abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2024/2025 belief sich auf TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 28), sodass der Buchwert des unter den gewerblichen Schutzrechten ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag 30. November 2025 TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 47) beträgt (siehe tabellarische Darstellung „Goodwill und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ in Note Nr. 1).

Kundenstämme

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der SABIO GMBH in 2018 wurden erworbene Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert und zum Zeitpunkt des Erstansatzes mit einem Wert von TEUR 2.905 bilanziert. Die Kundenstämme werden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2024/2025 belief sich auf TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 145), sodass der Buchwert zum 30. November 2025 TEUR 1.840 beträgt (Vorjahr: TEUR 1.985).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der cubus AG in 2019 wurden erworbene Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die zum Zeitpunkt des Erstansatzes mit einem Wert von TEUR 5.248 angesetzt wurden. Die Kundenstämme werden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2024/2025 belief sich auf TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 263), sodass der Buchwert zum 30. November 2025 TEUR 3.543 beträgt (Vorjahr: TEUR 3.805).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde die SABIO GmbH, Hamburg, auf die helpLine GmbH, Idstein, und die cubus AG, Herrenberg, auf die CATENIC AG, Unterhaching, verschmolzen. Vor diesem Hintergrund hat die Serviceware festgestellt, dass sich aus dem Verschmelzungsvorgang kein Wertminderungsbedarf für beide Kundenstämme ergibt, da sich keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Kunden und auf die Kundenbindung ergeben haben.



Nutzungsrechte (IFRS 16)

Die Serviceware-Gruppe least im Wesentlichen Gebäude (Büro) und Kraftfahrzeuge. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Leasingverhältnisse in Bezug auf Gebäude (Büro) beträgt fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Leasingverhältnisse in Bezug auf Kraftfahrzeuge beträgt zwei Jahre.

Die Serviceware-Gruppe hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude oder Kraftfahrzeugen zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen haben sich im Geschäftsjahr 2024/2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

2024 / 2025 in TEUR	Gebäude	Kfz	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Dezember 2024	7.605	2.669	10.274
Zugänge	4.442	300	4.743
Abgänge	3.291	912	4.203
Stand zum 30. November 2025	8.756	2.057	10.813
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Dezember 2024	4.715	1.737	6.451
Zugänge Abschreibungen	1.567	553	2.120
Abgänge Abschreibungen	2.508	1.219	3.727
Stand zum 30. November 2025	3.774	1.071	4.845
Buchwerte			
am 1. Dezember 2024	2.890	932	3.822
am 30. November 2025	4.982	986	5.968



2023 / 2024 in TEUR	Gebäude	Kfz	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Dezember 2023	7.434	2.535	9.969
Zugänge	1.315	496	1.811
Abgänge	1.145	362	1.507
Stand zum 30. November 2024	7.605	2.669	10.274
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Dezember 2023	4.093	1.704	5.797
Zugänge Abschreibungen	1.423	395	1.818
Abgänge Abschreibungen	801	362	1.163
Stand zum 30. November 2024	4.715	1.737	6.451
Buchwerte			
am 1. Dezember 2023	3.341	831	4.172
am 30. November 2024	2.890	933	3.823

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge in TEUR	2024/2025	2023/2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	2.120	1.818
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	117	103
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten	0	0
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	2	3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden	0	0
Erträge aus Untervermietverhältnissen	1	130

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen (Tilgung) umfassen TEUR 2.129 (Vorjahr: TEUR 2.067).



Im Laufe des Geschäftsjahres 2024/2025 ergaben sich Zugänge der Nutzungsrechte im Bereich der Gebäude in Höhe von TEUR 4.442, die sich im Wesentlichen aus Verlängerungen des Nutzungszeitraums von bestehenden Mietverhältnissen sowie Mietpreisanpassungen ergaben.

Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bestehen im Zusammenhang mit einigen Gebäudemietverträgen.

Es bestehen keine Sale-und-Leaseback Transaktionen.

Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasteten Märkten gekoppelt sind, sind derzeit nicht vereinbart worden.

Leasingverhältnisse, in denen die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, bestehen nicht.

Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind.

Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungsleistungen)

In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden Entwicklungskosten für die Neuentwicklung eines Produkts aktiviert. Der Gesamtbetrag der für die Entwicklung dieses Produkts aktivierten Eigenleistungen belief sich auf TEUR 2.452. Die voraussichtliche Nutzungsdauer wurde mit drei Jahren geschätzt. Die aktivierten Entwicklungskosten werden über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind erstmalig Abschreibungen in Höhe von TEUR 817 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen worden, da die Entwicklung des Produkts abgeschlossen wurde. Der Buchwert zum 30. November 2025 beträgt TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 2.452).

Die Werthaltigkeit wurde durch den Abgleich mit geplanten zukünftigen Umsatzerlösen über den Produktzyklus sichergestellt.

2. Sachanlagen

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Geschäftsausstattung	718	628	90
Einbauten	77	112	-35
Büroausstattung	73	85	-12
Gesamt	868	826	43



3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierend aus Verträgen mit Kunden setzten sich zum 30. November 2025 im Vergleich zum 30. November 2024 wie folgt zusammen:

2024/2025				
in TEUR	Brutto	Einzelwert-berichtigt	Pauschaliert einzelwert-berichtigt	Netto
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
<i>davon</i>	31.974	679	247	31.048
Nicht fällig	28.149	0	0	28.149
Überfällig bis zu 90 Tage	2.707	0	0	2.707
Überfällig zwischen 90 Tagen und 12 Monaten	511	72	247	192
Überfällig zwischen 12 Monaten und 3 Jahren	286	286	0	0
Überfällig > 3 Jahre	321	321	0	0
2023/2024				
in TEUR	Brutto	Einzelwert-berichtigt	Pauschaliert einzelwert-berichtigt	Netto
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
<i>davon</i>	30.106	617	245	29.244
Nicht fällig	27.016	0	0	27.016
Überfällig bis zu 90 Tage	2.349	0	122	2.227
Überfällig zwischen 90 Tagen und 12 Monaten	187	64	123	0
Überfällig zwischen 12 Monaten und 3 Jahren	553	553	0	0
Überfällig > 3 Jahre	0	0	0	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 7 – 30 Tagen. Zweifelhafte Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 926 (Vorjahr: TEUR 862) wurden wertberichtigt. Dies entspricht einer Quote von 2,90 Prozent (Vorjahr: 2,86 Prozent).

Die Gesellschaft gewährt branchen- und landesübliche Zahlungsziele.



Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	
Stand der Wertberichtigungen zum 01.12.2024	861
+/- Kursdifferenzen Konsolidierung	0
- Verbrauch	0
- Auflösung	-64
+ Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	127
Stand der Wertberichtigungen zum 30.11.2025	925

Die Aufwendungen aus der sofortigen Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 58). Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen sind im Geschäftsjahr nicht erzielt worden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für die Angaben nach IFRS 7 entsprechend ihrer Fristigkeit der Klasse „kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ TEUR 31.048 (Vorjahr: TEUR 29.244) zugeordnet. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die alle dem üblichen Geschäftszyklus entsprechen, werden voraussichtlich TEUR 7.858 (Vorjahr: TEUR 8.354) erst nach 12 Monaten ausgeglichen.

Die Serviceware-Gruppe bewertet die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen immer in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste, unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall des Schuldners und einer Analyse der aktuellen Finanzlage des Schuldners, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.



4. Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte

langfristig in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Langfristige Vertragsforderungen für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge	27.727	22.033	5.694
Gesamt	27.727	22.033	5.694

kurzfristig in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Kurzfristige Vertragsforderungen für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge	42.301	33.938	8.363
Steuerforderungen	563	738	-175
Umsatzsteuerforderungen	545	663	-118
Lieferantenboni	575	523	52
Kautionen	246	280	-34
Übrige	47	828	-781
Gesamt	44.276	36.970	7.306

Die sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft sind nicht besichert und unverzinslich. Das Unternehmen trägt damit das Risiko, dass es in Höhe der Buchwerte zu Forderungsausfällen kommen kann.

Die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag Fälligkeiten von bis zu einem Jahr auf.

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.015 (Vorjahr: TEUR 5.686) entfallen in Höhe von TEUR 6.135 (Vorjahr: TEUR 5.666) auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge der Konzerngesellschaften. Davon entfallen TEUR 530 auf Gesellschaften, die im Berichtsjahr Verluste erlitten haben. Aufgrund der vorliegenden Geschäftsplanung kann von einer zukünftigen Nutzbarkeit ausgegangen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Entwicklung der aktiven latenten Steuern wie folgt dar:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Steuerlatenz auf Verlustvortrag und Jahresergebnis der Serveware SE	202	848	-646
Vortragsfähiger Verlust 15a EStG	1.177	1.050	127
Verlustvorträge weiterer Konzerngesellschaften	4.756	3.768	988
Steuerlatenz aus IFRS-Überleitungsbuchungen	-120	20	-140
Gesamt	6.015	5.686	330

Abweichend zum Vorjahr werden die Steuerlatenzen aus IFRS-Überleitungsbuchungen separat dargestellt.

6. Flüssige Mittel

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Guthaben bei Kreditinstituten	26.404	26.706	-302
Kassenbestand	2	2	0
Gesamt	26.406	26.708	-302

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel beträgt TEUR 26.406 (Vorjahr: TEUR 26.708).

Die liquiden Mittel werden für die Angaben nach IFRS 7 wie im Vorjahr in voller Höhe der Klasse „Flüssige Mittel“ zugeordnet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.



7. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Serveware-Gruppe beträgt zum Bilanzstichtag EUR 10.500.000,00 (Vorjahr: EUR 10.500.000,00 Euro)

Das Grundkapital der Serveware SE beträgt EUR 10.500.000,00 (Vorjahr: EUR 10.500.000,00) und ist eingeteilt in 10.500.000 Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro / Aktie. Die Aktien sind seit dem 20. April 2018 zum Handel an der FWB im Marktsegment „Prime Standard“ zugelassen.

Im Ergebnis der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 wurden eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 42 Mio. Euro durch Umwandlung von Teilen der Kapitalrücklage in Grundkapital gemäß §§ 207 ff. AktG und die gleichtägige (22. Mai 2025) Herabsetzung des erhöhten Grundkapitals zum Zwecke der Einstellung des freiwerdenden Betrags in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG sowie entsprechende Satzungsänderungen beschlossen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt um insgesamt bis zu 5.250.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.250.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Ferner wurde der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2027 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.830.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 4.830.000,00 Euro gewährt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und deren Durchführung festzulegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital abzuändern.



Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.830.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.830.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 420.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

8. Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten.

In der Konzernbilanz ist innerhalb des Eigenkapitals eine Rücklage für Währungsausgleichsposten dargestellt. Diese Position dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen.



9. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die sich wie folgt darstellen:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024
langfristig		
besichert	0	0
kurzfristig		
besichert	0	1.002
Gesamt	0	1.002
bis 1 Jahr	0	1.002
1-3 Jahre	0	0
> 3 Jahre	0	0
Gesamt	0	1.002

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der laufenden Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten, die in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

10. Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich um TEUR 16.839 auf TEUR 97.436. Im Wesentlichen sind hierunter abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Ursächlich für den wesentlichen Anstieg waren die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Serviceware insbesondere im strategisch wichtigen Bereich SaaS/Service. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten zum 30. November 2025 in Höhe von TEUR 49.300 (Vorjahr: TEUR 34.066) realisiert. Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 61.041 (Vorjahr: TEUR 49.300) innerhalb eines Jahres fällig.



11. Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten

Der Ausweis der **sonstigen langfristigen** Verbindlichkeiten betrifft ausschließlich langfristige Leasingverbindlichkeiten aus Mietverträgen und Kfz-Leasingverträgen.

Die sonstigen **kurzfristigen** Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
kurzfristig			
Sonstige Abgrenzungen	6.325	7.460	-1.135
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	2.129	2.067	62
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.198	2.360	-1.162
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer	375	492	-117
Erhaltene Anzahlungen	255	723	-469
Übrige	827	713	114
Gesamt	11.109	13.815	-2.820

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen **sonstigen Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen und personalbezogene Verbindlichkeiten:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Bonuszahlungen	5.229	5.224	5
Ausstehende Rechnungen/Vertriebsprovisionen	220	548	-327
Urlaub	416	454	-38
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Archivierung	292	345	-53
Sonstige	167	890	-723
Gesamt	6.325	7.460	-1.136

Die unter dem Posten „Sonstige“ erfassten sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für voraussichtlich zukünftig zu leistende Vertragsverpflichtungen, Rückvergütungen an Kunden sowie Mietverbindlichkeiten.



12. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der SABIO GmbH in 2018 sowie dem Erwerb der cubus AG in 2019 und der in diesem Zusammenhang jeweils erfolgten Aktivierung bzw. zeitanteiligen Abschreibung der Marken „SABIO“ bzw. „cubus“ sowie der Kundenstämme SABIO und cubus als immaterielle Vermögenswerte. Die Marken „cubus“ und „SABIO“ sind zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vollständig abgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungskosten sind Steuerlatenzen in Höhe von TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 714) entstanden. Darüber hinaus haben sich Steuerlatenzen in Höhe von TEUR -20 (Vorjahr: TEUR 53) aus Buchwertdifferenzen der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des IFRS 16 ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die passiven latenten Steuern wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Steuerlatenz Kundenstamm cubus	912	1.108	-196
Steuerlatenz aus der Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	476	714	-238
Steuerlatenz Kundenstamm SABIO	474	672	-198
Steuereffekt IFRS 16	-20	53	-73
Gesamt	1.842	2.547	-705



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13. Umsatzerlöse

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Deutschland	93.787	81.373	12.414
Österreich	7.808	7.130	678
Schweiz	3.051	4.351	-1.299
Übrige	10.682	10.437	245
Gesamt	115.329	103.290	12.039
SaaS/Service	89.596	69.937	19.659
Lizenzen	11.126	17.440	-6.315
Wartung	14.608	15.913	-1.305
Gesamt	115.329	103.290	12.039

Von den SaaS/Services-Umsätzen entfielen TEUR 12.622 auf Beratungsdienstleistungen (Vj. TEUR 13.373)



14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Kursgewinne	984	688	296
Kfz-Nutzung	590	449	141
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	497	468	29
Erstattung AAG	176	36	139
Periodenfremde Erträge	112	15	97
Versicherungsentschädigungen	52	60	-8
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	28	31	-3
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1	130	-129
Übrige	440	535	-95
Gesamt	2.880	2.413	467

Abweichend zum Vorjahr wurden die Erträge aus Investitionszuschüssen nicht separat, sondern unter „Übrige“ ausgewiesen. Der Vorjahresvergleichswert wurde dementsprechend angepasst.

15. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.703) standen im Zusammenhang mit der Neuentwicklung eines Software-Produkts, welches im Geschäftsjahr 2024/2025 fertig gestellt wurde. Mangels neuer Entwicklungsprojekte wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 keine Eigenleistungen aktiviert. Hinsichtlich der Aktivierung der Vorjahre verweisen wir auf „Immaterielle Vermögenswerte“ (Entwicklungsleistungen) in Abschnitt 1.



16. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Bezogene Leistungen	61.457	52.619	8.838
Rabatte	-817	-968	151
Gesamt	60.640	51.651	8.989

17. Personalaufwand

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Löhne und Gehälter	35.705	36.223	-518
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	6.099	5.680	419
Gesamt	41.804	41.903	-98



18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Verwaltungsaufwand	3.796	3.284	512
Distributionskosten	3.035	3.507	-472
Kursverluste	1.363	997	366
Mietnebenkosten	985	984	1
Kfz-Aufwendungen	748	837	-89
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	324	309	15
Reparaturen	261	11	250
Übrige	173	700	-527
Gesamt	10.684	10.629	56

Die im Posten „Übrige“ enthaltenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen Aufwendungen für voraussichtlich zukünftig zu leistende Vertragsverpflichtungen, Rückvergütungen an Kunden sowie Mietverbindlichkeiten.

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Verwaltungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Abschluss-, Prüfungs-, Beratungskosten	1.533	1.101	431
Kosten Software Support	1.363	1.233	130
Telefon	229	243	-15
Fortbildungskosten	198	223	-25
Betriebsbedarf	139	90	49
Recruitmentkosten	52	83	-31
Sonstige	283	310	-27
Gesamt	3.796	3.284	512



19. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2023/2024 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Ertragsteuern	-476	-833	356
Latente Steuern	1.034	893	141
Ausgewiesener Steuerertrag	558	61	497

Die auf die einzelnen Gesellschaften anzuwendenden Steuersätze betragen:

Name	Ertragsteuersatz
Serviceware SE	29,1%
PM Computer Services GmbH & Co. KG	13,3%
PM Computer Services Verwaltungs-GmbH	29,1%
helpLine GmbH	29,1%
Strategic Service Consulting GmbH	30,2%
CATENIC AG	26,2%
Serviceware Österreich GmbH	25,0%
Serviceware Benelux B.V.	19,0% bis 25,8%
Serviceware Schweiz AG	11,5% bis 14,25%
Serviceware ESPAÑA S.L.U.	25,0%
Serviceware SE UK Ltd.	19,0% bis 25,0%
Serviceware AB	20,6%
Serviceware EOOD	10,0%



Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2023/2024 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.288	-132
Erwarteter Steueraufwand (Vorjahr Steuerertrag) bei Ertragsteuersatz 29,125% (Vorjahr 29,125%)	-375	39
(-) Steueraufwand / (+) Steuerertrag frühere Jahre	0	32
Anpassung Steuerlatenzen und Nutzung von Verlustvorträgen	1.508	-114
Effekte von Steuersätzen aus ausländischen Steuerjurisdiktionen bzw. abweichender gesellschaftsrechtlicher Besteuerung	-517	26
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-46	94
Steuerfreie Erträge	2	-15
Sonstige	-14	-2
Tatsächlicher Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	558	61

Im Berichtsjahr 2024/2025 wurden latente Steuern auf Ebene der einzelnen Gesellschaften wie im Vorjahr saldiert.

Die Ertragsteuern für 2024/2025 und 2023/2024 umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Die im Jahr 2025 beschlossene stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wurde bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben.

Der Betrag des latenten Steueraufwands, der auf Änderungen der Steuersätze beruht, beträgt TEUR 452.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wird ein Steuerertrag in Höhe von insgesamt TEUR 558 gegenüber einem Steuerertrag im Vorjahr in Höhe von TEUR 61 ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Verlustvorträge in Höhe TEUR 4.264 (Vorjahr: TEUR 7.285) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern genutzt worden.



20. Periodengewinn

in TEUR	2024/2025	2023/2024	Veränderung absolut
Periodenergebnis vor Steuern	1.288	-132	1.420
Ertragsteuern	558	61	497
Periodengewinn (Vorjahr Periodenverlust)	1.846	-72	1.918

21. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

in EUR	2024/2025	2023/2024
Ergebnis der Gesellschafter der Serviceware SE Gruppe	1.818.543	-95.243
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (unverwässert)	10.500.000	10.500.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,17	-0,01

Die durchschnittliche Aktienanzahl wurde zeitanteilig gewichtet nach ihrer jeweiligen Ausgabe ermittelt.

22. Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

Die Serviceware weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt, erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.



Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind nachfolgend erläutert:

2024/2025 in TEUR	Leasing- verbindlichkeiten	Darlehens- verbindlichkeiten	Gesamt
Saldo zum 01.12.2024	3.641	1.002	4.643
Zahlungswirksame Veränderungen:			
- Aufnahme	0	0	0
- Tilgung	-2.129	-1.002	-3.131
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
- Neue Leasingverhältnisse	4.405	0	4.405
- Zinsaufwand Aufzinsung	117	0	117
Saldo zum 30.11.2025	6.034	0	6.034

2023/2024 in TEUR	Leasing- verbindlichkeiten	Darlehens- verbindlichkeiten	Gesamt
Saldo zum 01.12.2023	3.850	2.076	5.926
Zahlungswirksame Veränderungen:			
- Aufnahme	0	0	0
- Tilgung	-2.067	-1.075	-3.142
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
- Neue Leasingverhältnisse	1.811	0	1.811
- Neubewertungen	-56	0	-56
- Zinsaufwand Aufzinsung	103	0	103
Saldo zum 30.11.2024	3.641	1.002	4.643

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten beinhalten nur den in der Leasingrate enthaltenen Tilgungsanteil. Für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sind insgesamt Finanzmittel in Höhe von TEUR 2.129 (Vorjahr: TEUR 2.067) abgeflossen. Zeitwertveränderungen sind von absolut untergeordneter Bedeutung. Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds betreffen insbesondere die Umrechnung von auf ausländische Währung lautende Barmittelbestände.



Der Finanzmittelfonds wird entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert. Er beinhaltet Barmittel und Sichtguthaben bei Kreditinstituten:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Guthaben bei Kreditinstituten	26.405	26.706	-301
Kassenbestand	2	2	0
Gesamt	26.406	26.708	-302

23. Anmerkungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024/2025 Ausschüttungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) gezahlt. Weitere Ausschüttungen für das Geschäftsjahr sind nicht vorgesehen.

24. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Nach IFRS 13 ist für alle Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert angegeben wird beziehungsweise die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, darzulegen, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die Bewertungstechniken werden in folgende drei Stufen eingeteilt:

Stufe 1:

Bewertung mit auf aktiven Märkten notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Stufe 2:

Bewertung für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit erfolgt entweder unmittelbar oder mittelbar auf Basis beobachtbarer Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen

Stufe 3:

Bewertung auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern

Verbindlichkeiten aus Akquisitionen sind bedingte, nachträgliche Kaufpreiszahlungen (Earn-outs) für erfolgte Akquisitionen (IFRS 3.58). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte mithilfe der DCF-Methode. Neben der Planung des Geschäftsverlaufs der übernommenen Einheit wurde ein laufzeitadäquater Diskontierungszinssatz verwendet. Zum Abschlussstichtag entspricht der beizulegende Zeitwert dem vertragsmäßig bei Fälligkeit zu zahlenden Betrag. Der größte Einflussfaktor des beizulegenden Zeitwerts ist die Planung des Geschäftsverlaufs, die auf ergebnisorientierte Kennzahlen abstellt.



Die Zeitwerte der Festgeldanlagen, langfristigen Ausleihungen, Darlehen sowie langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Barwerten der Cashflows unter Berücksichtigung der laufzeitkongruenten, risikogewichteten Zinssätze zuzüglich einer Bonitätswertberichtigung.

Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert (IFRS 7.29). Dies umfasst die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, liquiden Mittel und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Während der Berichtsperiode zum 30. November 2025 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 und keine Umbuchungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag 30. November 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt den einzelnen Bewertungslevels zugeordnet:

in TEUR 30.11.2025	Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.806	0	7.806	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	31.048	31.048	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	26.406	0	0	0	0
Gesamt	65.260	31.048	7.806	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	8.954	8.954	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten*	6.034	6.034	0	0	0
Gesamt	14.988	14.988	0	0	0

* ohne Zeitwertangabe, da der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht (IFRS 7.29)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von TEUR 7.858 (Vorjahr: TEUR 8.354) enthalten, die erst nach mehr als zwölf Monaten ausgeglichen werden. Diese Forderungen wurden um TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 365) abgezinst.



in TEUR 30.11.2024	Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.902	0	6.902	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	29.244	29.244	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	26.708	0	0	0	0
Gesamt	62.855	29.244	6.902	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	8.967	8.967	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.002	1.002	0	0	1.002
Leasingverbindlichkeiten*	3.641	3.641	0	0	0
Gesamt	13.610	13.610	0	0	1.002

* ohne Zeitwertangabe, da der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht (IFRS 7.29)

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer geschäftsüblichen Mietbürgschaften in untergeordneter Höhe, bestehen keine Eventualverbindlichkeiten, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht.

26. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden, für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Serviceware-Gruppe verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf die effiziente Erbringung von Services umfasst.

Serviceware ist ein innovativer Entwickler und Anbieter von Software-Lösungen für das Business Service Management, insbesondere im Bereich Enterprise Service Management (ESM). Serviceware bietet seinen Kunden eine integrierte Softwareplattform und weitere Unterstützung zur Automatisierung und Standardisierung von Workflows und Serviceprozessen innerhalb eines Unternehmens.

Die Serviceware Plattform besteht aus den Softwarelösungen Serviceware Processes, Serviceware Financial, Serviceware Resources, Serviceware Knowledge und Serviceware Performance. Alle Lösungen können integriert, aber auch unabhängig voneinander eingesetzt werden.

Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter integrierter ESM-Lösungen werden IT- Infrastruktur, Softwarelizenzen, Wartungsleistungen und Serviceleistungen für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaften erzielten Umsätze aus den erbrachten Dienstleistungen und verkauften Produkten sind sowohl ihrer Art nach, als auch nach dem geographischen Gebieten, in denen diese Umsätze erzielt wurden, den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen.

Langfristige Vermögenswerte nach geografischen Gebieten:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024
Deutschland	52.324	45.396
Niederlande	2.533	2.359
Andere Länder	885	1.728
Gesamt	55.742	49.483

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine Finanzinstrumente und aktive latente Steuern.

27. Finanzrisikomanagement

Risikomanagement für Finanzinstrumente

Serviceware ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit einer Vielfalt von finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken), Kreditrisiken sowie Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken.



Die Gruppe richtet sich hierbei nach klar definierten Prozessen, die durch den Verwaltungsrat verabschiedet sind und die Effektivität des Finanzrisikomanagements sicherstellen.

Das Risikomanagement von Serviceware bezüglich finanzieller Risiken soll mögliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation begrenzen. In enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden die finanziellen Risiken durch die Finanzabteilung identifiziert, bewertet und abgesichert. Die Richtlinien umfassen neben Grundsätzen bezüglich des allgemeinen Risikomanagements Vorgaben im Hinblick auf einzelne Bereiche, wie beispielsweise Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente oder die Anlage freier Liquidität.

Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Ausfallrisiko

Die Kreditrisiken von Serviceware resultieren im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Finanzinvestments sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten entspricht der Buchwert der Finanzinvestments, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Kreditrisiko.

Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Das Ausfallrisiko wird fortlaufend durch implementierte Prozesse kontrolliert. Bei einem wesentlichen Ausfallrisiko wird der entsprechende Sachverhalt gesondert untersucht. Hierdurch ist sichergestellt, dass die ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte mit ihrem realisierbaren Wert bilanziert werden. Die Gruppe nutzt Altersstrukturanalysen, um das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte zu überwachen.

Die Gruppe hat kein wesentliches Ausfallrisiko in Bezug auf eine einzelne Vertragspartei.

Trotz kontinuierlicher Überwachungen kann Serviceware die Möglichkeit eines Verlusts aus einem Kreditausfall einer der Vertragsparteien nicht im vollen Umfang ausschließen.

Zinsrisiko

Das Zeitwertrisiko betrifft das Risiko, dass der Zeitwert der zukünftigen finanziellen Cashflows, die sich aus den Finanzinstrumenten der Gruppe ergeben, fluktuieren, z.B. aufgrund von Änderungen der am Markt notierten Zinssätze.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2024/2025 vollständig getilgten Finanzverbindlichkeiten betrachtet das Management das Zinsrisiko als nicht materiell.

Währungsrisiko

Die Gruppe stellt ihren Abschluss in EUR auf, von daher ist sowohl das Ergebnis als auch die Nettovermögensposition der im Ausland getätigten Geschäfte einem Währungsrisiko aufgrund der Umrechnung in EUR ausgesetzt. Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Euro um 10 Prozent gegenüber den wesentlichen Währungen hätte einen Ergebniseffekt von maximal TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 98).

Bei Erhöhungen bzw. Verminderungen des Euro gegenüber den relevanten Währungen um 10 Prozent würde sich aufgrund der Umrechnung der in fremden Währungen denominierten Abschlüsse der Tochtergesellschaften mittels der modifizierten Stichtagsmethode der Währungsausgleichsposten im Eigenkapital um maximal TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 112) verringern bzw. erhöhen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko betrifft das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund einer zu geringen Ausstattung mit liquiden Mitteln bei Fälligkeit zu erfüllen. Um diesem Risiko vorzubeugen, hält die Gruppe stets ein bestimmtes Maß an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vor, das nach Einschätzung der Geschäftsleitung ausreicht, um die fälligen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zum 30. November 2025 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsverpflichtungen.

in TEUR 30.11.2025	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.954	0	0	8.954
Leasingverbindlichkeiten	2.129	3.905	0	6.034
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.980	0	0	8.980
Gesamt	20.063	3.905	0	23.968
30.11.2024				
Verzinsten Darlehen	1.002	0	0	1.002
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.967	0	0	8.967
Leasingverbindlichkeiten	2.067	1.574	0	3.641
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.748	0	0	11.748
Gesamt	23.784	1.574	0	25.358



Zeitwert der Finanzinstrumente

Der Buchwert der kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Darlehen entspricht vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit dieser Finanzinstrumente und dem unwesentlichen Abzinsungseffekt, im Wesentlichen ihrem Zeitwert.

Zeitwerthierarchien

Die Gruppe bilanziert mit Ausnahme der als „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen Wertpapiere keine Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens sind:

- Die Sicherstellung einer positiven Fortführungsprognose für die Gruppe
- Die Sicherstellung der Stabilität und des weiteren Wachstums der Gruppe
- Kapital, um die Gruppenrisiken zu managen bereitzustellen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Kapitalstruktur. So soll sichergestellt werden, dass eine optimale Kapitalstruktur erhalten bleibt, die den Nutzen der Anteilseigner garantiert, wobei berücksichtigt wird, welche Kapitalanforderungen zukünftig auf die Gruppe zukommen und inwiefern das Kapital effektiv genutzt werden kann. Die Gruppe hat keine formale Dividendenpolitik.

Die Vermögenswerte der Gruppe, die als Kapital eingestuft und kontrolliert werden, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung absolut
Liquide Mittel	26.406	26.708	-302
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.048	29.244	1.804
Gesamt	57.454	55.952	1.502



Sonstige Erklärungen

Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von der Serviceware-Gruppe beeinflusst werden können oder die Serviceware-Gruppe beeinflussen können, sind offenzulegen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die nachstehend genannten Personen als nahestehende Personen zu betrachten:

Name	Beziehungen zu der Gruppe
Dirk K. Martin, Wiesbaden	- Geschäftsführender Direktor der Serviceware SE - Darüber hinaus Geschäftsführer/Vorstand bei Tochterunternehmen der Serviceware SE - Aktionär der Serviceware SE
Harald Popp, Wiesbaden	- Geschäftsführender Direktor der Serviceware SE - Verwaltungsrat der Serviceware SE - Aufsichtsrat der CATENIC AG - Aktionär der Serviceware SE
Dr. Alexander Christoph Becker, Hünstetten	- Geschäftsführender Direktor der Serviceware SE - Darüber hinaus Geschäftsführer/Vorstand bei Tochterunternehmen der Serviceware SE - Aktionär der Serviceware SE
Ingo Bollhöfer, Wiesbaden (bis 22. Mai 2025)	- Verwaltungsrat der Serviceware SE - Aufsichtsrat der CATENIC AG - Aktionär der Serviceware SE
Prof. Dr. Peter Buxmann, Zwingenberg (ab 22. Mai 2025)	- Verwaltungsrat der Serviceware SE
Christoph Debus, Bad Homburg	- Verwaltungsratsvorsitzender der Serviceware SE

Die Geschäftsführer der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als nahestehende Personen.



Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur Serveware-Gruppe gehören, getätigt.

Geschäftsführende Direktoren

Dirk K. Martin, Wiesbaden

Harald Popp, Wiesbaden

Dr. Alexander Becker, Hünstetten

Die geschäftsführenden Direktoren haben in der Summe im abgelaufenen Geschäftsjahr eine fixe Vergütung von TEUR 1.375 (Vorjahr: TEUR 1.319) und eine variable Vergütung von TEUR 440 (Vorjahr: TEUR 370) erhalten. Für langfristig fällige Leistungen wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 150) zurückgestellt.

Mit Datum vom 30. Januar 2018 übernahm Herr Dirk K. Martin die Position des CEO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

Mit Datum vom 31. Januar 2018 übernahm Herr Harald Popp die Position des CFO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

Herr Dirk K. Martin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt über ein ihm nahestehendes Unternehmen im Umfang von rund TEUR 19 Werbemittel und Konsumgüter an die Gesellschaft veräußert. Darüber hinaus haben Herr Dirk K. Martin und Herr Harald Popp im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt über ein ihnen nahestehendes Unternehmen Leistungen in Höhe von TEUR 873 für Mieten und Mietnebenkosten an die Gesellschaft abgerechnet. Die Serveware hat zum Bilanzstichtag eine ausstehende Forderung für erbrachte Dienstleistungen gegen ein Herrn Dirk K. Martin und Herrn Harald Popp nahestehendes Unternehmen in Höhe von TEUR 23.

Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften haben neben ihren Organtätigkeiten, für die sie eine entsprechende Vergütung erhalten haben, keine weiteren Geschäfte mit der Gruppe durchgeführt.

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten neben einem Ersatz ihrer Auslagen zzgl. USt für das jeweilige Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 10.000,00 Euro. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält neben einem Ersatz seiner Auslagen zzgl. USt eine erhöhte feste Vergütung von 20.000,00 Euro pro Jahr.

Daneben trägt die Gesellschaft die Kosten einer D&O-Versicherung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats in einem angemessenen Umfang bis zur Höhe einer maximalen Prämie pro Verwaltungsrat von 20.000,00 Euro.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist berechtigt, innerhalb eines Ausübungszeitraums von drei Monaten ab dem 6. Mai 2026 („Erster Ausübungstag“) von der Gesellschaft die Übertragung von bis zu 15.628 Aktien („Call-Aktien“) der Gesellschaft Zug-um-Zug gegen Zahlung eines Kaufpreises von 15,00 Euro je Call-Aktie zu verlangen, wobei sich der Ausübungszeitraum um etwaige Closed Periods, die in den Ausübungszeitraum fallen, verlängert. Die Anzahl der Call-Aktien reduziert sich am ersten



Ausübungstag automatisch anteilig in dem Umfang, in dem der wirtschaftliche Vorteil (der sich aus der Wertdifferenz zwischen dem Kaufpreis von 15,00 Euro und dem 60-Tage-Durchschnitt des XETRA-Kurses der Aktien der Gesellschaft am Ersten Ausübungstag ergibt) für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats insgesamt 600.000,00 Euro übersteigen würde. Das Recht zum Erwerb der Call-Aktien verfällt vollständig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats vor dem 6. Mai 2026 aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats. Für Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, kann allerdings eine variable Vergütungskomponente im jeweiligen Dienstvertrag abgebildet werden.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Die nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Ingo Bollhöfer und Christoph Debus, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr als Verwaltungsräte eine pauschale Vergütung von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) erhalten. Das im Geschäftsjahr 2024/2025 neu bestellte nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied Prof. Dr. Peter Buxmann hat keine pauschale Grundvergütung erhalten. Darüber hinaus hat Ingo Bollhöfer aus seiner Tätigkeit für diverse Gesellschaften der Serveware eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 102) und eine variable Vergütung von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 90) erhalten.

Sonstige Angaben

1. Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB

Geschäftsführende Direktoren

Name	Funktion
Dirk K. Martin	CEO
Harald Popp	CFO
Dr. Alexander Becker	COO

Dirk K. Martin zeichnet als CEO für die Bereiche Strategie, Vertrieb & Marketing sowie Forschung & Entwicklung verantwortlich.

Als CFO ist Harald Popp bestellt. Er ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Personal und Recht.

Als COO ist Dr. Alexander Becker bestellt, er ist für die internen und externen Services und operativen Abläufe verantwortlich.



Verwaltungsrat

Name	Position im Verwaltungsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichts- oder Verwaltungsräten
Christoph Debus	Vorsitzender	- DERTOUR Group GmbH, Köln, Vorsitzender des Executive Boards (seit 03/2025) - DER Touristik Nordic AB: Mitglied des Board of Directors - DER Touristik Eastern Europe a.s.: Mitglied des Supervisory Boards - DR Hospitality Verwaltungsgesellschaft mbH: Geschäftsführer - Flix SE, München, Aufsichtsrat (seit 03/2025) - Flix SE, München, CFO/Vorstand (bis 02/2025) - FlixMobility Tech GmbH, Berlin, Managing Director (bis 02/2025) - Flix Bulgaria EOOD, Varna/Bulgarien, Managing Director (bis 02/2025) - Flix North America Inc., Dallas/USA, Director (bis 02/2025) - PAHECA GmbH, Bad Homburg, Geschäftsführer
Harald Popp	stv. Vorsitzender	- dreiff Management GmbH, Ingelheim; Geschäftsführer - CATENIC AG, Unterhaching, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ingo Bollhöfer	Mitglied (bis 22. Mai 2025)	- CATENIC AG, Unterhaching, Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Peter Buxmann	Mitglied (ab 22. Mai 2025)	- Eckelmann AG, Mitglied des Aufsichtsrats



Mitarbeiter

Serviceware beschäftigte im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 durchschnittlich 410 Mitarbeiter, was einer Netto-reduktion von 26 Mitarbeitern im Vergleich zur Vorjahresperiode entspricht. Von durchschnittlich 410 Mitarbeitern sind 320 Mitarbeiter in Deutschland, 35 in Spanien, 23 in den Niederlanden, 11 in Bulgarien, 9 im Vereinigten Königreich, 8 in Österreich, 2 in der Schweiz und 2 in Polen beschäftigt.

Funktional sind die 410 Mitarbeiter wie folgt aufgeteilt:

- 87 Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing (Vj. -2,6 Prozent),
- 161 Mitarbeiter in Service & Support (Vj. -12,4 Prozent),
- 115 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung (Vj. -0,7 Prozent) und
- 47 Mitarbeiter in der Verwaltung (Vj. -2,8 Prozent)

Darüber hinaus beschäftigt Serviceware 19 Auszubildende.

Honorare des Abschlussprüfers

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Abschlussprüfungsleistungen	137	137
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
Gesamt	137	137

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung umfassen die Prüfung des Einzelabschlusses der Serviceware SE nach HGB und des Serviceware-Konzernabschlusses nach IFRS. Der Abschlussprüfer hat erstmalig in 2018 Abschlussprüfungen für die Serviceware SE durchgeführt, beginnend mit den Konzernabschlüssen der Geschäftsjahre ab 2014/2015 und dem Zwischenabschluss der Serviceware SE zum 15. Februar 2018.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264b HGB

Die PM Computer Services GmbH & Co. KG, Idstein, macht bei der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes von dem Wahlrecht des § 264b HGB Gebrauch. Sie ist in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen.



Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachstehend genannten Tochtergesellschaften machen bezüglich der Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes von dem Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch. Sie sind in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen:

- PM Computer Services Verwaltungs GmbH, Idstein,
- helpLine GmbH, Idstein,
- Strategic Service Consulting GmbH, Berlin,
- CATENIC AG, Unterhaching

Die helpLine GmbH, Idstein, macht darüber hinaus von dem Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts Gebrauch.

Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht: (<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>).

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die geopolitische Lage durch die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere durch den Konflikt zwischen Israel, den Vereinigten Staaten und dem Iran, deutlich verschärft. Diese Entwicklung kann zu erhöhten Unsicherheiten für die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie zu möglichen Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte führen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes lassen sich mögliche mittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware SE und des Serviceware-Konzerns jedoch noch nicht verlässlich abschätzen.

Idstein, den 23. März 2026

Dirk K. Martin

Harald Popp

Dr. Alexander Becker



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Serviceware SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Serviceware SE, Idstein, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. November 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Serviceware SE, Idstein, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. November 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EUAPrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhangsinformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhangsinformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus SaaS-, Lizenz- und Wartungsverkäufen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen



Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Serviceware SE werden unter dem Bilanzposten „Goodwill“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 14.048 (ca. 29 Prozent des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Die Bewertungen wurden jeweils für die Szenarien „Expected Case“, „Worst Case“ und „Best Case“ nachvollzogen.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen auszuweisenden Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernabschluss sind unter dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.



Umsatzrealisierung aus SaaS-, Lizenz- und Wartungsverkäufen

1. Wesentlicher Gegenstand der Unternehmen des Serveware-Konzerns ist die Herstellung, der Handel und der Vertrieb von Software sowie die Wartung dieser Leistungen. Die Bilanzierung von SaaS- und Lizenzverkäufen kombiniert mit Wartungsleistungen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen (Management Override of Controls)) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da insbesondere die Wartungsleistungen als zeitraumbezogene Leistungen über den Wartungszeitraum abzugrenzen sind. Die Abbildung der Wartungsleistungen von den SaaS- und Lizenzverkäufen unterliegt bei gemischten Verträgen einem Ermessensspielraum, der zu einer periodenverschobenen Umsatzrealisierung und damit zu einem unzutreffenden Ausweis der Umsatzerlöse führen kann.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von als Projekte angelegten Verkäufen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die vom Management vorgenommenen Abgrenzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen/-leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Managements zur Abbildung der Projekte und zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Lizenz- und Wartungsverkäufen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von SaaS-, Lizenz- und Wartungserlösen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind unter den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen bei der Darstellung der „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang enthalten.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.



Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei serviceware_ka_lb_20251130 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Serviceware SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Baltes.

Koblenz, den 23. März 2026

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jüsgen
Wirtschaftsprüfer

Baltes
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht/Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Idstein, den 23. März 2026

Dirk K. Martin

Harald Popp

Dr. Alexander Becker



Unternehmensbeschreibung

Serviceware unterstützt Unternehmen weltweit dabei, ihre Serviceprozesse neu zu denken – digital und hochautomatisiert. Kern des Portfolios ist die KI-native Serviceware Plattform. Sie transformiert Services branchenübergreifend und richtet Technologie- und Servicekosten konsequent am geschäftlichen Mehrwert aus. Sie verbindet Menschen, Prozesse und Daten intelligent miteinander und bildet das Fundament für die Service-Exzellenz moderner Unternehmen.

Bereits seit 2018 setzt Serviceware auf das Potenzial von künstlicher Intelligenz im Service Management. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform erfolgt im unternehmenseigenen KI-Kompetenzzentrum, das Serviceware in enger Kooperation mit der TU Darmstadt betreibt.

Die Serviceware Plattform umfasst Lösungen wie Enterprise Service Management, IT-Finanzmanagement, Knowledge Management, Corporate Performance Management und Field Service Management. Ergänzt wird das Portfolio durch Beratung, Managed Services und Partnerschaften in IT-Security, Data- und Endpoint-Management.

Serviceware hat weltweit mehr als 1.100 Kunden aus verschiedensten Branchen, darunter 18 DAX-Unternehmen sowie 5 der 7 größten deutschen Unternehmen. Der Hauptstandort befindet sich in Idstein, Deutschland. Das Unternehmen beschäftigt rund 450 Mitarbeitende an 14 Standorten weltweit.

Weitere Informationen finden Sie auf www.serviceware-se.com.

Kontakt

Serviceware SE
Serviceware-Kreisel 1
65510 Idstein
Deutschland

Geschäftsführende Direktoren
Dirk K. Martin (CEO)
Harald Popp (CFO)
Dr. Alexander Becker (COO)

Verwaltungsrat
Christoph Debus (Vorsitzender)
Harald Popp
Prof. Dr. Buxmann

Sitz der Gesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Idstein
Registergericht Amtsgericht Wiesbaden,
Registernummer: HRB 33658

serviceware@edicto.de
www.serviceware-se.com

Serviceware SE

Serviceware-Kreisel 1

65510 Idstein

Deutschland

+49 6434 9450 0

contact@serviceware-se.com

www.serviceware-se.com